

Kantonsratssitzung vom 5. Februar 2020

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Othmar Büeler, Siebnen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Prisca Bünter, KR Urs Bürgler, KR Adrian Dummermuth, KR Paul Fischlin, KR Thomas Hänggi, KR Marco Lüönd, KR Dr. Peter Meyer Vormittags: KR Markus Betschart, KR Christian Bähler Nachmittags: KR Markus Hauenstein, KR Ivo Husi
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Teilrevision Kantonales Waldgesetz (RRB Nr. 586/2019)
2. Motion M 11/19 von KR Paul Schnüriger (Erstunterzeichner): Fairer Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen durch die KESB (RRB Nr. 718/2019)
3. Motion M 10/19 von KR Dr. Rudolf Bopp (Erstunterzeichner): LSVA-Gelder zur Deckung der Klimakosten des Strassenverkehrs (RRB Nr. 790/2019)
4. Motion M 13/19 von KR Dr. Antoine Chaix (Erstunterzeichner): Für eine notwendige Anpassung der Ersatzabgabe im ärztlichen Notfalldienst (RRB Nr. 894/2019)
5. Motion M 15/19 von KR Herbert Huwiler (Erstunterzeichner): Liegenschaften: Neuschätzungen neu in Kompetenz des Kantonsrates (RRB Nr. 1/2020)

Vorstösse

6. Interpellation I 30/19 von KR Sandro Patierno (Erstunterzeichner): Zukünftiger Gebäudestandard im Kanton Schwyz (RRB Nr. 696/2019)
7. Interpellation I 11/19 von KR Dr. Guy Tomaschett (Erstunterzeichner): Unterricht für Flüchtlingskinder: Sind die Kinderrechte gewährleistet? (RRB Nr. 705/2019)
8. Interpellation I 13/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Kürzung des Grundstückgewinnsteuer-Anteils der Gemeinden (RRB Nr. 735/2019)
9. Postulat P 5/19 von KR Dr. Rudolf Bopp (Erstunterzeichner): Klimafolgenabschätzung der kantonalen Gesetzgebung (RRB Nr. 752/2019)
10. Interpellation I 39/19 von KR Marlene Müller (Erstunterzeichner): Tiefbauamt vergibt Aufträge zur Verkehrszählung an ausländisches Unternehmen (RRB Nr. 756/2019)

11. Interpellation I 14/19 von KR Dominik Blunschy (Erstunterzeichner): Der Umgang mit der Steuererklärung soll weiter vereinfacht werden (RRB Nr. 766/2019)
12. Interpellation I 17/19 von KR Dr. Rudolf Bopp (Erstunterzeichner): Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Klimawandel zu tun? (RRB Nr. 787/2019)
13. Interpellation I 20/19 von KR Bernhard Diethelm (Erstunterzeichner): Pilotprojekt DGZ Biberhof – Kosten-Nutzen-Frage? (RRB Nr. 792/2019)
14. Interpellation I 21/19 von KR Bernhard Diethelm (Erstunterzeichner): Laufen die Kosten im Asylbereich aus dem Ruder? (RRB Nr. 793/2019)
15. Interpellation I 16/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2015 (RRB Nr. 807/2019)
16. Interpellation I 33/19 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Der Strassenlärm in Wohngebieten muss reduziert werden (RRB Nr. 860/2019)
17. Interpellation I 19/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Wie steht es um die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen? (RRB Nr. 863/2019)
18. Interpellation I 25/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Wann werden an den Mittelschulen die Vollpensen angeglichen? (RRB Nr. 864/2019)
19. Interpellation I 28/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Wie haben sich die Mietpreise im Kanton Schwyz entwickelt? (RRB Nr. 867/2019)
20. Interpellation I 18/19 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Übersicht zu Leistungskürzungen bei den kantonalen Angestellten (RRB Nr. 869/2019)
21. Postulat P 12/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Teuerungsausgleich für Schwyzer Kantonsangestellte (RRB Nr. 890/2019)
22. Interpellation I 38/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Kantonale Befragung der Abteilung Schulcontrolling zur Qualität Ihrer Schule – Ein Erfolg? (RRB Nr. 913/2019)
23. Interpellation I 27/19 von KR Dr. Bruno Beeler (Erstunterzeichner): Anpassung kantonale Strategie für die Schwyzer Landwirtschaft? (RRB Nr. 916/2019)
24. Interpellation I 26/19 von KR Carmen Muffler (Erstunterzeichner): Wie entwickeln sich die Lohn- und Statusdifferenzen zwischen Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung? (RRB Nr. 920/2019)
25. Interpellation I 24/19 von KR Carmen Muffler (Erstunterzeichner): Was tut die Regierung eigentlich für die Gleichstellung? (RRB Nr. 921/2019)
26. Interpellation I 29/19 von KR Sandro Patierno (Erstunterzeichner): Bundesausschaffungszentrum Wintersried – sinnvolle Alternativen sind gefragt (RRB Nr. 25/2020)

Verhandlungsprotokoll

KRP Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie alle recht herzlich zur ersten Kantonsratssitzung im neuen Jahr. Die Regierungs- und Kantonsratswahlen stehen vor der Tür. Ich vermute, dass heute die Anzahl der Wortmeldungen dem Begriff Parlament gerecht wird. Dieser kommt ja bekanntlich vom französischen Verb «parler», was «sprechen» bedeutet. Das soll auch so sein, deshalb sind wir hier. Ich hoffe aber, dass ich die Glocke nicht oft benützen muss, und freue mich auf eine gute und anständige Parlamentsdebatte. Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben. Danke.

Beachten Sie bitte, dass seit 1. Januar 2020 die neue Geschäftsordnung des Kantonsrates in Kraft ist. Über die damit verbundenen Änderungen haben wir Sie bereits eingehend informiert. Die Ratsleitung hat auch eine Anpassung der Abstimmungsdauer beschlossen. Eine Abstimmung dauert nur noch 20 Sekunden und nicht mehr 30 Sekunden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Schwyzer Parlament mit dieser Verkürzung sicher gut zurechtkommen wird, denn wir sind immer sehr effizient unterwegs. Wenn nicht, können wir auch wieder einen Gang zurückschalten.

Die Ratsleitung besucht immer wieder einmal andere Parlamente. Das ist sehr interessant und lehrreich. So durften wir feststellen, dass in anderen Parlamenten Kaffee bereitgestellt wird. Das ist jetzt unten im Foyer auch der Fall. Im verbundenen Zimmer auf der linken Seite stehen zwei Kaffeemaschinen. Sie können sich frei bedienen. Es gibt dort auch einen Jasstisch. Die Karten sind bewusst noch nicht bereitgestellt, aber es ist ein wunderschöner Tisch. Bitte beachten Sie, dass keine Kaffeebecher in den Kantonsratssaal mitgenommen werden. Wir möchten nicht, dass in diesem schönen Saal Kaffee auf den Parkettboden oder noch schlimmer auf die Anlage ausgeleert wird. Was unten noch fehlt, sind Tische. Gemäss meinen Informationen sollten noch Tische kommen, aber heute haben wir noch keine. Heute ist quasi Stehkaffee angesagt.

Ich komme zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Wenn nicht, ist dies so genehmigt. Wir werden entsprechend vorgehen.

1. Teilrevision Kantonales Waldgesetz (RRB Nr. 586/2019) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht, wie der Präsident sagte, um die Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes, RRB Nr. 586/2019. Die Waldpolitik 2020 des Bundes benennt als wichtigste Herausforderung der Waldpolitik das Ausschöpfen des Holznutzungspotenzials zusammen mit einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schweizer Waldwirtschaft, die im internationalen Vergleich deutlich hinter den Nachbarländern liegt. Weitere Herausforderungen sind natürlich der Klimawandel, die Schutzwaldleistung, die Biodiversität, die Gefährdung durch Schadorganismen und ganz allgemein die Waldflächen. Gründe für die Anpassung: Aufgrund des Klimawandels sieht der Regierungsrat keinen kantonalen Handlungsbedarf. Da ist der Bund bereits am Zug. Auch der Stand des Unwissens ändert sich dort laufend, da wird immer noch viel Forschung benötigt. Ergänzt werden soll das kantonale Forstrecht mit Bestimmungen im Bereich Waldfeststellungen ausserhalb der Bauzonen, Anforderungen an die Arbeitssicherheit und Bekämpfung der Schadorganismen. Weiter hat der Kantonsrat am 16. Dezember 2015 die Motion M 8/15 erheblich erklärt. Diese verlangt, dass in der Waldbewirtschaftung der Subsidiarität besser nachgelebt wird und dass Aufgaben, die die Verwaltung heute wahrnimmt, zukünftig an Dritte delegiert werden können – dies mittels Leistungsvereinbarungen, die abgeschlossen werden können. Weiter möchte man auch Zusammenschlüsse von Waldeigentümern zum Zweck der gemeinsamen Waldpflege und Waldbewirtschaftung unterstützen. Dieses Gesetz hat natürlich einen Weg hinter sich, beginnend mit den kantonsinternen Mitberichtsverfahren. Diese haben im Januar/Februar 2019 stattgefunden. Es gab anschliessend ein Vernehmlassungsverfahren. Das fand von Mitte April bis Mitte Juli 2019 statt. Schliesslich kam das Geschäft am 20. September 2019 in die damalige RUVKO – heute RUVEKO. In der Vernehmlassung haben sich 36 Vernehmlasser gemeldet. Allgemein gilt, dass die generelle Stossrichtung der Vorlage begrüsst wurde. Ein grosser Teil hat sich bei den Leistungsvereinbarungen daran gestört, dass bei diesen eine Kann-Formulierung vorgesehen war. Man wünschte eine konkretere Formulierung, deshalb heisst es heute in § 3: Der Kanton überträgt Aufgaben oder Leistungen und nicht kann übertragen. Uneinig war man sich bei der Festlegung der statischen Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen. Bei diesem Thema enthielten die Rückmeldungen die ganze Spannbreite vom Verzicht auf eine flächendeckende Festlegung bis zur vollen Ausdehnung über den ganzen Kanton. Die RUVEKO hat die Vorlage, wie gesagt, am 20. September 2019 beraten und detailliert Auskunft auf all ihre Fragen erhalten. Insbesondere haben wir die Themen Waldfestlegung ausserhalb der Bauzonen, Leistungsvereinbarungen mit privaten Organisationen, Anforderungen an Ausbildung und Versicherung wie auch Schutzmassnahmen gegen Schadorganismen und die Finanzierung solcher Massnahmen diskutiert. In der RUVEKO gab es keine Anträge, bei welchen man darüber hätte abstimmen müssen. Wir haben die Vorlage auch einstimmig mit einer Enthaltung unterstützt und überweisen diese zur Annahme an den Kantonsrat. Ebenfalls

unterstützt die RUVEKO den Antrag, dass die Motion M 8/15 als erledigt abgeschrieben wird. Da es hier um eine Gesetzesänderung geht, ist klar, dass bei einer Zustimmung von weniger als drei Viertel der an der Abstimmung Teilnehmenden das obligatorische Referendum und bei einer Zustimmung von mehr als drei Viertel der an der Abstimmung Teilnehmenden das fakultative Referendum zum Zuge kommt.

Eintretensdebatte

KR René Baggenstos: Die FDP, wenn ich gerade hier vorne stehe, ist ebenfalls der gleichen Ansicht wie die RUVEKO. Sie ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Vorlage. In diesem Sinn bleibt mir nur noch der Dank an das Umweltdepartement mit RR René Bünter, Theo Weber, Leiter Amt für Wald und Naturgefahren, und Philipp Gerber, Fachleiter Forstrecht, der uns ebenfalls bestens informiert hat. Herzlichen Dank, Merci.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Sprössling einer Försterfamilie habe ich die Ehre, für die SVP die Stellungnahme zur Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes abzugeben. Der Kommissionspräsident hat eigentlich alle wesentlichen Änderungen bereits erwähnt. Trotzdem möchte ich aus Sicht der SVP auf einzelne Punkte etwas ausführlicher eingehen und zuhanden der Materialien präzisieren. Vorab möchte ich aus Sicht der SVP feststellen, dass der Wald grundsätzlich gesund, aber der wirtschaftliche Waldbau krank ist. Das heisst in der Praxis Folgendes: Während vor Jahrzehnten die Holzgewinnung für den Bau und die Energie für viele Schwyzer ein gutes Einkommen generierte, ist heute im Wirtschaftswald trotz hohem Mechanisierungsgrad kaum noch etwas zu verdienen. Finanziell interessant sind nur noch Arbeiten im Schutzwald, wo die Biodiversität oder andere subventionierte Projekte umgesetzt werden können. Dies führt in der Konsequenz in vielen Wäldern zur Überalterung der Bäume mit entsprechender Anfälligkeit auf Stürme, Abnahme der Schutzwirkung und Verminderung der Artenvielfalt. In den letzten Jahren wurde diese Problematik auch in Bundesbern erkannt. Die restriktive schweizerische Waldgesetzgebung wurde deshalb punktuell etwas gelockert. Die Änderungen geschehen unter dem Begriff «Waldpolitik 2020», wie der Kommissionspräsident bereits erwähnte. Grundsätzlich bedeutet dies in erster Linie einen Abbau von Bürokratie und mehr Eigenverantwortung für die vielen heutzutage gut ausgebildeten Waldfachleute bzw. Waldeigentümer. Ich denke, es ist beinahe überflüssig zu erwähnen, dass solche Zielsetzungen bei der SVP gut ankommen. Trotzdem gibt es ein paar Punkte, die ich, wie gesagt, etwas ausführlicher darlegen will: Der Begriff Abschluss von Programmvereinbarungen hört sich gut an. Die SVP erwartet hier aber klipp und klar Vereinbarungen, die das Unternehmertum befruchten und die Bürokratie auch abbauen. Folglich muss, ich wiederhole, muss auch entsprechend Verantwortung an die Eigentümer und Unternehmer übertragen werden, ohne dass die staatliche Führung komplett weggelassen wird. Für die SVP heisst das konkret, dass der Kanton wie bis anhin bei den Programmvereinbarungen den Waldplanhiebsatz genehmigt und so die Fäden in den Händen hält. Den praktischen Teil der Arbeit beginnend mit dem Anzeichnen muss dann der Unternehmer mittels Schlagbewilligung ohne staatliche Umsetzung selber umsetzen dürfen. Ein weiterer Diskussionspunkt war natürlich die statische vs. dynamische Waldgrenze. 1 Mio. Franken Aufwand für das exakte Erfassen sämtlicher Waldgrenzen mit entsprechend mutmasslicher Rechtssicherheit für die Zukunft steht weiterhin dynamischen Waldgrenzen gegenüber. Allerdings sind heute im hochmontanen und subalpinen Bereich im Kanton Schwyz die Verhältnisse bereits relativ exakt bekannt, so dass dort nicht wie in den Bauzonen absolut präzise Daten benötigt werden. Wir besitzen ja mit dem WebGIS bereits heute relativ genaue Daten. Wir sind deshalb der Meinung, dass mit etwas Vernunft und gesundem Menschenverstand auch mit der dynamischen Waldgrenze gelebt werden kann. Die SVP unterstützt deshalb die Regierung bei § 4. Trotzdem wäre es für die SVP wünschenswert, dass – salopp gesagt –, wenn immer jemand vom Amt für Vermessung und Geoinformation mit einem Messapparat der Waldgrenze entlanggeht, diese Daten erfasst würden. Ein weiterer Punkt betrifft den Bereich der Programmvereinbarungen, dass auch kleine Forstunternehmen zum Zuge kommen und nicht nur die grossen Jobs an sich reissen können. Das heisst auf Deutsch gesagt, dass man auch kleine Forstunternehmen mit entsprechender fachlicher Ausbildung unterstützt und berücksichtigt.

Zum Schluss möchte ich die SVP-Fraktion bei § 3 noch wissen, wie solche Programmvereinbarungen bzw. Projekte finanziert werden. Ich denke, wir alle wissen, dass, wenn man über verschiedene kleine Grundeigentümer hinweg etwas vereinbart, auch Geld fliessen muss, damit überhaupt etwas gemacht wird. In der Praxis heisst das, niemand trägt wirklich gerne Geld in den Wald hinaus. Hier wäre es für uns noch interessant zu erfahren, wie man eine solche Finanzierung gestalten möchte. Ich denke, Fr. 1.-- pro Hektare kann keine Lösung sein. Wir wären der Regierung verbunden, wenn wir heute noch ein paar Worte dazu hören könnten. Zum Schluss danke ich der Regierung für die positive Aufnahme unserer Gedanken. Die SVP wird der Änderung des kantonalen Waldgesetzes grösst-mehrheitlich zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche nicht wegen des Wahlkampfes, denn ich bin der einzige Kandidat in Illgau. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion, ich kann es vorwegnehmen, ist für Eintreten. Mit der Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes werden einerseits die punktuellen Ergänzungen der eidgenössischen Waldgesetzgebung auf Kantonsebene vollzogen und andererseits wird der Forderung der Motion M 8/15 unseres alt Kantonsrates Andreas Meyerhans endlich Rechnung getragen. Bezüglich Vollzug der Forderungen seitens Bund haben wir keine Bemerkungen und Ergänzungen. Entsprechend werden wir auch diese Paragraphen ohne Wenn und Aber gutheissen. Anders sieht es bei der Umsetzung der Forderungen aus der Motion M 8/15 aus. Mit § 3 Abs. 1, das heisst der konsequenten Auslagerung von Aufgaben und Leistungen des Kantons an geeignete Dritte mit entsprechender Leistungsvereinbarung, wird auf den ersten Blick die Forderung der Motion erfüllt. Beim genaueren Studium des RRB Nr. 586/2019 ist auf Seite 5 unter Abs. 2 zu lesen, dass der Regierungsrat in Bezug auf Projektierungen und Bauleitungen für forstliche Projekte ordnungs- und finanzpolitische Schranken setzt. Im Klartext heisst das, dass, wenn der Finanzierungsbeitrag von Bund, Kanton und Bezirken zusammengezählt über 75% beträgt, eine Auslagerung nicht möglich ist. Weiter wird diesbezüglich auf RRB Nr. 1238/2008 verwiesen. Faktisch bedeutet dies, dass eine Auslagerung mehrheitlich gar nicht möglich ist, weil die zusammengezählten Finanzen mehrheitlich über 75% betragen. Diese Beschränkung ist unseres Erachtens nicht im Sinn der in der Motion M 8/15 enthaltenen Forderung und auch nicht im Sinn der CVP-Fraktion. Nach unserer Ansicht ist dieser Punkt im entsprechenden RRB zu revidieren oder sogar gänzlich aufzuheben. Wir bitten zu diesem Punkt um eine Stellungnahme seitens RR René Bünter. Weiter stellt sich auch noch die Frage bezüglich Übertragung an geeignete Dritte. Was sind geeignete Dritte? In der Motion M 8/15 wurde die Frage glasklar wie folgt beantwortet, ich zitiere: Dabei geht es insbesondere um die Delegation der Anzeichnung an eingerichtete Forstbetriebe mit forstfachlicher Führung unter Abgeltung entstehender Kosten und um die Schaffung der Möglichkeit der Delegation von Projektierung und Bauleitungen an eingerichtete Forstbetriebe und private Ingenieurbüros mit entsprechender Fachkompetenz (Zitat Ende). Damit die Forderung der Motion M 8/15 vollumfänglich umgesetzt wird, ist diese Formulierung eins zu eins in die Vollzugsverordnung zum kantonalen Waldgesetz zu übernehmen. Wir bitten auch zu diesem Punkt um eine Stellungnahme seitens RR René Bünter. Unter der Voraussetzung, dass diese beiden Punkte bereinigt werden, wird die CVP-Fraktion diesem Paragraphen und entsprechend auch der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes einstimmig zustimmen. Erlauben Sie mir zum Schluss noch zwei Bemerkungen: Erstens freut uns, dass der Kanton Schwyz bezüglich Waldleistungen qualitativ und quantitativ in den Top Five rangiert ist und entsprechend über einen hohen Grad an Effizienz und Effektivität verfügt. Zweitens gilt es unserer Ansicht nach – auch wenn die Stärkung des einheimischen Bau- und Energiestoffs Holz anlässlich der Sitzung am 14. November 2018 als erledigt abgeschrieben wurde –, ein Augenmerk auf das Nutzungsziel von 120 000 m³ Holz pro Jahr zu richten. Auch wenn im Jahr 2018 mit 122 000 m³ das Nutzungsziel erreicht wurde, müssen zukünftig – in welcher Form auch immer – entsprechende Anreize zur Nutzung von Schwyzer und Schweizer Holz geschaffen werden. In diesem Sinn danke ich für die Aufmerksamkeit.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit § 3 über die Leistungsvereinbarungen in dem teilrevidierten Waldgesetz übernimmt der Kanton Schwyz eine schweizweite Vorreiterrolle. Wir sind doch tatsächlich die Ersten, welche die Holzanzeichnung

auch in den wichtigen Schutzwäldern oder in den Biodiversitätswäldern an die Forstbetriebe delegieren. Das will uns von der SP allerdings nicht so recht gefallen, weil es die Gefahr in sich birgt, dass die wirtschaftlichen Interessen an der Holznutzung vor die wichtigen öffentlichen Interessen der Schutzerfüllung oder eben des Erhalts der Biodiversität gestellt werden. Wir vertrauen jedoch den Aussagen des Regierungsrates und des Amtes. In den Sitzungen der RUVEKO wurde denn auch thematisiert, dass die Schutzerfüllung und der Erhalt der Biodiversität durch das Bundesgesetz genügend unterstützt werden. Es ist uns wichtig, dass das kantonale Amt mit seinen Förstern handlungsfähig bleibt und die Aufsicht wirklich wahrnehmen kann. Je mehr sich das Klima verändert und Wärme und Trockenheit zunehmen, desto mehr werden sich unsere Wälder unter Stress anpassen müssen. Dieser Vorgang muss von der öffentlichen Hand und kundigen Fachleuten begleitet und beaufsichtigt werden. Unverständlich ist für uns allerdings die Haltung der Regierung, dass sie sich nicht festlegen liess, dass in Bezug auf Waldzusammenlegungen und Schutzmassnahmen vor Schadorganismen der Begriff «Finanzierung» im teilrevidierten Gesetz erscheinen darf. Waldbesitzer werden zwar von Bund und Kanton bereits finanziell unterstützt, aber schriftlich erwähnt darf das in unserem Gesetz nicht sein. Sie hören, es ist ein leicht kritisches Ja der SP-Fraktion zum Eintreten und zur Annahme dieser Teilrevision des Waldgesetzes. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR René Bünter.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Kantonsrates und Regierungsrates, geschätzte Gäste, guten Morgen miteinander. Vielen Dank für die positive Aufnahme der Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes. Wie der Vizepräsident und RUVEKO-Präsident KR René Baggenstos ausgeführt hat, geht es um zwei Teile: Übergeordnet das eidgenössische Waldgesetz im Kanton anzupassen, also aufzunehmen und der längst fälligen Motion M 8/15 Nachachtung zu verschaffen, wie das auch KR Markus Vogler gesagt hat. Wenn ich jetzt zu Beginn auf doch diverse Fragen eingehe, hoffe ich, dass man nachher umso mehr den Wald sieht und nicht nur den einzelnen Baum, wenn es um die einzelnen Paragraphen geht. Also das Gesamte im Auge behalten. Weil ich es nicht gehört habe, gehe ich davon aus, dass die FDP auch für Eintreten ist. Zuerst zur SVP, zu den drei, vier Fragen von KR Max Helbling. Bei der ersten Frage ging es um die Programmvereinbarungen, dass dabei wichtig ist, das Unternehmertum nicht einzuschränken – trotzdem soll der Kanton die Hand draufhalten. Ich kann hierzu folgende Ausführungen machen, die auch für die linke Seite, die SP, hilfreich sein sollten, weil KR Elsbeth Anderegg Marty postulierte, dass das AWN nach wie vor handlungsfähig sein soll. Wie ist dies heute in der Waldgesetzgebung geregelt? Wir haben Bund, Kanton und die Waldeigentümer – die grossen Genossamen und Korporationen. Die Programmvereinbarungen binden immer Bund und Kantone. Solche wurden gerade kürzlich abgeschlossen, vorab für fünf Jahre bis 2024. Für diese fünf Jahre sind alleine im Waldbereich für die Schutzmassnahmen und auch generell für den Wald sind 15 Mio. Franken beantragt. Hier spricht also der Bund mit. Auf kantonomer Stufe ist im kantonalen Waldgesetz geregelt, dass es Waldpläne und Betriebspläne gibt. Die Waldpläne legen über eine längere Zeitdauer fest, wie die Waldentwicklung in unserem Kanton geschehen soll. Dafür ist der Regierungsrat zuständig, dies bedeutet gleichzeitig Behördenverbindlichkeit. Hier kann man also auch Einfluss nehmen. Dann gibt es Betriebspläne. Alle Waldeigentümer, die mehr als 50 ha bewirtschaften, sind verpflichtet einen solchen Betriebsplan zu erstellen. Hier ist also der Grundeigentümer in der Pflicht, dort das zuständige Departement, das UD. Dabei geht es darum, in einer kleinen Region standortangepasst festzulegen, wie der Wald genutzt werden soll. Dort kommt auch der Begriff Hiebsatz, Volumen pro Einheit, das heisst, wieviel Holz darf man über die Jahre in einem bestimmten Gebiet schlagen, zur Anwendung. Auch dort ist eine Kontrolle vorhanden. In unserem Kanton ist das AWN, das Amt für Wald und Naturgefahren, zuständig also für alles, das nicht auf einer höheren Stufe geregelt ist – insbesondere für die erstmals einzuführenden Leistungsvereinbarungen, über die Sie heute entscheiden. Bei einer Leistungsvereinbarung bestehen für das zuständige Amt mannigfache Möglichkeiten einzugreifen. Das ist vielleicht auch eine Teilantwort auf die Frage von KR Markus Vogler. Bei denjenigen, bei denen man eingreifen möchte, wird dies mit jedem Grundeigentümer, das sind die grossen Waldeigentümer OAK, UAK, Genossame Dorf-Binzen und die Korporation Wollerau, individuell festgelegt. Es wird

keine Leistungsvereinbarung der anderen gleichen, es wird jede individuell sein. Das macht das Ganze für beide Seiten auch anspruchsvoller. Zur Frage der statischen Waldgrenze: Bei Ihrem Vergleich, KR Max Helbling, fällt die über mehrere Jahre dauernde Festlegung einer statischen Waldgrenze im Vergleich zu einer dynamischen Waldgrenze sehr teuer aus. Es wurde gesagt, dass immer, wenn die Mitarbeitenden des AVG, des Amtes für Vermessung und Geoinformation, draussen am Arbeiten sind, vermessen sollen. Die Mitarbeitenden des AVG arbeiten meistens vor dem Bildschirm. Also geht das nicht. Man kann nicht beides tun. Sie müssen sich heute festlegen, ob dynamisch oder statisch. Der Vorteil einer statischen Waldgrenze ist, dass man nicht mehr darüber diskutieren muss, wenn der Wald etwas einwächst. Man kann dann das eingewachsene Gehölz entfernen, ohne dass es wieder eine Bewilligung braucht. Bei einer dynamischen Waldgrenze besteht der Vorteil in weniger Verwaltungsaufwand. Wir haben im Kanton Schwyz kein Problem, weil die Älpler, Bauern und Eigentümer gut dazu schauen, es wächst nichts ein – heute. Dieses Gesetz machen wir aber für die Zukunft. Die Regierung schlägt vor, einen Mittelweg zu gehen. Wir wollen im Richtplan bei all jenen Gebieten, in denen jetzt ein paar Häuser stehen oder wo eine heikle Situation besteht, die Waldgrenze individuell für das betreffende Gebiet festlegen, dort soll nichts einwachsen, dort soll die Waldgrenze statisch festgelegt werden, der Rest wird offengelassen. Wir sehen dies unaufgeregt, man kann beides machen, beide Systeme sind denkbar. Wie sieht es schweizweit aus? Statische Waldgrenzen haben die Kantone: Aargau, Baselland, Freiburg, Genf, Thurgau, Zürich; dynamische Waldgrenzen haben, also jene, die keinen Bedarf sehen, das sind doch recht grosse Waldkantone: Graubünden, Jura, Nidwalden, Schaffhausen; den Mittelweg gehen, also gebietsweise, wie es wir jetzt vorschlagen: Bern, Neuenburg, St. Gallen, Uri, Wallis. Eine typisch schweizerische Vielfalt, welchen Weg man gehen kann. Die Frage des individuellen Profitierens bei Leistungsvereinbarungen nehme ich an, habe ich beantwortet. Zur vierten Frage betreffend der Ausgestaltung der künftigen Finanzierung: Als Zwischenresultat kann ich heute festhalten, es ist unbefriedigend, aber es sind in den letzten Jahren enorme Anstrengungen gemacht worden unter dem Stichwort Effort – ich mag es auch fast nicht mehr hören. Wie können Leistungsvereinbarungen künftig abgegolten werden? Es ist keine einfache Aufgabe. Wir werden wohl im Kanton Schwyz in Zukunft zwei Systeme haben: Die bisherige Pauschalierung und neu die Flächenpauschale, welche an die grossen Waldeigentümer, die eine Leistungsvereinbarung eingehen wollen, bezahlt wird. Gestern gab es mit den Big Four, wenn man das so sagen will, einen Durchbruch: Oberallmeind, Unterallmeind, Korporation Wollerau und Genossame Dorf-Binzen in Einsiedeln. Wir haben miteinander geschaut, wie man so etwas entschädigen kann. Man ist auf folgende Beträge gekommen – ich nenne jetzt trotzdem Zahlen: Etwa Fr. 11 000.-- im inneren Kantonsteil und Fr. 6000.-- im Forstkreis 2 für das normale Holzen pauschal pro Hektare. Beim Jungwald bestehen andere Aufgaben, dort beträgt die Entschädigung etwa Fr. 3000.--. Ob die Regierung entsprechend entscheidet, ist noch offen. Diese Beträge dienen als Grundlage, sie wurde in langen Jahren mit den grossen Waldbesitzern erarbeitet. Die Höhe der Entschädigung muss nachher durch den Regierungsrat in der Vollzugsverordnung festgelegt werden. Der Ansatz sein, dass, gleich wo im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geholt wird, die Entschädigung transparent, fair und immer gleich sein muss. Es kann nicht sein, dass, wenn jemand in der Ausserschwyz eine Leistungsvereinbarung abschliessen möchte, im Vergleich zu jemandem in der Innerschwyz auf andere Weise entschädigt wird. Das ist der eine Anspruch an das neue System. Weil wir künftig zwei Systeme haben, lautet der andere Anspruch, dass es hüben wie drüben keine Nachteile geben darf. Wichtig zu ergänzen ist, für die allermeisten – wir haben ja Tausende von privaten Waldbesitzern – ändert sich mit den heutigen Gesetzesanpassungen gar nichts. Man darf auch nicht plötzlich Verunsicherung schüren. Die meisten sind doch froh, dass sie mit dem zuständigen Revierförster durch ihren Wald gehen können. Dieser kennt den Wald, er kann Tipps, wie vor Ort die Waldpflege spezifisch ausgeführt werden soll. Da ändert sich für die allermeisten Waldbesitzer nichts. Jetzt zur CVP: Mit der Auslagerung an geeignete Dritte haben Sie, KR Markus Vogler, mit diesen 75% einen wunden Punkt angesprochen. Es geht darum, wann bei Projektierungen und waldbaulichen Massnahmen, also Strassen, Böschungen und so weiter, auch geeignete Dritte, Ingenieurbüros oder Zusammenschlüsse, zum Zuge kommen können? Die Regierung hat bis jetzt mehrfach vertreten, dass bei 75% Schluss ist. Das ist die bisherige Praxis: Ergibt die Summe aller Subventionen

von Bund und Kanton 75% der Kosten, dann ist eine Auslagerung nicht möglich, sondern die operative Verantwortung liegt beim zuständigen Amt – die Oberbauleitung hat ja der Kanton immer. Deshalb hat man das bis jetzt so gehandhabt? Aus Angst, dass Luxusprojekte entstehen. Diese Angst teile ich nicht. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Gefahr sehr gross ist, denn man muss diese Bauten nachher auch wieder unterhalten. Der Unterhalt ist grösser, wenn man unnötig breite Strassen erstellt. Das ist gar nicht erwünscht. In diesem Sinn haben Sie recht, Herr KR Markus Vogler, dass Sie darauf hinweisen. Auch diese Frage muss in der Vollzugsverordnung definitiv geregelt werden. Zu den geeigneten Dritten: Hierzu fiel die Vernehmlassung etwas differenziert aus. Wie es in den Erläuterungen zu § 3, Seite 4, ersichtlich ist, haben wir gewechselt von «kann» auf «muss», jetzt müssen wir Aufgaben oder Leistungen an geeignete Dritte übertragen und können es nicht bloss tun, es ist jetzt verbindlich, wenn geeignete Dritte vorhanden sind. Das Kriterium ist geeignet – es können die grossen Waldeigentümer sein, es können aber auch Zusammenschlüsse sein, wie alt Kantonsrat Andreas Meyerhans explizit gefordert hat. In diesem Sinn finden wir, ist es genügend deutlich ausgeführt, dass die Geeignetheit das hinreichende fachliche Qualifikationskriterium darstellt. Dann noch zur SP: Die eine Frage habe ich beantwortet. Zur Bemerkung von KR Elsbeth Anderegg Marty, es sei unverständlich, dass, wenn es um Waldzusammenlegungen und Schutzmassnahmen vor Schadorganismen gehe, der Begriff «Finanzierung» im teilrevidierten Gesetz nicht enthalten sei: Ich kann Sie in diesem Sinn beruhigen, dass die Finanzierung im eidgenössischen Waldgesetz vorgesehen ist. Übrigens haben wir bei der ergänzenden Finanzierung von solchen Zusammenschlüssen auch immer gesagt: Unterstützen, beraten Ja, aber auch solche Beratungen finanzieren, wenn die Kooperation mehr zusammenarbeiten möchten. Dem ist so, wir haben es einfach nicht wiederholt. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Othmar Büeler: Vielleicht zur allgemeinen Information: Der Regierungsrat hat kein Zeitlimit. Er kann so lange sprechen, wie er will. RR René Bünter hatte auch viele Fragen zu beantworten, weswegen sein Votum auch länger ausgefallen ist. Wir kommen zur Detailberatung. Es liegt keine Synopse vor. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage paragrafenweise aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:
Kantonales Waldgesetz (KWaG)
Ingress
Keine Wortmeldungen.

§ 3 Leistungsvereinbarungen

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat hat zwar ausführlich zu den vorgebrachten Fragen Stellung genommen. Allerdings muss ich aus meiner Warte sagen, für mich war es nicht ganz verständlich, was bei § 3 Abs. 1 tatsächlich die Meinung des Gesetzes sein soll. Es geht hier um die Kann-Formulierung, die ursprünglich im ersten Entwurf enthalten war und jetzt meines Erachtens klar durch eine zwingende Norm ersetzt wurde, bzw. wie es sich mit diesen 75% verhält, die da immer noch im Raum stehen. Wir müssen uns vor Augen führen, dass die meisten Projekte mit 75% subventioniert werden. Wenn weiterhin der alte RRB Nr. 1238/2008 Gültigkeit haben sollte, würde dieser aus meiner Sicht klar dem Wortlaut des Gesetzes widersprechen. Das geht nicht. Wir wollen – so verstehe ich den Gesetzgeber oder so verstehe ich uns bzw. verstehe ich auch den RRB – eine zwingende Norm. Eine zwingende Norm, die besagt: Du musst das an geeignete Dritte herausgeben und nicht Du kannst. Wenn wir bei diesen 75% bleiben – mir ist nach wie vor nicht klar, ob dies die Meinung der Regierung ist oder nicht –, dann handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Das ist nicht meine Überzeugung und ich glaube, es war auch nicht die Überzeugung der Kommission. Ich erwarte diesbezüglich noch einmal eine Klarstellung. Wir können das nicht der Verordnung überlassen, sondern wir als Gesetzgeber sagen, ob es eine Kann- oder eine Muss-Formulierung ist. Bezüglich der geeigneten Dritten möchte ich auch

beliebt machen, dass man sich wirklich eng an den Wortlaut hält, wie er im RRB steht. Dort ist sauber ausformuliert, was die geeigneten Dritten sind, bzw. dort ist auch sauber ausformuliert, dass der Waldeigentümer entsprechend miteinzubinden ist. Besten Dank für eine Klarstellung, sonst könnte ich aus meiner Warte dem Gesetz so nicht zustimmen. Ich will eine zwingende Vorschrift, sonst ist es definitiv ein Papiertiger.

RR René Bünter: KR Matthias Kessler, also man muss unterscheiden. Zum einen geht es in § 3 Abs. 1 um die Leistungsvereinbarungen, die wir für das Holzen abschliessen. Was Sie jetzt noch einmal aufgreifen, betrifft den anderen Teil für Projektierungen und Bauleitungen von Strassen. Der erste Fall ist geklärt. Beim zweiten Fall geht das Gesetz vor und die Regierung muss die Vollzugsverordnung anhand des Gesetzes machen. Die heutige Praxis besteht in diesen 75%. Es ist aber einzuräumen, dass mir grundsätzlich keine Informationen über schlechte Projekte zugegangen sind, so dass die heutige Praxis tatsächlich gerechtfertigt gewesen wäre. Und es ist ebenfalls einzuräumen, dass die Mehrheit aller Projekte tatsächlich mit über 75% subventioniert werden und deshalb nicht ausgelagert wurden. In diesem Sinn können Sie das für heute so mitnehmen. Es gibt auch eine intensive interne Diskussion, dass dieser Satz fallen muss.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, RR René Bünter. Ich habe jetzt trotzdem nicht richtig verstanden, was Ihre Antwort war. Es geht ja darum, wenn die öffentliche Hand für ein solches Projekt 75% Leistung erbringt, hatte bis dato die Verwaltung selber die Projektierung und Bauleitung inne und sich damit zu einem schönen Teil auch selber finanziert. Die Verwaltung muss aber diese Projekte genehmigen – inklusive der Beiträge und der ganzen Kosten. Das heisst, die Verwaltung, welche von Amtes wegen sowieso die Oberbauleitung hat, hält immer den Finger drauf. Es ist nicht notwendig, dass die Verwaltung auch bei diesen Projekten, die über 75% von der öffentlichen Hand finanziert werden, weiterhin selber Projekt- und Bauleitungen ausübt. Eine Delegation ist zwingend notwendig. Die Verwaltung darf das inskünftig nicht mehr selber tun. Es muss klipp und klar so sein, dass die bisherige Praxis aufgegeben werden muss, sonst nützt uns diese Gesetzesänderung, die wir hier in diesem Bereich haben, faktisch praktisch nichts. Ich betone, wie es KR Matthias Kessler gesagt hat, diese Gesetzesänderung wäre ein Papiertiger und wir lassen uns keinen Papiertiger vorsetzen. Der Vorstoss hatte einen anderen Ursprung. Wir gehen hier keine solche Auflage ein, dass man mit der bisherigen Praxis weiterfahren könnte. Es muss auch nachher in der Umsetzung klipp und klar so sein, dass die bisherige Praxis aufgegeben wird. Danke.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, lieber KR Dr. Bruno Beeler. Von der Kompetenzordnung her ist es Sache der Regierung, nachher die Vollzugsverordnung zu beschliessen. Zu Handen der Materialien ist es jetzt genügend deutlich, wie die Erwartung des Parlamentes lautet. Ich habe dies vorhin schon KR Matthias Kessler gesagt. Was meint das zuständige AWN, wenn es eine solche Leistungsvereinbarung prüfen muss? Da bitte ich Sie, auf § 3 Abs. 2 zu schauen. Es sind mannigfache Anforderungen an die Leistungserbringer zu stellen, damit diese die zu erfüllenden Aufgaben auch tatsächlich erbringen können. Die Leistungsvereinbarungen sind individuell auszuhandeln. Wenn dabei der Nachweis erbracht wird, dass die Strassen vorgabengemäss erstellt werden können, gibt es keinen Grund, sich selber auf diesen 75% zu behaften.

KRP Othmar Büeler: Herr Staatsschreiber.

*§ 4 Überschrift, Abs. 2 und 3
Waldfeststellungs- und Rodungsgesuch
Keine Wortmeldungen.*

*§ 4a (neu) Verfahren
Keine Wortmeldungen.*

§ 19 Abs. 2 Ziff. 6 und Abs. 3 Ziff. 6 (neu)

Keine Wortmeldungen.

//.

Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen dem Kantonsrat, die beiliegende Vorlage anzunehmen sowie die Motion M 8/15 als erledigt abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

2. Motion M 11/19 von KR Paul Schnüriger (Erstunterzeichner): Fairer Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen durch die KESB (RRB Nr. 718/2019) (Anhang 2)

KR Paul Schnürgier: Geschätzter Präsident, geschätzte Regierung, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung dieser Motion und möchte Folgendes noch festhalten: Die Grundforderung der Motion ist klar. Es geht nicht um die Qualifizierung der KESB oder der angeordneten Massnahmen, es geht auch nicht um die Zuweisung von Schuld oder Versäumnis. Gerade, weil die Kostenträger, nämlich die Gemeinden, das Verhalten der Bürger nicht steuern und beeinflussen können, ist es falsch, dass die Kosten unter dem Titel Subsidiarität ausschliesslich bei den Gemeinden anzusiedeln sind. Ich erlaube mir einen Vergleich, der das Anliegen der Motion gut aufzeigt, er hat aber nichts mit den betroffenen Personen zu tun. Stellen Sie sich vor, jedes Mal, wenn eine Person im Kanton Schwyz zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wird, muss die jeweilige Wohngemeinde die Kosten übernehmen – eine absurde Vorstellung. Aber so läuft es eigentlich mit den Massnahmen bei der KESB. Wir alle kennen die Problematik der unterschiedlichen Steuerkraft in unserem Kanton. Dies bedeutet eben auch, dass sich die teuren Massnahmen sehr unterschiedlich in den einzelnen Gemeinden auswirken. Die Regierung erwähnt zwar in diesem Zusammenhang den Normkostenausgleich des innerkantonalen Finanzausgleichs, dieser hat aber eine geringe Wirkung und ist eigentlich das falsche Gefäss. Erstens werden die Sozialkosten beim Normaufwand pro Kopf der Bevölkerung errechnet. Das heisst, jedes Gemeinwesen trägt für jeden Bürger die gleichen Kosten, egal ob die betreffende Gemeinde finanzschwach oder finanzstark ist. Wenn aber der Kanton die Hälfte trägt, wird über den Kantonsanteil automatisch die unterschiedliche Steuerkraft ausgeglichen, sie wirkt ausgleichend. Zweitens, je mehr Kosten über den innerkantonalen Finanzausgleich ausgeglichen werden, je schwieriger wird es für die einzelnen Gemeinden, selber Fortschritte zu machen und damit die Steuerdisparität im Kanton zu senken. Mit der heutigen Logik müssen die Gebergemeinden und der Kanton einfach immer mehr in den Ausgleich einschiessen. Das ist langfristig nicht zielführend. Drittens, die Kosten der Massnahmen der KESB werden dann auch transparent in der Rechnung und im Budget des Kantons ausgewiesen, so dass Interessierte die Entwicklung der Kosten, wie bei allen anderen Positionen der Staatsrechnung, auf dem Radar haben können. Und viertens – dies sieht auch die Regierung so – würde sich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der KESB sicher einfacher gestalten, wenn nicht nur die Kosten im Fokus stehen, sondern auch der Nutzen der Massnahmen. Die Regierung stellt sicher richtig fest, dass im Motionstext die freiwilligen Massnahmen der einzelnen Gemeinden nicht enthalten sind. Dies könnte zu Fehlanreizen führen, weil dann die Gemeinden keine Anreize mehr hätten, von sich aus frühzeitig aktiv zu werden. Das ist nicht im Sinn dieser Motion und kann auch bei einer Erheblicherklärung als Motion ohne weiteres in der Gesetzesvorlage der Regierung mitberücksichtigt werden. Ebenfalls ist die Regierung frei, Anpassungen im Gesetz über soziale Einrichtungen vorzunehmen.

men und das Gesetz zu überarbeiten. Das kann sie auch, wenn der Vorstoss als Motion erheblich erklärt wird. Um die Verbindlichkeit hoch und den Zeitrahmen möglichst kurz zu halten, halten die Motionäre an der Erheblicherklärung der Motion fest. Ich danke jedem für seine Unterstützung. Die CVP und GLP werden einstimmig an der Erheblicherklärung festhalten.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bei dieser Motion geht es um Folgekosten von Massnahmen, das sind Heimaufenthalte, Therapiemassnahmen und sozialpädagogische Familienbetreuung, die durch die KESB angeordnet werden. Können die betroffenen Personen respektive bei minderjährigen Kindern die Eltern für diese Kosten nicht aufkommen, so müssen im Kanton Schwyz die Gemeinden zu 100% für die Restkosten aufkommen. Der Kanton übernimmt die Kosten der Mandatsträger, das sind Berufsbeistände respektive Privatbeistände. Wie wir gehört haben, bewertet die Motion nicht die Arbeit der KESB. Das Ziel ist, dass in Zukunft die Restkosten der angeordneten Massnahmen hälftig von den Gemeinden und vom Kanton übernommen werden. Bei der Beurteilung dieser Vorlage trage ich drei verschiedene Hüte: Einen Hut als Kantonsrat, sprich für den ganzen Kanton, einen als SVP-Fraktionsmitglied und einen als Gemeinderat. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile komme ich persönlich zu folgendem Entschluss, den ich als Gemeinderat der eher kleinen Nehmergemeinde Reichenburg gefällt habe: Ich bin für Erheblicherklärung als Motion. Weshalb? Die Motion wird als Postulat degradiert und auf der Pendenzenliste zuunterst geführt. Als Fürsorgepräsident sehe ich Handlungsbedarf. Vor allem für kleinere Gemeinden besteht ein finanziell grosses Risiko, wenn eine Fremdplatzierung eines Jugendlichen angeordnet werden muss. Eine Fremdplatzierung kostet bis zu Fr. 900.-- und dies für die Unterbringung mit 24 h Betreuung und Schulunterricht – pro Tag, versteht sich. In der Regel wird die betreffende Massnahme etwa für ein halbes Jahr angeordnet und dann wird wieder weitergeschaut. Eine solche Massnahme kommt die Gemeinde dann auf Fr. 160 000.-- pro halbes Jahr zu stehen. Die Gemeinden können diese Fälle nicht steuern, da in der Schweiz Niederlassungsfreiheit besteht. Ob die Regierung das Gesetz insgesamt überarbeiten oder prüfen will, ist ihr überlassen. Das kann sie auch tun, wenn der Vorstoss als Motion erheblich erklärt würde. Eine Beteiligung des Kantons glättet die Kosten über alle Gemeinden. Einen direkten Kostenteiler erachte ich für sinnvoller als den Ausgleich über den innerkantonalen Finanzausgleich. Zum Schluss rufe ich Euch auf, diesen Vorstoss als Motion erheblich zu erklären, dies als finanzieller Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden. Mit der 50% zu 50%-Variante werden der Auftraggeber Kanton und die Massnahmenbezahler Gemeinden finanziell hälftig verpflichtet.

KR Ivo Husi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Sprecher der FDP-Fraktion möchte ich hier ergänzend zu den vorherigen Vorsprechern kurz Stellung nehmen. Mir ist wichtig, dass die subsidiäre Unterstützungspflicht der Gemeinde noch hervorgehoben wird. Es sind nicht einfach Kosten, welche die Gemeinde so oder so zu tragen hat. Grundsätzlich ist die betroffene Person oder das Kind respektive dessen Eltern kostenpflichtig. Wenn diese nicht fähig sind, die Kosten zu übernehmen, dann muss die Gemeinde subsidiär eintreten. Dies einfach zur Klarstellung. Wichtig ist aus unserer Sicht die Unabhängigkeit der KESB. Dies ist ja der Grund, weshalb die Kosten nicht durch den Spruchkörper getragen werden sollen, damit eine Massnahme nicht durch die Kosten beeinflusst wird. Diese Unabhängigkeit muss gewährleistet werden können – auch nach der Verarbeitung dieser Motion. Die freiwilligen Massnahmen sind bei den Gemeinden angesiedelt. Jede Gemeinde kann freiwillige Massnahmen, in der Regel präventiv, vorsehen. Die daraus entstehenden Kosten sind dann natürlich durch die betreffende Gemeinde zu tragen. Durch diese Motion sollen die freiwilligen Massnahmen nicht negativ beeinflusst werden. Das ist zu verhindern. Die Mehrheit der FDP unterstützt den Regierungsrat, diesen Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, damit das Gesetz über soziale Einrichtungen überarbeitet werden kann und freiwillige Massnahmen ebenfalls in die Überlegungen zu dieser Motion miteinbezogen werden können. Besten Dank.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss dahingehend, dass die Kostenteiler überprüft werden sollen. Jedoch fallen in den Ge-

meinden auch Kosten für EL-Leistungen, Pflegefinanzierung oder auch bei den Krankenkassenprämienverbilligungen an. Das sind für eine Gemeinde massiv höhere Beträge. Hier ist es auch wichtig, dass man den Kostenteiler überlegt. Z.B. ist es in der Gemeinde Schwyz so, dass 2.7 Mio. Franken für EL-Leistungen, 1.3 Mio. Franken für die Pflegefinanzierung, 1. Mio. Franken für KVG-Prämien und Fr. 430 000.-- für die KESB-Massnahmen ausgegeben werden. In einer kleinen Gemeinde, wie z.B. Rothenthurm, ist das ähnlich mit Fr. 437 000.-- für EL-Leistungen, Fr. 200 000.-- für die Pflegefinanzierung, Fr. 164 000.-- für die KVG-Verbilligung und für die Erwachsenenschutzmassnahmen im Jahr 2018 Fr. 0.--. Ich glaube, es ist eine wichtige Sache, dass man den Kostenteiler anschaut, weil heute Kosten teilweise pro Kopf aufgeteilt werden. Das heisst, die Gemeinden mit vielen Köpfen aber kleinem Portemonnaie bezahlen übermässig viel an diese Kosten. Ich glaube, den Kostenteiler müssen wir unbedingt anschauen. Wir finden es aber falsch, jetzt einen Punkt herauszugreifen und dafür eine Regelung zu erstellen, sondern wir wollen das gesamthaft anschauen, die gesamten Sozialkosten. Dabei sind die sozial-demografischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Anders gesagt: Nicht pro Kopf, sondern pro Portemonnaie verteilen. Wir wollen jetzt keine Einzellösung in Form einer Motion, sondern dass über ein Postulat eine Gesamtauslegung vorgenommen wird und die Regierung uns einen Vorschlag macht, wie der Kostenteiler bei den gesamthaften Sozialkosten zwischen den Gemeinden und dem Kanton sinnvoll disponiert werden kann. Wir unterstützen das Postulat, in diesem Sinn sogar die Regierung. Danke.

KR Valeria Geissbühler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Schübelbach ist als grosse Gemeinde mit hohen Zentrumslasten besonders stark von den Kosten des Sozialtourismus aus den umliegenden Gemeinden betroffen. Besonders ins Auge fallen die hohen Kosten der sozialpädagogischen Familienbetreuung. Die Kosten beliefen sich im Jahr 2018 auf Total 1.44 Mio. Franken. Es muss dabei gesagt werden, dass diese hauptsächlich von Ausländern verursacht wurden. Um ein paar Beispiele zu nennen: Der höchste Betrag, der bezahlt werden musste, betraf mit einer Tagespauschale von Fr. 560.-- einen Nichtschweizer, was aufgerechnet auf das ganze Jahr über Fr. 204 000.-- ergibt. Dem zweithöchsten zu bezahlenden Betrag – leider wieder für einen Nichtschweizer – lag eine Tagespauschale von Fr. 520.-- zugrunde, was in einem Jahr mit knapp Fr. 200 000.-- zu Buche schlägt. Diese Liste geht so weiter. Solche teuren Fälle kann es auch einmal in einer kleineren Gemeinde in unserem Kanton geben. Ich frage Sie, was müsste bei solchen Fällen geschehen? Eine sofortige Steuererhöhung oder der Kanton springt in die Bresche – eher nicht, dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Die Motionäre haben recht. In Anbetracht dessen, dass die Gemeinden diese Kosten nicht selber beeinflussen können, wäre es logisch, dass der Kanton 50% der Kosten übernimmt. Jede Gemeinde, die günstigen Wohnraum anbietet, wird durch die Massnahmen der KESB abgestraft. Der innerkantonale Finanzausgleich kann die Differenz nicht ausgleichen. Die niederschweligen Massnahmen, welche die Gemeinden selber beeinflussen können, sind immer noch möglich. Ich unterstütze den Antrag, diesen Vorstoss als Motion erheblich zu erklären.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ein Problem, das die Gemeinden wortwörtlich in Schieflage bringen kann. In der Antwort des Regierungsrates wird erwähnt, dass eine erhebliche Kostenverlagerung von den Gemeinden zum Kanton erfolgt. Diese Kosten werden jedoch im Bericht nicht festgehalten. Das Amt für Gesundheit und Soziales hat gemäss der Sozialhilfeverordnung die Möglichkeit, von den Fürsorgebehörden jährlich einen Bericht zu verlangen. Die tatsächlichen Kosten der Fürsorgebehörden können dementsprechend erhoben werden. Mit diesen erhobenen Kosten kann dann über die effektive Verteilung befunden werden. Die Fürsorgebehörden der Gemeinden können bei einer Fremdplatzierung nur dann ihren Einfluss geltend machen, wenn eine kostengünstigere, gleichwertige Variante vorliegt. Eine direkte Kostenüberwachung durch den Kanton ist deshalb sinnvoll. Der Lastenausgleich wirkt sich mit einer Verzögerung von einem Jahr auf die Gemeinden aus. Die Kosten einer Fremdplatzierung für einen Jugendlichen können, wir haben es vorhin von KR Hanspeter Rast bereits gehört, Fr. 160 000.-- im Jahr betragen. Diese Kosten fallen in den Gemeinden umgehend an und belasten das Budget. Eine Kostenübernahme durch den Kanton würde die massiven Schwankungen im Gemeindebudget korrigieren. Ebenfalls gehe ich davon

aus, dass bei einer Kostenteilung das Interesse und das Engagement durch den Kanton höher ist, eine schnelle und kostengünstigere Lösung zu finden, als wenn alles alleine durch die Gemeinde bearbeitet werden muss. Die direkte Kostenabrechnung über den Kanton ist eine professionellere und fairere Lösung. Die Gemeinden werden von den massiven Schwankungen entlastet. Ich danke für die Erheblicherklärung und Zustimmung zu dieser Motion.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht bei dieser Vorlage weder um Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, noch um irgendwelche ausländerpolitische Fragen. Es geht bei diesem Vorstoss um das Kernanliegen: Sollen wir den Kostenteiler bei der KESB-Finanzierung bei den Fällen, die die KESB beurteilt, anschauen. Ich glaube, es sind sich hier drin alle einig, dass das ein legitimes Anliegen ist, dass man das prüfen soll. Entsprechend hat auch die Regierung diesen Antrag in der Beantwortung des Vorstosses gestellt, dass sie diese Frage bei der Revision des SEG, Gesetz über soziale Einrichtungen, anschaut. Die Motion ist viel zu eng gefasst. Es explizit beantragt, dass man die Finanzierung hälftig aufteilt. Das ist der Antrag und das ist der einzige Antrag, den diese Motion beinhaltet. Die freiwilligen Massnahmen, die in den einzelnen Fällen auf der Gemeindeebene getroffen werden können, werden nicht erfasst. Dies schafft die Gefahr, wenn dieser Vorstoss als Motion erheblich erklärt wird, dass man bei den Gemeinden negative Anreize setzt, freiwillige Massnahmen nachher nicht mehr zu treffen. Wenn man diesen Vorstoss als Motion erheblich erklären würde, wäre dies ein zu enges Korsett. Ein Postulat hingegen bietet mehr Flexibilität bei der Lösungsfindung, gibt uns mehr Handlungsspielraum in der Kommission und nicht zuletzt auch im Kantonsrat, um eine ausgewogene Kostenteilung zu übernehmen. Deshalb ist die Mehrheit der FDP dafür, dass wir diesen Vorstoss als Postulat erheblich erklären, was ich Ihnen auch beliebt mache.

KRP Othmar Büeler: Ich sehe, diese Debatte ist richtig eröffnet. Wir haben noch vier Sprecher. Das Wort hat KR Bernhard Diethelm.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Einerseits freut es mich, dass jetzt auch die Gegner der damaligen kantonalen KESB-Initiative 2017 jetzt anerkennen müssen, dass das Ganze wirklich langsam aus dem Ruder läuft. Die Kosten auf Stufe Gemeinden explodieren, egal ob bei den Sozialkosten oder im Flüchtlings- und im Asylwesen. Genau darum geht es, geschätzte Damen und Herren. Klar, wir können das Verhalten und die daraus entstandenen Kosten für die Bürger nicht beeinflussen. Das können wir sicher nicht. Aber wir hatten damals die Chance, das Heft selber in die Hand zu nehmen, um die entsprechenden Massnahmen so gestalten, dass die Kosten entsprechend niedriger ausfallen könnten. Wir hätten damals das Ganze wieder in die Hände der Gemeinden geben und dann wirklich nach dem Motto: «Wer zahlt, befiehlt» leben können. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, es ist an der Zeit, dass der Druck in den Gemeinden so gross sein muss, damit wirklich ein Umdenken stattfindet. Ich habe das auch damals in Zusammenhang mit der KESB-Initiative gesagt, dass das Denken in der entsprechenden Behörde bzw. deren Vertretern erst dann geändert wird, wenn es wirklich um das Geld geht, wenn die Behördenmitglieder an der Gemeindeversammlung vor die Bürger stehen und erklären müssen, weshalb sie Steuererhöhungen beantragen oder Sparmassnahmen treffen müssen. Dann habe ich das Gefühl, dann entsteht Druck. Dieser Druck ist hoch zu halten. Letztlich spielt es mir als Bürger keine Rolle, ob die Kosten vom Bund, vom Kanton oder von der betreffenden Gemeinde übernommen werden. Wer ist denn letztlich der Bund, der Kanton oder die Gemeinden? Das sind wir alle hier drin. Der Vorstoss will nur eine Verschiebung der Kosten, aber er löst das Problem nicht und beseitigt schon gar nicht die Ursache. Die SVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen, sich dem Regierungsrat anpassen und den Vorstoss in ein Postulat umwandeln, damit man dann die entsprechende Sozialhilfegesetzgebung anpassen kann, die ja inzwischen zwölf Jahre alt ist. Persönlich und aus Prinzip werde ich auch das nicht unterstützen. Das sage ich auch hier drin, das habe ich in der Fraktion bereits gesagt, es geht mir um das Prinzip. Erst wenn es unten weh tut und nach oben geht, das ist unsere gelebte Demokratie, wird sich vielleicht auch in diesem Bereich etwas ändern. Dann werden wir entsprechende Lösungen anvisieren können. Besten Dank.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion war einstimmig für eine Erheblicherklärung. Die grosse Diskussion war als Motion oder als Postulat. Ich als mitunterzeichnender Motionär und ein kleiner Teil der Fraktion sind weiterhin für eine Erheblicherklärung als Motion. Es ist eine typische Antwort der Regierung, wenn man eine Motion einreicht, dass diese vorerst einmal in ein Postulat umgewandelt werden soll. Wir schauen dann. Wir sehen dann weiter. Wir prüfen ein wenig und klären das ab. Ich spreche jetzt von zwei Punkten, die man prüfen will. Der eine ist der innerkantonale Finanzausgleich und der zweite ist, man habe noch nicht alles beachtet, es gäbe noch andere Massnahmen, die man in das Gesetz miteinbeziehen müsste. Zum Finanzausgleich: Meiner Meinung nach ist diese Diskussion oder diese Prüfung schnell erledigt. Wir sprechen hier von der KESB, von Kosten, die beim Staat anfallen, wobei es eigentlich nur darauf ankommt bzw. wir uns im Klaren sein müssen, wer diese bezahlt. Bezahlen die Gemeinden, bezahlt der Kanton oder wie soll dieser Kostenteiler aussehen. Bis jetzt sind es zu 100% die Gemeinden. Aber ist das richtig? Ich weiss, es wird uns nachher vorgeworfen, wir seien Gemeindevertreter und wir schauten nicht für den Kanton. Aber wenn man es über alles betrachtet, muss man gerade in unserem Kanton mit den Steuerdisparitäten, mit den grossen Unterschieden in der Steuerkraft, das Problem schon etwas eingehender anschauen. Jeder Kantonsrat, der sich mit den Finanzen auseinandersetzt – und ich nehme auch an, jeder Regierungsrat – weiss, woher in unserem Kanton die Steuereinnahmen kommen und wo das Geld herkommt. Einen direkteren Finanzausgleich, als dass man es über den Kanton finanziert, gibt es gar nicht. Wenn man nämlich die Kosten über den Finanzausgleich pro Kopf an die Gemeinden überträgt und dies pro Kopf umrechnet, dann betrifft es eine Innerschwyz Gemeinde oder eine Gemeinde mit einer geringen Steuerkraft von Fr. 800.-- bis Fr. 900.-- um einiges mehr als eine Gemeinde mit einer Steuerkraft von Fr. 8000.-- bis Fr. 9000.-- pro Kopf – im Verhältnis eins zu zehn. Dadurch läuft man Gefahr, dass schwache Gemeinden die Steuern erhöhen müssen und die Steuerdisparität vergrössert wird, was ja nicht wirklich in unserem Sinn sein kann. Deshalb macht es durchaus Sinn, auch mit Blick auf den Finanzausgleich, diese Kosten zu 50% zu teilen. Ein zweiter Punkt: Die Motion sei nicht fertig gedacht, es gebe noch freiwillige Massnahmen, die man vergessen habe. Das ist unserer Ansicht nach überhaupt kein Argument. Der Regierungsrat kann dem Parlament zig Änderungen an diesem Gesetz noch beantragen. Er sagt ja selbst, er wolle ein paar Dinge noch geändert haben, er wolle das Gesetz etwas abändern. Wir halten in der Motion einfach fest, dass die Restkosten der angeordneten Massnahmen je zu 50% vom Kanton und den betreffenden Gemeinden getragen werden sollen. Darum geht es wirklich. Was noch andere Anpassungen betrifft, dass die freiwilligen Massnahmen auch noch eingerechnet werden sollen, dies kann uns der Regierungsrat vorschlagen. Wir als Gesetzgeber werden diese prüfen und sicher, wenn sie vernünftig sind, auch so übernehmen. Sonst müssten wir als Kantonsrat bei jeder Motion das gesamte Gesetz durchackern, vorab noch eine Vernehmlassung durchführen und wahrscheinlich noch eine Kommissionssitzung abhalten, bevor wir die Motion überhaupt einreichen könnten. Das wäre ja absurd. Aus diesen Gründen halten wir an der Motion fest. Noch ein kleiner Wink an die SP. Das verstehe ich nicht ganz, KR Paul Furrer. Bei diesem Anliegen geht es um diese Sache hier, da geht es nicht noch um andere Sachen. Wenn Ihr den Vorstoss in ein Postulat umwandeln wollt, dann könnt Ihr nicht einfach zusätzlich einen Auftrag erteilen, man solle dieses und jenes auch noch prüfen. Das sind andere Vorstösse, die im Gange sind. Jetzt geht es konkret um diese Massnahme. Es ist richtig, wenn man diese Massnahme jetzt als Motion erheblich erklärt. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Diese Motion gibt einen Mindestgehalt vor. Was man will, steht drin. Wenn man diese noch stärker beladen will, kann man das tun. Deswegen braucht es keine andere Form. Die Kosten seien im Bereich der Massnahmen explodiert, die die KESB angeordnet hätte, ist vorhin behauptet worden. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Die Änderung der Kompetenz von den Vormundschaftsbehörden zur KESB war eine generelle Frage. Damals waren die meisten Gemeinden mit diesen Aufgaben überfordert. Das blendet die SVP geflissentlich aus. Die Gemeinden selber wollten diese Aufgabe am wenigsten behalten. Sie waren froh, sich dieser Aufgabe entledigen zu können. Es sind nicht immer einfache Aufgaben, die da wahrgenommen werden müssen. Es geht jetzt einfach darum, dass jener, der befiehlt, letztlich auch

einen Teil der Kosten übernimmt und nichts Anderes. Um irgendwie das Rad wegen der Kompetenzordnung zurückdrehen zu wollen, glaube ich, sind wir hier am falschen Ort. Es wurde von der Regierung und von einzelnen Sprechern gesagt, man müsse andere Soziallasten der Gemeinden in die Prüfung miteinbeziehen. Diese Prüfungen gibt es schon lange. Wir haben das Projekt «Finanzen 2020», in dem dieser ganze Salat auch noch enthalten ist. Es soll alles miteinander bald auf den Tisch kommen. Dabei wurde bis zum Abwinken geprüft und auf die lange Bank geschoben. Jetzt genügt es mit dem auf die lange Bank schieben. Hier sind jetzt endlich Nägel mit Köpfen zu machen, ein klarer und einfacher Auftrag. Jetzt kann man nicht auch noch eine Gesetzesrevision dazu basteln. Diese kann nebenbei oder separat erfolgen, das spielt keine Rolle. Ein klarer Auftrag, endlich einmal etwas zu tun. Im März tagen wir schon wieder nicht, ja wollen wir das ganze Jahr nicht mehr tagen? Wir machen gar nichts mehr. Es kommt alles auf die lange Bank. Jetzt schlagen wir einen Nagel ein und winken diese Motion durch. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch ich bin für Erheblicherklärung als Motion und nicht für die Umwandlung. Zu meinem Vorredner, KR Sepp Marty: Wir sind der Gesetzgeber, wir können daran arbeiten. Wenn uns die Vorlage nicht passt, die von der Regierung kommt, haben wir im Rahmen der Vernehmlassung, was man bei anderen Vorlagen auch schon getan hat, die Möglichkeit, noch einmal Einfluss zu nehmen. Anschliessend geht das Geschäft in die Kommission. Wir haben sehr viele Möglichkeiten. Also machen wir doch jetzt vorwärts und wandeln diesen Vorstoss nicht in ein Postulat um, welches nachher irgendwo – und das wird der Fall sein – versanden wird. Dann zu Kollege KR Bernhard Diethelm: Es hat nichts mit der KESB-Initiative zu tun, aber wirklich gar nichts. Dort ging es um eine Kompetenzverschiebung, die Kompetenz zurück an die Gemeinde. Hier geht es um eine Finanzierungsfrage. Es geht um die Aufteilung der Zentrumslasten und um nichts anderes, geschätzter KR Bernhard Diethelm. Akzeptiere das Nein, welches das Volk zu dieser Initiative gesagt hat. Wir werden das Rad nicht zurückdrehen. Es geht nur um eine Finanzierungsfrage. Es ist am besten, wenn wir konkret bei den jeweiligen Kosten ansetzen und nicht alles auf den innerkantonalen Finanzausgleich schieben. Dieser würde definitiv aufgeblasen und das Fuder überladen. Ich halte es mit KR Heinz Theiler, welcher klar sagt, wir müssen jetzt etwas tun. Es ist sinnvoll, das Gesetz an die Hand zu nehmen, dann können wir dran weiterarbeiten. Sollten wir nicht einverstanden sein, können wir immer noch einmal eine Runde einlegen. Aber schiebt das bitte nicht auf die lange Bank. Das wäre definitiv falsch. Besten Dank.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren, KR Matthias Kessler. Besten Dank für Dein Votum. Du hast mir meine Worte vorweggenommen. Aber es ist mir wichtig, dass es noch einmal gesagt wird. Bei einer Erheblicherklärung als Motion sind wir nicht einsichtig mit der KESB-Initiative. Das ist also klar zu stellen. Dort ging es um eine Restrukturierung und überhaupt nicht in erster Linie um die Kosten. Es kann doch nicht sein, dass, wenn man jetzt von einem Kostenverteiler spricht, man automatisch wieder für die KESB-Initiative von 2017 sein sollte – mitnichten. Am Ende des Tages, ich habe vorhin für die FDP gesprochen, meine persönliche Meinung ist klar, dass diese Motion als Motion erheblich erklärt werden sollte. Weitere Anpassungen können auch mit einer Motion getätigt werden. Besten Dank.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur zur Präzisierung: Wenn Ihr jetzt die Motion annehmt, diese verlangt ja einen Kostenteiler zwischen dem Kanton und der entsprechenden Gemeinde, heisst das am Beispiel Schübelbach: Bei Kosten von Fr. 800 000.-- muss Schübelbach trotzdem Fr 400 000.-- selber bezahlen. Jetzt schaut einmal in den Gemeindestatistiken nach, was z.B. in Sachen Ausgaben für die KESB-Kosten unter Konto 580.366.40 Wollerau oder Freienbach steht: Im Verhältnis zu Schübelbach faktisch nichts. Schübelbach ist übermässig belastet. Beim vorgeschlagenen Kostenteiler wird Schübelbach um die Hälfte weniger belastet, ist aber trotzdem mehr belastet als jene Gemeinden, die teuren Wohnraum haben, die ein anderes Bevölkerungssegment und damit diese Probleme gar nicht haben. Deshalb müssen wir das Problem anders lösen, als einfach hälftig aufzuteilen. Wir müssen es als Gesamtkosten zu gleichen Teilen über den ganzen

Kanton verteilen. Das ist meine Aussage, man muss es anders anschauen. Bei den weiteren Punkten, z.B. Prämienverbilligung, die ich vorhin erwähnt habe, haben wir das Problem eben auch, dass gewisse Gemeinden pro Kopf stärker belastet werden. Immer, wenn es um Steuern ging, hat man uns gesagt, wir wollen eine Gesamtschau. Bei jedem Vorstoss, den die SP bei Einzelfragen eingebracht hat, hiess es, das könnt Ihr nicht machen. Lustigerweise kehrt man es jetzt um und sagt, Ihr wollt alles in einen Topf werfen, statt jetzt das einzelne Problem zu lösen. Das ist die Aussage. Ich bin absolut der Meinung, dass wir etwas tun müssen. Wenn der Rat hier drin ein Postulat als wichtig erachtet, die Regierung aber das Gefühl hat – was ich nicht annehme –, wir müssen hier nichts machen, dann können wir hier mit weiteren Vorstössen nachrücken und sagen, hier hat etwas zu geschehen. Das ist unsere Aufgabe, das haben wir letztes Jahr mehrfach getan. Die Regierung hat das Problem auch erkannt. Wir müssen es gesamthaft aufnehmen und anschauen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Paul Schnüriger mit seinen Mitwirkenden bei dieser Motion. Es ist interessant zu hören, wie sich alle einig seien, dass man etwas ändern soll und dass sich jetzt gewisse Leute rechtfertigen müssen, weil man vor zwei Jahren dermassen gegen die KESB-Initiative geschossen hat. Das kann ja alles recht sein. Interessant ist einfach, dass man jetzt plötzlich ein Sinneswandel hat, wenn es um den eigenen Geldbeutel geht. Soviel auch zum Thema Wahlen, die bereits wieder vor der Türe stehen. Es ist vieles noch nicht fertig gedacht, besonders bei den Kosten der KESB ist sicher noch vieles nicht fertig gedacht. Da besteht sicher noch Nachholbedarf. Interessant wird es, wenn wir im jährlichen Budget des Kantons die Zahlen sehen. Vielleicht verwundert es den einen und anderen, wie teuer es ist. Dann könnte man allenfalls schauen, dass man die eine oder andere Massnahme einmal überdenkt. Danke vielmals für die Unterstützung. Ich werde dem Ganzen zustimmen. Merci.

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die KESB ist aufgrund des Bundesgesetzes eine unabhängige, professionelle und interdisziplinäre Fachbehörde, die zum Schutz von hilfsbedürftigen Personen Massnahmen anordnet. Der Gesetzgeber wollte klar nicht, dass aus finanziellen Gründen notwendige Massnahmen aufgeschoben oder ganz weggelassen werden. Daran ändert auch ein neuer Kostenteiler nichts. Die Motionäre verlangen, dass die Restkosten der angeordneten Massnahmen zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden geteilt werden. Die Motionäre haben dabei nicht beachtet, dass die Gemeinden im freiwilligen Kindes- und Erwachsenenschutz eine wichtige Funktion haben. Die Gemeinden können mit den Betroffenen einvernehmlich, also freiwillig und eben nicht angeordnet, Lösungen erarbeiten. Dieser wichtige Bereich wird in der Motion ausser Acht gelassen. Dies gäbe einen falschen Anreiz, weil es dann für die Gemeinden vorteilhafter wäre, wenn weniger freiwillig und mehr angeordnet stattfindet. Genau das ist aber nicht im Interesse der Betroffenen. Wenn freiwillige Massnahmen möglich sind, sollen diese auch wahrgenommen werden. Die Motionäre haben jetzt erwähnt, der freiwillige Bereich könne ja auch gleich noch miteingepackt werden. Gleichzeitig sagt KR Heinz Theiler der SP, man könne nicht einfach noch mehr Aufträge geben. Ja, was jetzt? Eine Motion kann nicht im Kantonsrat einfach abgeändert oder erweitert werden, mindestens hat der Kantonsrat das bis jetzt so gehandhabt. Deshalb gibt es ja auch das Instrument eines Postulats. Der jetzt geforderte Systemwechsel würde eine erhebliche Kostenverlagerung von den Gemeinden zum Kanton auslösen, liebe Kantonsräte. Es würde sich nichts an der Arbeitsweise und den Entscheiden der KESB ändern. Es könnte aber sein, dass das Zusammenwirken der KESB und der Gemeinden verbessert wird. Wichtig ist, dass zuerst einmal eine Auslegeordnung erstellt wird. Weder wir als Regierung noch Sie als Kantonsräte wissen, Stand heute, wie hoch diese Kostenverlagerung sein wird und wie sich diese auf den innerkantonalen Finanzausgleich auswirkt. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb sehr, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Das ist ja auch die Meinung von drei Parteien hier drin. Der Zeitrahmen beträgt, wie Sie als Kantonsräte sicher wissen, sowohl bei der Motion wie auch beim Postulat zwei Jahre. Es ist selbstverständlich Ihr Entscheid, aber auch Ihre Verantwortung, ob Sie eine Motion als Motion erheblich erklären, obwohl Sie deren Auswirkungen heute noch nicht kennen. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst über die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Abstimmung

Die Motion M 11/19: Fairer Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen durch die KESB wird mit 44 zu 46 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt.

KRP Othmar Büeler: Jetzt kommen wir zur Erheblicherklärung.

Abstimmung

Die Motion M 11/19: Fairer Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen durch die KESB wird mit 64 zu 24 Stimmen als Motion erheblich erklärt.

KRP Othmar Büeler: Wir machen jetzt eine Viertelstunde Pause und treffen uns um 10.35 Uhr wieder hier im Saal.

3. Motion M 10/19 von KR Dr. Rudolf Bopp (Erstunterzeichner): LSVA-Gelder zur Deckung der Klimakosten des Strassenverkehrs (RRB Nr. 790/2019) (Anhang 3)

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren. Wir haben heute noch viel vor. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir kommen zu Traktandum 3.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Eigentlich könnte ich mich kurzhalten. Der Einsiedler Anzeiger hat in der Aussage von gestern nämlich schon berichtet, wie es rauskommt. Dort stand wörtlich: Ruedi Bopp kann mit seiner Motion kaum auf die nötige Unterstützung hoffen. Da sich SVP und FDP gegen diesen Vorstoss aussprechen, dürfte er im Rat keine Mehrheit finden. Der Redaktor des Einsiedler Anzeigers kennt offenbar den Reflex der SVP und der FDP, wenn in diesem Rat das Wort Klima oder noch schlimmer Klimawandel fällt. Dabei wäre es eigentlich ein Gebot der Stunde, die Gelder, die uns der Bund für den Ausgleich der ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs zur Verfügung stellt, nicht einfach für den Bau und Unterhalt unserer Strassen einzusetzen. Es ist natürlich erlaubt, mit diesen 12 Mio. Franken die Autofahrer zu entlasten, aber gescheit ist das nicht. Eigentlich müssten doch die Autofahrer für die Kosten, die sie verursachen, aufkommen. Schweizweit fallen nämlich jedes Jahr knapp 7 Mrd. Franken an ungedeckten Kosten an, die der private motorisierte Strassenverkehr zu verantworten hat. Andere Kantone sind da deutlich schlauer unterwegs. Sie fördern mit diesen Bundesgeldern beispielsweise den öffentlichen Verkehr. Damit leisten sie nicht nur einen Beitrag für sauberere Luft und besseres Klima, sondern sie entlasten gleichzeitig auch ihr Strassennetz, während wir bei uns im Kanton mehr oder weniger sorglos auf einen immer deutlich absehbaren Verkehrskollaps auf der Strasse zusteuern. Aber das interessiert offenbar nicht, weder die Vertreter der SVP, noch der FDP und auch einen grossen Teil der CVP offensichtlich nicht. Dabei wäre es höchste Zeit, sich einmal zu überlegen, ob die vor bald 20 Jahren getroffene Entscheidung, die LSVA-Gelder vollumfänglich in die Strassenkasse zu leiten, unter den heutigen Gegebenheiten überhaupt noch sinnvoll ist. Es bräuchte dazu eigentlich nicht einmal einen Klimawandel, dass man sich diese Frage einmal stellt. Aber der Klimawandel ist natürlich ein guter Grund, dass sich der Rat und die Regierung damit beschäftigen sollte. Es ist nämlich nicht nur unsere Jugend, die das von uns erwartet. Der Klimawandel ist eine grosse Sorge der Leute, die uns wählen. Es genügt diesen Leuten nicht, wenn wir einfach ein hübsches Klimamäntelchen anziehen. Die Leute erwarten von uns, dass wir Verantwortung übernehmen und Lösungen präsentieren. Diese Motion wäre eine Gelegenheit dazu. Sie ist bewusst offen formuliert und lässt damit vieles zu. Die Finanzierung des ÖV, z.B. für ein besseres Angebot oder auch für ein ökologischeres Angebot, es gibt nämlich Alternativen zu Dieselbussen, oder für die Finanzierung der Langsamverkehr-Infrastruktur für mehr Sicherheit und für weniger Autos auf der Strasse für eine

bessere Luft. Das ist, wenn man es genau nimmt, eigentlich auch die Stossrichtung des Regierungsrates. Zumindest schreibt er das in seiner Antwort auf die Interpellation I 17/19, die heute ebenfalls traktandiert ist. Dort sagt er z.B.: Der ÖV und der Langsamverkehr sind in urbanen und periurbanen Gebieten auszubauen. Er sagt auch: Zudem sollen die Anbieter umweltkonforme Fahrzeuge beim ÖV einsetzen. Die Frage ist, wenn er das tut, wie er es finanzieren will, wenn nicht mit diesen Geldern, die wir vom Bund genau für solche Aufgaben bekommen – vielleicht verrät uns dies der Regierungsrat. Vieles wäre denkbar und einfach umzusetzen. Deshalb möchte ich an alle von Euch appellieren, den Nein-Reflex heute einmal zu unterdrücken und dem Redaktor des Einsiedler Anzeigers zu zeigen, dass er mit seiner Prognose falsch liegt und dass dieser Rat auch fähig ist, sich den Problemen unserer Zeit zu stellen. Danke.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motion verlangt, dass im Kanton Schwyz die LSVA-Gelder für sogenannte ungedeckte Klimakosten verwendet werden sollen, welche durch den Schwyzer Strassenverkehr verursacht wurden. Nach der Idee der vorliegenden Motion soll damit ein neuer Topf geschaffen werden, aus dem bei ungedeckten Schäden aufgrund des Klimawandels die vereinnahmten LSVA-Gelder dann ausgeschüttet würden. Es soll also Geld in einen Topf gelegt werden für Schäden, welche belegbar dem Klimawandel zugeschrieben werden können und welche nicht anderweitig gedeckt werden. Andererseits würde man diese LSVA-Gelder der Strassenkasse entziehen. Im Kanton Schwyz übernimmt die Strassenkasse jedoch nicht nur Kosten des motorisierten Individualverkehrs (MIV), sondern auch für ÖV, Fussgänger, Lärmschutzmassnahmen, Velofahrer, usw. Es müsste also für diese nicht MIV Bereiche eine neue Finanzierung gesucht werden. Es liegt im Fokus der Motionäre, dass der MIV diesen Ausfall finanzieren müsste. Ja, es ist legitim, dass man Finanzierungsströme überprüft, um sicherzustellen, dass die Kostenwahrheit nutzniesser- und verursacherkorrekt abgebildet wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Klimawandel nicht an der Grenze des Kantons halt macht und dass er sich auch nicht klar abgrenzen und zuweisen lässt. Auch kann nicht ein einziger Verursacher definiert werden, es bedarf einer breit gefächerten Betrachtung und eines Katalogs von Massnahmen. Wir Liberalen sind überzeugt, eine kantonale Lösung für die Finanzierung von ungedeckten Kosten des Klimawandels ist ganz klar die falsche Flughöhe. Es sind nationale und internationale Lösungen gefordert, welche gezielt Wirkung erreichen. Konkret z.B. mittels Emissionshandel, um Sanierungen sowohl im Inland wie auch in Schwellenländern zu finanzieren und die CO₂-Emissionen weltweit zu reduzieren, Lenkungsmaßnahmen, Forschung, Verbesserung des Verkehrsflusses, z.B. mittels intelligenter Verkehrssysteme, wie sie aktuell auf der A3 installiert werden, und falls notwendig auch durch Restriktionen und Verbote bei umweltschädlichen Stoffen. Diese Thematik gehört ganz klar auf die nationale politische Ebene und ist dort längst angekommen. Ein kantonaler Alleingang ist nicht zielführend und die Motion ist aus diesen Überlegungen nach Überzeugung der Liberalen nicht erheblich zu erklären.

KR Markus Feusi: Herr Präsident, geschätzter Damen und Herren. Es sieht wiederrum nach Wahlkampf-Getöse der Grünen aus. Die Regierung ist in den letzten Monaten mit ähnlich lautenden Motionen förmlich bombardiert worden. Bei all diesen Motionen ist ausser Wahlkampf-Getöse nichtviel Fleisch am Knochen geblieben. Der Rat hat diese Vorstösse eigentlich alles ausnahmslos verworfen. Nach einem Volksentscheid im Jahr 1994 über den Alpenschutz hat man die LSVA im Jahr 2001 eingeführt. Dabei ging es grundsätzlich darum, dass man den Schwerverkehr auf die Schienen bringt. Jetzt soll die LSVA noch für die hypothetischen Kosten des Klimawandels missbraucht werden. Der Lastwagenanteil, besser gesagt der CO₂-Ausstossanteil des Schwerverkehrs, ist zurzeit nach AfU etwa bei 12%. Man hört eigentlich von unseren grünen Kollegen immer nur vom bösen CO₂. Es wird im Zusammenhang mit dem CO₂-Ausstoss auch immer nur das Negative betont, aber vom Nutzen für unser Gewerbe, die Versorgung mit Lebensmitteln, usw. spricht auch niemand. Wenn wir keine Gewerbetätigkeit hätten, keine Arbeitsplätze, keine Heizungen, dann hätten wir klar weniger CO₂, aber dann wäre unser Kanton auch nicht das, was er heute ist. Wenn wir jetzt böse gesagt noch in der Höhle leben würden, dann hätten wir beinahe gar keinen CO₂-Ausstoss. Jetzt zur Motion: Die Motionäre wollen die LSVA-Gelder für den Klimaschutz einsetzen. Sie machen eigentlich der Regierung beinahe etwas den Vorwurf, dass die Gelder nicht bestimmungsgemäss eingesetzt werden. Vom

ganzen LSVA-Kuchen von circa 1.5 Mrd. Franken erhalten die Kantone einen Drittel des Reinertrags, der Kanton Schwyz bekommt durchschnittlich etwa 12 Mio. Franken. Die Kantone haben bezüglich der Verwendung dieser Gelder einen grossen Handlungsspielraum. Es besteht auch keine gesetzliche Zweckbindung. Im Kanton Schwyz fliessen diese Gelder richtigerweise in die Strassenkasse. In dieser Motion wird verlangt, dass die Gelder für ungedeckte Klimakosten und zur Verminderung von weiteren Klimaschäden verwendet werden, also zur Deckung von externen Kosten. Die als Spezialfinanzierung ausgelegte Strassenrechnung beinhaltet alle wesentlichen Kosten, die durch den Strassenverkehr anfallen. Dass man die LSVA-Gelder zur Deckung von weiteren externen Kosten verwendet, ist, wie der Regierungsrat sagt, nicht praktikabel. Ich denke das Schmelzen der Gletscher können wir mit diesen 12 Mio. Franken auch nicht stoppen, ebenso wenig die anderen Klimaschäden, die von den Motionären angesprochen werden. Eigentlich unser Planet dank des vielen CO₂ ja immer grüner wird. Unter dem Titel: Die Wüste grünt, gibt es sogar vom renommierten Max-Planck-Institut einen Bericht. Dort geht es darum, dass die Sahara durch das viele CO₂ sogar zurückgedrängt und somit immer grüner wird. Aber jetzt wieder ernsthaft. Umweltschutz ist für uns alle ein hohes Gut, aber er muss wirtschaftsverträglich sein, panikartige Scheinlösungen bringen gar nichts. Man sollte machen, was Sinn macht. Was keinen Sinn macht, das sollte man lassen. Wenn ich an die gesetzlichen Vorschriften denke, die wir jetzt schon bei den Fahrzeugen, bei den Gebäuden haben, müssen wir uns nicht verstecken. Wir sind in der Schweiz schon mehr als vorbildlich. Vom verschwindend kleinen CO₂-Ausstoss im Promillebereich müssen wir schon gar nicht sprechen. Gemäss einem Zeitungsartikel sind sogar 66% der Schweizer Bevölkerung dem Klimahype auch nicht besonders zugetan. Die Regierung zeigt richtig auf, dass die Gelder bundesrechtskonform verwendet werden und dass die Gelder weiterhin in die Strassenkasse fliessen sollten. Verfallen wir nicht vom Rinderwahnsinn in den Klimawahnsinn und sagen Nein zu dieser Motion. Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig für nicht erheblich. Ob all diese Motionen, die in den letzten Monaten von unseren grünen Kollegen eingereicht wurden, klimaneutral sind, möchte ich offenlassen. Ich habe geschlossen. Danke.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die GLP-Motion über die Verwendung der LSVA-Gelder hat innerhalb der CVP-Fraktion gewisse Sympathien, insbesondere, wenn mit den Geldern Projekte für den Langsamverkehr abseits der Kantonsstrassen realisiert werden könnten, damit es eine Trennung des motorisierten Verkehrs und des Langsamverkehrs gäbe. Jedoch stützt die CVP die Meinung der Regierung, dass ein bunter Blumenstrauss von externen Kosten nicht messbar und somit eine konkrete Mittelverwendung nicht möglich ist. Zudem sind bezüglich Langsamverkehr und dessen Finanzierung entsprechende Vorstösse eingereicht. Eine Antwort der Regierung darauf kann bald erwartet werden. Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit der CVP-Fraktion die Motion nicht als erheblich erklären. Besten Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Was der Kanton machen kann, ein Wort dazu ohne Panik. Beim ARE kann man nachlesen, was die Folgeschäden sind. Man kann dort aber auch nachlesen, was eigentlich bei der Behebung der direkten Ursachen erste Priorität hat. Aktuell z.B. das Glätten der Spitzenverbräuche auf den Strassen. Da gibt es die Möglichkeit, im System und beim Mechanismus von Mobility Pricing oder eben auch mit intelligenten Verkehrssystemen monetäre und technische Anreize zu setzen. Was auch möglich ist, wäre z.B. die Forschung zu unterstützen, da gibt es z.B. P+D-Projekte, die wegweisende neue Lösungen an den Tag bringen können. Da kann auch ein Kanton helfen mitzufinanzieren. Ich frage mich, wo sind da die Kollegen, welche sagen, sie seien innovativ. Wir kennen noch nicht alle Lösungen, wir müssen daran arbeiten. Aber auch wichtig ist z.B. das Minimieren von Arbeitswegen, das Minimieren von Pendlerströmen, die Pendler auf die Hauptachsen zu bündeln und z.B. Arbeitszeitmodelle mit Arbeitszeiten zu ermöglichen, damit die Leute nicht zu Spitzenzeiten arbeiten gehen müssen. Das kann man eigentlich alles auch unter dem Aspekt Wirtschaftsförderung betrachten. Man könnte durchaus Firmen, die in diesem Bereich aktiv sind und wirklich neue Lösungen bringen, unterstützen. Wer also für brauchbare Strassen ist, stimmt hier Ja. Danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielleicht kommt es Euch wie an der letzten Session vor: Der geschätzte Kollege KR Dr. Rudolf Bopp hat eine Idee, was man gegen den drohenden Klimakollaps tun könnte. Er hat einen Vorschlag. Die Mehrheit des Rates findet ein Haar in der Suppe, wirft die Flinte ins Korn und legt die Hände in den Schoss. Typischerweise gibt es da drei Argumente. Ich habe eigens gewartet bis zum Schluss, die drei Argumente sind wiedergekommen: Erstens, die Schweiz ist bereits gut, die anderen sollen. Letztes Mal war es China. China ist viel schlimmer, das gibt uns das Recht nichts zu tun. Das Killerargument zwei: Der Kanton ist die falsche Ebene. Hierzu möchte ich erwähnen, dass heute in der Zeitung steht, der Kanton Glarus wolle den Klimaschutz in die Verfassung nehmen. Man kann es auch anders sehen. Argument drei: Es ist nicht praktikabel. Das ist das beste Killerargument, das kommt immer. Aber es kommt eigentlich nie ein konstruktiver Gegenvorschlag. Für einmal zieht dieses Argument wirklich nicht, denn die Regierung hat ja geschrieben, dass acht Kantone dies bereits tun. Sie benützen die LSVA-Gelder für ungedeckte Kosten – auch im weiteren Sinn. Also müssten wir nur bei jenen Kantonen schauen, was diese tun, und sie kopieren. Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir uns nicht leisten können, nichts zu machen. Deshalb möchten wir mit dieser Motion die Regierung dazu bewegen, in Sachen Ökologie und Klima etwas zu tun. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich will den Ball von KR Dr. Guy Tomaschett aufnehmen. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, dass man etwas tut. Wir wollen auch innovativ sein. Nur, das vorgeschlagene Instrument – und das ist der Pferdefuss all dieser Klimavorlagen –, ist aus unserer Sicht untauglich. Weshalb kommt Ihr nicht einmal mit Steuerentlastungen, mit einem Mittel, damit der Staat nicht umverteilen muss. Was Ihr macht, ist immer eine Abschöpfung, ist im ersten Moment für den Bürger immer eine Bestrafung. Umverteilungen, das wisst Ihr auch, sind oftmals administrativ aufwendig, sie sind vielfach ineffizient und sie sind häufig einfach auch unfair. Ich will aus einer liberalen, freiheitlich ausgerichteten Optik den Fokus tatsächlich öffnen, wie es Du gesagt hast, KR Dr. Michael Spirig, und einmal über Steuerentlastungen nachdenken, damit eben keine Umverteilung, sondern eine fiskalische Entlastung der Bürgerinnen und Bürger stattfindet. Ich glaube, das wäre ein tauglicheres Instrument als all die Verbots- und Umverteilungsideen, die bis jetzt im Raum gestanden sind. Der zweite Punkt, den ich setzen möchte: Die Ursachen, die aufgezählt wurden, greifen zu kurz. Es wird schlicht und einfach verschwiegen, dass die Massenzuwanderung, diese unregulierte Zuwanderung in unser Land, massive Folgen für den Kulturlandverbrauch, für die Infrastruktur, die überbelastet wird, usw. hat. Wenn wir von der SVP diesen Umstand jeweils ansprechen, dann gehen – wie jetzt – Raunen und Gelächter durch die links roten, sozialen Reihen uns gegenüber. Das ist auch nicht richtig. Wenn wir dieses Problem anschauen, dann bitte ich einfach auch, dass Ihr nicht immer mit Scheuklappen angetan mit der Fremdenfeindlichkeitskeule um Euch schlägt, wenn wir das Thema Masseneinwanderung, Massenzuwanderung als eine der Kernursachen für die Umwelt- und Klimaproblematik sehen. Diese ist tatsächlich ein Thema. Ich negiere die Umwelt- und Klimaproblematik nicht, ich rufe einfach dazu auf, andere Instrumente zu verwenden, ich rufe auch dazu auf, dass wir in der Diskussion über die Ursachen miteinander offen sind. Ich habe geschlossen.

KR Dr. Antoine Chaix: Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen. Die Masseneinwanderung ist keine Ursache, sondern eine Folge der Klimaveränderung. Ich hatte verschiedene Einsätze in afrikanischen Ländern, wo die Klimaerwärmung schon vorher grenzwertig gewesen war und wo es mit ein paar wenigen katastrophalen Veränderungen zu einer Klimamigration kommen wird. Das wird ein Problem, das wir tatsächlich haben werden. Dort wird nicht mehr mehr CO₂ produziert, sondern die betreffenden Gegenden werden nicht mehr bewohnbar sein, z.B. Gegenden in Bangladesch etc., die überschwemmt sein werden, die subsaharische Gegend, die nicht mehr bewohnbar sein wird. Dort wird es Migrationsprobleme geben. Diese werden keine Ursache, sondern eine Folge der Veränderungen sein. Dies einfach als Ergänzung.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzte Kollegen, ich möchte einfach noch zwei Sachen richtigstellen, damit wir nicht über falsche Dinge diskutieren. Es geht nicht um einen Topf. Es geht nicht darum, irgendeinen Topf zu äufnen, davon ist keine Rede. Es geht auch nicht um irgendwelche Verbote, es geht auch nicht um Umverteilung. Es geht darum, dass man diese Mittel, die wir erhalten, gezielt einsetzen. KR Dr. Alexander Lacher, ich bin gerne bereit über taugliche Instrumente zu diskutieren. Kommt mit einem Vorschlag. Ich helfe gerne mit, bessere Lösungen zu finden. Nur hört man von Euch immer, es ist schon gesagt worden, dass die anderen sollen, wir müssen nicht, wir haben kein Problem. Kommt, kommt mit Vorschlägen. Seid konkret und sagt, wie wir es machen sollen, anstatt nur immer Nein zu sagen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Dr. Rudolf Bopp. Das stimmt jetzt also nicht ganz, was Du erzählst, dass wir keine Vorschläge hätten. Hier drin habe ich z.B. auch schon gesagt, wir könnten für unsere eigenen Bauten Holz aus dem Kanton verwenden und auch hier verarbeiten. Dann bräuchten wir nicht einmal eine LSVA, weil wir es nämlich in unserem Kanton verwenden könnten. Dann stünden wir vielleicht im betreffenden Ranking an erster Stelle. Nur so viel zu diesem Thema, wir haben im Gegensatz zu gewissen Anderen Vorschläge. Ich habe es hier auch schon gesagt, wir machen sehr viel. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen im Rat sind erschöpft. Das Wort hat Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich versuche jetzt, nicht eine Klimadebatte anzuheizen. Ich bin dankbar um die doch grossmehrheitliche positive Aufnahme des regierungsrätlichen Antrags, diese Motion abzulehnen. Ich möchte auf zwei, drei Punkte hinweisen. Zuerst ist es mir wichtig festzuhalten, dass im Kanton Schwyz die LSVA-Gelder richtig und korrekt verwendet werden. Der Kanton Schwyz hat sich für diesen Weg entschieden. Wir haben eine Spezialfinanzierung, die Gelder fliessen dort hinein und werden in der Strassenkasse entsprechend verwendet. Wir sprechen jetzt immer davon, was man noch tun könnte und machen sollte. Ich glaube, wir könnten auch den Fokus auf das richten, was wir machen. Die Gelder der Strassenkasse werden selbstverständlich für die Strasse verwendet, aber jeder weiss, der sich heute mit einem Strassenprojekt befasst, dass wir sehr, sehr hohe Auflagen bezüglich Umweltschutz, bezüglich Lärmschutz haben – das ist auch richtig. Der ganze Lärmschutz entlang der Strassen des Kantons Schwyz wird über diese Kasse bezahlt. Die Umweltanliegen sind bis und mit Ersatzmassnahmen ein wichtiger Bestandteil des Strassenbaus. Die Strassenabwasserreinigungsanlagen, die Strassenentwässerung generell, all das wird über die Strassenkasse bezahlt wie auch die Behebung von daran durch den Strassenverkehr verursachten Schäden. Unsere Strassen sind generell dort, wo sie mit Tempolimiten, Verkehrslenkung, Schutzinseln, usw. zumindest auf den neusten Stand gebracht wurden, sicherer geworden. Das zeigt auch, wir sind nicht die Einzigen, die etwas Gutes für die Sicherheit des Verkehrs tun, selbstverständlich auch die Polizei und wer auch immer mitwirkt. Wenn man die Unfallzahlen, Verletzungszahlen auf unseren Strassen anschaut, in den letzten Jahren ist sehr viel gegangen. Auch das ist ein Beitrag, damit die Gesundheitskosten nicht steigen. Sämtliche Businfrastrukturen, jede Busbucht, jede Haltestelle an einer Kantonsstrasse wird über die Strassenkasse finanziert, insofern unterstützen wir den ÖV sehr direkt. Im Moment sind auch die Fussgänger und der Veloverkehr mitinbegriffen. Man kann also nicht sagen, die Gelder werden eins zu eins nur direkt für die Automobilisten eingesetzt. Es ist ein Gesamtes und das ist auch richtig so. Die Motion fordert, die ungedeckten Klimakosten zu übernehmen. Ja, wir wissen auch, was andere Kantone tun. Wir könnten z.B. jetzt einfach einen Frankenbetrag nehmen und den ÖV aus der Strassenkasse mitfinanzieren. Was haben wir dann erreicht? Wir haben eine Umlagerung. Die Strassenkasse wird etwas kleiner, die allgemeine Kasse nimmt zu. Ich meine, der ÖV ist auch im Kanton Schwyz hervorragend. Wir haben ein gutes ÖV-Angebot, insbesondere, wenn ich auf das neue Grundangebot blicke, welches wir jetzt umsetzen und im Dezember dieses Jahres in Betrieb gehen wird. Bei den ungedeckten Klimakosten sind wir sehr schnell in einem Bereich, den wir nicht klar quantifizieren können. Wel-

chen Teil der Gesundheitskosten eines Autofahrers sollen wir übernehmen? Wieviel sollen wir bei einem Umweltereignis, wenn eine Strasse verschüttet wird – das wird in Zukunft vermehrt vorkommen –, bezahlen? Diese Kosten werden dann aus der Strassenkasse bezahlt. Das sind direkte Auswirkungen, die natürlich diese Wettereinflüsse auch haben. Wieviel der Kosten sollen wir aber dann übernehmen, wenn irgendein Naturereignis weit ab der Strasse eintritt? Ja, hier beginnen die grossen Fragen. Das sind, wie heute jemand treffend gesagt hat, die nicht direkt messbaren Kosten. Da öffnen wir ein Feld, welches schwierig zu bewirtschaften ist. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir die klar zuordenbaren, quantifizierbaren Kosten konsequent auf die Strassenkasse nehmen, wie wir es bis anhin im Kanton Schwyz getan haben. Deshalb bitte ich Euch, diese Motion abzulehnen. Danke.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 10/19: LSVA-Gelder zur Deckung der Klimakosten des Strassenverkehrs wird mit 23 zu 61 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Motion M 13/19 von KR Dr. Antoine Chaix (Erstunterzeichner): Für eine notwendige Anpassung der Ersatzabgabe im ärztlichen Notfalldienst (RRB Nr. 894/2019) (Anhang 4)

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Kantonsratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Herzlichen Dank der Regierung für die Beantwortung unserer Motion M 13/19. Leider hat uns die Argumentation in keiner Weise überzeugt, insbesondere die zwei aufgeführten Hauptargumente. Bevor ich diese widerlege, möchte ich aber noch einmal ganz kurz auf das Kernanliegen dieser Motion kommen, auf welches eben wenig eingegangen wurde. Es ging uns darum, die gesundheitspolitisch ungünstigen Auswirkungen zu korrigieren, die Erhöhung der Ersatzabgabe im Fall einer Nichtdienstleistung auf Fr. 8000.-- zu korrigieren – die Erhöhung, die bei der letzten Teilrevision beschlossen wurde. Es geht darum und nicht um mehr. Die Argumente können Sie in der Motion nachlesen, diese werde ich nicht noch einmal aufführen. Die Antwort hat mich und andere im Rat überrascht. Es wurde, wie gesagt, wenig auf das Hauptargument eingegangen, aber es wurde mit Zahlen argumentiert, die deren Berechtigung zumindest in Frage stellen kann. Nun zu den zwei Hauptkritikpunkten: Es wird argumentiert, dass man im Kanton Schwyz mit Fr. 8000.-- Ersatzabgaben – notabene ist das ein Fixbetrag und nicht ein Maximalbetrag, erst unter Fr. 80 000.-- Einkommen ist eine Reduktion möglich – im Schnitt von anderen Kantonen liege. Wenn man das rein rechnerisch mit anhand der Beispiele, die aufgeführt wurden, zusammensetzt, das heisst, die Summen zusammenzählt geteilt durch die Anzahl der Kantone, dann kommt man tatsächlich auf Fr. 7700.--. Für mich ist das aber wie Birnen mit Äpfeln zu vergleichen. Wenn man nämlich die genauen Zahlen der Summen, die tatsächlich bezahlt werden, miteinander vergleicht, dann bekommt man ein ganz anderes Bild. Ich habe dann nachträglich noch einmal die verschiedenen Stellen der aufgeführten Kantone angefragt. Z.B. in der Region Bern, die mit Fr. 15 000.-- angegeben wird, werden in der Stadt Bern im Schnitt Fr. 2500.-- Ersatzabgaben erhoben, in Thun und Ob- u. Nidwalden sind es Fr. 2450.--. Im Kanton Thurgau, bei dem Fr. 5000.-- angegeben wird, werden im Jahr 2019 Fr. 1750.-- bezahlt, in Luzern ist es weniger, etc. Ich werde jetzt nicht alle Kantone durchgehen, aber man sieht sehr einfach, dass die rechnerische Darstellung nicht stimmt und dass wir mit diesen Fr. 3000.--, die wir als Vorschlag gebracht haben, wahrscheinlich in einem sehr guten Bereich liegen. Die Behauptung, dass zu wenig Geld vorhanden sei, um die Sicherstellung des Notfalldienstes aufrechtzuerhalten, ist einfach schlicht falsch. Zwar stimmt es, dass in der Kasse der Notfalldienstkommission die erwähnten Fr. 11 900.-- auf dem Konto sind. Diese Kasse ist aber nur eine Verteilerkasse. Die Dienstkreise, wo sich das Geld tatsächlich befindet, haben wesentlich mehr Geld auf dem Konto. Ich kenne die Zahlen des Dienstkreises Einsiedeln ganz genau, dort lagen Ende 2019 Fr. 57 000.-- auf dem Konto. Weshalb die ganz entscheidende grundsätzliche Information nicht in die regierungsrätlichen Antwort

aufgenommen wurde, ist mir nicht klar. Ob die Frage nicht ausreichend pointiert war, ob die angefragte Stelle nicht die richtige war oder ob die Information, die sie erhalten hat, nicht genau war, das will ich und kann ich hier nicht erörtern. Ich kann nur sagen, die Folge davon ist, dass die Argumentation, dass Fr. 8000.-- notwendig sind, um den ärztlichen Notfalldienst aufrecht zu erhalten, nicht stimmt. Aufgrund dessen gibt es für uns kein Argument, welches dagegenspricht, dass Fr. 3000.-- adäquat sind – mit einem Handlungsspielraum. Es sei noch einmal erwähnt, dass, wenn es also in der Zukunft tatsächlich teurer sein sollte, hätte der Regierungsrat die entsprechende Kompetenz – das ist ein Hinweis, den der Mitmotionär KR Markus Ming drin haben wollte, der Regierungsrat entscheidet, der Regierungsrat entscheidet auf Anraten oder auf Vorschlag der Ärztegesellschaft. Dies ist nicht als Stärkung der Ärztegesellschaft gedacht, sondern sie ist einfach näher am Geschehen und wissen besser, welche Bedürfnisse vorhanden sind. Wenn man die Antwort liest, sieht man sich bestätigt, dass das eigentlich ein guter Vorschlag wäre. Mit dieser Bandbreite liegen wir gut. Es gibt in unseren Augen kein gutes Gegenargument. Dies scheint überzeugt zu haben, weil aufgrund der Rückmeldungen, welche ich von den Fraktionen habe, wäre die Motion in der Mehrheit auch erheblich erklärt worden. Ich sage «wäre», weil im Nachgang zu dieser Antwort gab es viele Diskussionen mit den Motionären und mit anderen Exponenten, die zeigten, dass es durchaus auch andere Teilaspekte des Notfalldienstes gibt, die in eine notwendige Teilrevision einfließen könnten. Aus diesem Grund haben wir die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat unter den Motionären diskutiert. Unter der festen Annahme, dass das zentrale Anliegen der Anpassung der Ersatzabgabe im Sinne dieser Motion dann auch miteinbezogen wird und es keine Verzögerung des Prozesses gibt, unter dieser Annahme haben wir beschlossen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln – und zwar in ein ernstnehmendes Postulat und nicht in ein «Postulätchen», wie von KR Hanspeter Rast als Gefahr erwähnt, sondern in ein richtiges Postulat, bei dem die lange Bank von KR Dr. Bruno Beeler tatsächlich nicht auftaucht.

Zum Schluss die Haltung der SP: Die SP hätte die Motion einstimmig erheblich erklärt, würde aber auch das Postulat einstimmig erheblich erklären. Besten Dank.

KR Dr. Simon Stäuble: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Am 25. Juni 2015 haben wir hier drin das letzte Mal über die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes diskutiert. Damals lag ein Minderheitsantrag der Gesundheitskommission vor. Die Minderheit sagte, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Ersatzabgabe im Notfalldienst unverhältnismässig und unnötig ist. Man hat argumentiert, dass die Organisation des Notfalldienstes so hohe Abgaben gar nicht benötigt. Die Festsetzung auf den Fixbetrag von Fr. 8000.-- geht auch über einen Bundesgerichtsscheid vom Januar 2012 hinaus. Das Bundesgericht sagte damals, dass die Ersatzabgabe im Gesundheitsgesetz verankert und mit drei Punkten definiert werden sollte:

- Kreis der Abgabepflichtigen;
- Gegenstand und
- Bemessungsgrundlage.

Das Bundesgericht möchte also, dass man den Rahmen festlegt und ein Berechnungsmodell vorgibt. Es spricht nicht von einem Fixbetrag. Der Minderheitsantrag kam dann zur Abstimmung und wurde mit 48 zu 37 Stimmen abgelehnt. Die Erhöhung wurde auf Fr. 8000.-- festgesetzt. Jetzt sind vierhalb Jahre seit dieser Diskussion im gleichen Rat vergangen. Was sieht man? Man sieht, dass die Spezialisten in den Notfalldienst drängen. In gewissen Dienstkreisen ist es heute möglich, dass, wenn ein Patient mit Verdacht auf einen Hirnschlag im Bett liegt und den Notfallknopf drückt, ein Chirurg oder ein Dermatologe (Hautarzt) kommt. Ich weiss nicht, ob das wirklich im Sinn des Gesetzgebers und im Sinn von uns so korrekt ist. Zweitens sehen wir, dass die Notfallkassen im Dienstkreis voll sind, sehr voll und dass die zweckdienliche Verwendung dieser Gelder eher Probleme bereitet. Die Motion will jetzt also eine Änderung herbeiführen und diesen Fehler im Gesetz korrigieren. Erschwerend kommt in dieser Situation hinzu, dass die regierungsrätliche Antwort alles andere als befriedigend ausgefallen ist. Wir haben es gehört. Fakt ist, dass die Ersatzabgabe im Kanton Schwyz schweizweit verglichen zu hoch ist. Sie ist auch zu hoch im Vergleich zu den tatsächlich benötigten Mitteln. Um eine breite Auslegeordnung zu ermöglichen, empfehlen die Motionäre – wie von KR

Dr. Antoine Chaix erwähnt – die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die CVP ist einstimmig für Erheblicherklärung und wird auch die Umwandlung in ein Postulat unterstützen. Vielen Dank.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn man die Voten hört, ist offensichtlich schlecht recherchiert worden. Der Regierungsratsbericht basiert auf ungenauen oder falschen Zahlen. Auf das beinahe wichtigste Anliegen der Folgekosten wurde gar nicht eingegangen. Das ist unseres Erachtens das Kernanliegen dieses Vorstosses. Es gilt nun, das Problem zu lösen und die Problematik der überhöhten Ersatzabgaben anzuschauen. Auch die SVP-Fraktion befürwortet die Erheblicherklärung dieses Vorstosses und gleichzeitig die Umwandlung in ein Postulat, um so die Möglichkeit für weitere notwendige Abklärungen für den ärztlichen Notfalldienst zu schaffen und allgemeine Verbesserungen auszuarbeiten. Danke vielmals.

KR Robert Gisler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kantonsrates. Es wurde eigentlich schon ziemlich alles gesagt und ich möchte nicht unnötig verlängern, aber als Mitunterzeichner dieser Motion liegt es mir schon am Herzen, auch noch zwei, drei Dinge dazu zu sagen. Es ist eigentlich eine skurrile Situation. Wir könnten die Motion mit einer Mehrheit eigentlich einfach annehmen, denn SP und CVP stehen geschlossen hinter dieser Motion, auch grosse Teile der SVP und in unserer Partei gäbe es vielleicht auch den eine oder anderen, sicher ich, der eine Erheblicherklärung unterstützen würde. Jetzt ist es aber so, dass CVP und SP diese Motion gestartet haben – vor allem die SP, aus der der Erstunterzeichner stammt. Aus rein konzilianten Gründen sagt man nun, wir verzichten darauf, dies durchzuziehen und wandeln die Motion in ein Postulat um. Selbstverständlich werden wir von der FDP dem nicht im Wege stehen und sagen, wenn es so ist, dass man auf die Motion verzichten möchte, schliessen wir uns der Umwandlung in ein Postulat mehrheitlich an. Aber ich weiss nicht, ob wir Politik wirklich so wollen. Dankeschön.

KR Dr. Daniel Woodtli: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin mir nicht sicher, ob jeder, der hier eine Entscheidung trifft, weiss, um was es beim Notfalldienst überhaupt geht. Diesen möchte ich mit meinem Votum erklären. Die Situation ist so, dass jeder Arzt, der in diesem Kanton die Berufsausübungsbewilligung erhält, verpflichtet ist, Notfalldienst zu leisten. Egal, ob er das kann oder nicht kann. Ein Hautarzt muss das machen, ein Homöopath, ein Wirbelsäulenrichter, irgendein Fachspezialist, jeder muss Notfalldienst leisten. Die Regierung hat die Organisation des Notfalldienstes richtigerweise den Ärzten überlassen, diese wissen genau, was es braucht und wie es geht. Jetzt ist es so: Es gibt Ärzte, die können keinen allgemeinen Notfalldienst leisten. Wie will ein Wirbelsäulenrichter einem Patienten helfen, der nicht mehr ansprechbar ist, der nur noch komische Dinge spricht. Er hat einfach diese Erfahrung nicht. Deshalb ist die Ärzteschaft in Form dieser Notfallkreise – diese sind übrigens föderalistisch organisiert, nach den vorhandenen Bedürfnissen unterschiedlich – befugt, die Möglichkeit zu geben, Notfalldienst zu leisten. Man muss aber sagen, dass sich freikaufen kann, dies muss man wissen. Man kann nicht einfach Fr. 8000.-- bezahlen und muss dann keinen Notfalldienst mehr leisten. Ich muss Notfalldienst machen, auch wenn ich jetzt sage, ich bezahle Fr. 8000.--, dafür muss ich am Heiligabend nicht mehr arbeiten, ich muss keinen Notfalldienst mehr machen. Das geht nicht. Die Ärzte zwingen mich, Notfalldienst zu machen. Ich mache es auch gerne. Man kann sich mit diesen Fr. 8000.-- davon nicht loskaufen. Aber die Ärzte können z.B. einem Kollegen sagen, Du kannst das nicht. Du darfst keinen Notfalldienst machen. Wir können Dich nicht auf die Leute loslassen. Vielleicht handelt es sich dabei um jemanden, der nicht so viel verdient, jetzt muss er noch zur Strafe, dass er keinen Notfalldienst leisten darf, Fr. 8000.-- bezahlen. Das ist für uns ein grosses Problem, diesen Leuten zu sagen, Du darfst keinen Notfalldienst leisten, jetzt musst Du noch Fr. 8000.-- bezahlen. Das ist einfach zu viel, es stört einfach die ganze Organisation. Ich wollte einfach darlegen, wie das läuft. Es kann jeden hier drin treffen, dass dann einer, der nicht Fr. 8000.-- bezahlen will, dann halt ein homöopathisches Zäpfchen verabreicht anstatt ein notwendiges Medikament. Merci vielmals.

KRP Othmar Büeler: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Petra Steimen-Rickenbacher.

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Ersatzabgabe ist im Gesundheitsgesetz geregelt. Sie beträgt Fr. 8000.-- und kann auf Gesuch hin reduziert werden. Im Jahr 2018 wurde im Durchschnitt von denjenigen, die eine Ersatzabgabe bezahlen, Fr. 6560.-- bezahlt. Fr. 8000.-- ist also ein Maximalbetrag, wie in der Antwort der Regierung unter Ziffer 2.2 bei den anderen Kantonen auch. Unter Ziffer 2.3 haben wir die Zahlen aus dem Jahresbericht der Kasse der Notfalldienstkommission aufgeführt und konnten davon ausgehen, dass diese Rechnung konsolidiert ist. Tatsächlich gibt es aber noch regionale Kassen, die selbständig geführt werden und nicht in die Kasse der Notfalldienstkommission einfließen – deshalb die unterschiedlichen Zahlen. Zum Argument, dass Spezialisten ohne Erfahrung in der Grundversorgung Notfalldienst leisten, kann ich Sie einfach darauf hinweisen, dass es ein Reglement über den ärztlichen Notfalldienst gibt, erlassen von der Ärztesgesellschaft, worin festgelegt ist, dass Fachärzte bei entsprechender Qualifikation Notfalldienst leisten müssen, dass aber bei fehlender Qualifikation die Notfalldienstkommission über eine Dispensation entscheidet. Wird dies konsequent angewandt, wird gewährleistet, dass nur Fachärzte mit genügender Qualifikation Notfalldienst leisten. Der Regierungsrat ist aber damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Dies insbesondere auch, weil bereits mit der Ärztesgesellschaft vereinbart wurde, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Optimierung und allenfalls eine Reorganisation des bestehenden Notfalldienstes zu prüfen. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung über die Umwandlung.

Abstimmung

Die Motion M 13/19: Für eine notwendige Anpassung der Ersatzabgabe im ärztlichen Notfalldienst wird mit 82 zu 8 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

Abstimmung

Die Motion M 13/19: Für eine notwendige Anpassung der Ersatzabgabe im ärztlichen Notfalldienst wird mit 84 zu 6 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

5. Motion M 15/19 von KR Herbert Huwiler (Erstunterzeichner): Liegenschaften: Neuschätzungen neu in Kompetenz des Kantonsrates (RRB Nr. 1/2020) (Anhang 5)

KR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, besten Dank. Ein Motionär hat heute Morgen einmal gesagt, eigentlich könnte er kurzfassen. Ich kann das auch sagen, ich mache es dann auch. Um es vorweg zu nehmen, wir sind natürlich mit den abgegebenen Erläuterungen einverstanden, dass auf die Erheblicherklärung zu verzichten sei. Wir haben vorgeschlagen, dass man bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken das Schätzungsgesetz anpasst. Die Regierung erläutert jetzt zurecht, wie sich herausstellt, dass das Schätzungsgesetz aufgrund des Steuergesetzes gar nicht angepasst werden muss. Ich sage es jetzt expressis verbis noch einmal: Wenn wir jemals in diesem Kanton die nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften, steuerlich neu schätzen, muss das über den Tisch des Kantonsrates. Damit sind wir überaus einverstanden. Wir gehen davon aus, dass dies knallhart so durchgezogen wird, und hoffen auch, falls einmal ein entsprechender Beschluss durch den Kantonsrat gefasst werden sollte, dieser dann in einer Form gefasst werden kann, die referendumsstauglich ist. Das ist ein wichtiges Anliegen, das ich mitgeben möchte. Aber sonst keine Diskussion, einverstanden mit der Antwort, nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist schon noch bemerkenswert, der SVP-Regierungsratskandidat Herbert Huwiler, der dank der Unterstützung seitens FDP schon

bald Regierungsrat ist, hat eine Motion mit einer einzigen Forderung eingereicht, die im geltenden Recht bereits vorhanden ist. Die Motion ist also völlig unnötig und überflüssig. Es kann ja einmal vorkommen, dass man bei einer Motion tatsächlich etwas übersieht und diese in der Folge überflüssig ist. Für solche Fälle gibt es in der Geschäftsordnung die Möglichkeit, dass man einen Vorstoss zurückziehen kann. Aber das hat der Motionär scheinbar ebenfalls nicht realisiert. Die SP ist für Abschreiben dieser Motion. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es gibt keinen Antrag von KR Herbert Huwiler auf Erheblicherklärung. Ich glaube, dieser Vorstoss hat insofern doch seine Berechtigung, als er uns die Kompetenzordnung ins Bewusstsein gerufen hat. Ich bin nicht sicher, ob von diesem Parlament alle 100 Mitglieder in aller Selbstverständlichkeit gewusst haben, wie es KR Andreas Marty ausgeführt hat, dass diese entsprechende Kompetenz heute schon beim Kantonsrat liegt. Ich habe mir persönlich noch zwei Gedanken zu dieser Kompetenzordnung gemacht. Das wäre dann vielleicht auch etwas, was man im Parlament bei Gelegenheit diskutieren könnte. Bei der Form des Kantonsratsbeschlusses habe ich mir die Frage gestellt, ist dieser referendumspflichtig, ist dieser referendumsfähig? Ich bin eigentlich aufgrund meiner rudimentären Abklärungen zum Schluss gekommen, dass dieser nicht dem Referendum unterstellt ist, weder obligatorisch noch fakultativ. Das heisst, der Kantonsrat entscheidet abschliessend. Um den Ball aufzunehmen, den KR Herbert Huwiler mit dem referendumspflichtigen Beschluss, hier vorgelegt hat: Ich glaube, wenn man einen solchen will, müsste man einen Schritt weitergehen und letztlich die Kantonsverfassung anpassen, damit auch ein solcher Beschluss dem Referendum unterstehen muss. Ob man das will, ob das sinnvoll ist, ist eine ganz andere Diskussion. Die zweite Frage, die immer etwas in dieser ganzen Diskussion zu den Liegenschaftsschätzungen mitschwingt: Es wird gesagt, irgendwann wird man durch ein Gericht dazu gezwungen. Dann stellt sich die Frage: Ist die Zuständigkeit des Kantonsrates abschliessend oder besteht die Gefahr, dass einmal ein Richter sagt, es muss angepasst werden. Oftmals wird diese Diskussion mit der Situation zu Beginn des Jahres 2000 verglichen, als es um die Notverordnung ging, wobei ich der Meinung bin, dass es sich nicht um keine vergleichbare Situation handelt. Damals hatten wir ein neues Bundesgesetz, das im Jahr 1993 in Kraft getreten ist, das Steuerharmonisierungsgesetz, das den Kantonen eine achtjährige Frist gab, Anpassungen vorzunehmen. Da man dabei unter Zeitdruck gekommen ist, hat es dann die generelle prozentuale Neuschätzung der Liegenschaften gegeben. Ich habe mir schon ein paar Mal die Frage gestellt, ist überhaupt eine Konstellation denkbar, dass ein Gericht quasi an der Kompetenz des Kantonsrates vorbei eine Neuschätzung anordnen könnte. Das wäre vielleicht auch einmal etwas, das im Sinne von Faktenfindung politisch abgeklärt werden könnte, um Klarheit zu erhalten, besteht diese Gefahr oder besteht sie nicht. Vielleicht weiss dies der Finanzdirektor bereits, dann könnte er das heute gleich klären, dann könnte man sich einen entsprechenden Vorstoss ersparen. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Die Regierungsbank möchte noch das Wort. Das Wort hat LA Kaspar Michel.

LA Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich werde mich wirklich sehr kurz halten. Ich glaube, was ich bestätigen kann, wir werden das Gesetz knallhart durchziehen, so wie Sie es uns gegeben haben. Es entspricht der gesetzlichen Grundlage und selbstverständlich findet es so Anwendung. Über die Unnötigkeit und Überflüssigkeit von Vorstössen – auch von anderen – unterhalte ich mich nicht. Es ist tatsächlich so, dass es interessant ist, dass die Kompetenzordnung wieder einmal in Erinnerung wurde. Insbesondere, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dass auch Sie wissen: Im Bereich für nichtlandwirtschaftliche Schätzungen sind Sie zuständig – Sie per Gesetz zuständig und niemand anders. Wir wissen, dass bei den landwirtschaftlichen Grundstücken ein anderer Mechanismus greift. Die Referendumsfähigkeit/-pflicht müsste man tatsächlich einmal genau abklären, ich möchte mich jetzt da nicht auf die Äste rauslassen. Das ist keine uninteressante Frage, wie auch die andere Frage, wobei ich auch keine Kompetenzen überschreiten. Ein entsprechender Gerichtsfall wird irgendwann kommen. Ob ein solcher eine Wirkung entfaltet, mit der auch eine Parlamentskompetenz übersteuert

werden kann, ist eine interessante Frage – aber auch noch weitgehend hypothetisch. Sie kennen die Situation. Sie wissen auch, dass es kein von der Regierung angestossenes Schätzungsvorhaben gibt. Bis jetzt ist mir auch nicht bekannt, dass es aus dem Kantonsrat eine entsprechende Motion oder ein entsprechendes Anliegen gibt, das verlangt, man müsse bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken neu schätzen. Das ist die Situation. Ich glaube, sie ist geklärt und somit kann man dieses Thema auch abschliessen. Danke vielmals.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen ordnungshalber trotzdem zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

Abstimmung

Die Motion M 15/19: Liegenschaften: Neuschätzungen neu in Kompetenz des Kantonsrates wird mit 1 zu 86 Stimmen nicht erheblich erklärt.

6. Interpellation I 30/19 von KR Sandro Patierno (Erstunterzeichner): Zukünftiger Gebäudestandard im Kanton Schwyz (RRB Nr. 696/2019) (Anhang 6)

KR Sandro Patierno: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation betreffend zukünftiger Gebäudestandard im Namen meines Kollegen KR Dominik Blunschy und in meinem eigenen. Um was geht es? Aus dem neusten WWF-Rating der Gebäude-Klimapolitik aller Schweizer Kantone geht hervor, dass im Kanton Schwyz nur die minimalen Anforderungen der Bundesvorgaben umgesetzt sind. Auch ist ersichtlich, dass die Schwyzer Energiepolitik kaum Aktivitäten für fortschrittliche Massnahmen forciert. Aus diesen Gründen belegt der Kanton Schwyz leider das Schlusslicht der Rangliste zur Gebäude-Klimapolitik. Für einen fortschrittlichen und prosperierenden Kanton wäre es jedoch wünschenswert, wenn auch im Energiebereich innovativ und zukunftsgerichtet gehandelt werden könnte. Grundsätzlich bin ich mit der Beantwortung der Fragen einverstanden, es gibt aber Luft nach oben. Bei der bevorstehenden Teilrevision des Energiegesetzes soll das Basismodul der MuKen 2014 integral umgesetzt werden. Bei den Klimaschutzzielen des Pariser Abkommens soll der Kanton Schwyz Massnahmen ergreifen, damit Schwyz diese Ziele auch erreichen kann. Da sind zusätzlich Aktivitäten zu planen, welche über die MuKen 2014 hinausgehen. Die Mittel aus der CO₂-Zweckbindung müssen zwingend in den Kanton Schwyz zurückfliessen, damit wir die Zahlen seit 2017 vergleichen können. Im Jahr 2017 sind 5 Mio. Franken aus der Zweckbindung zurückgekommen, im Jahr 2018 noch 2.3 Mio. Franken, im Jahr 2019 noch 2 Mio. Franken. Das Budget war im Oktober/November bereits aufgebraucht. Im Jahr 2020 sind es noch circa 1.7 Mio. Franken. Ich hoffe, dass zukünftig in der nächsten Legislatur Massnahmen für die Klimapolitik ergriffen werden, denn Klimapolitik ist Wirtschaftspolitik. Ich möchte noch etwas sagen zur Abstimmung «Geld zurück in den Kanton Schwyz». Ich finde das eine sehr gute Idee, aber die Erfinder waren die Bezirke. Ich möchte dem Regierungsrat vorschlagen, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Das Nationalbankgeld kann variieren. Dies führt zur Unsicherheit in der Bevölkerung. Es wäre gut, wie im Jahr 2009, als der Kantonsrat 5 Mio. Franken gesprochen hat, aus normalen Steuergeldern Massnahmen ergreifen zu können. Ich danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen zu diesem Traktandum sind erschöpft.

7. Interpellation I 11/19 von KR Dr. Guy Tomaschett (Erstunterzeichner): Unterricht für Flüchtlingskinder: Sind die Kinderrechte gewährleistet? (RRB Nr. 705/2019) (Anhang 7)

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich nehme nicht an, dass Ihr die Antwort auf meine Interpellation im Detail gelesen habt. Falls doch, ist Euch aufgefallen, dass ich fünf Fragen gestellt habe und vier beantwortet wurden. Meine Frage drei heisst: Entspricht dieser Unterricht vom zeitlichen Aufwand her der Volksschule? So wäre es nämlich gesetzlich geregelt und vorgesehen. Ich habe dann bei RR Andreas Barraud nachgefragt und bekam auch eine Antwort. Besten Dank. Ich zitiere: Grundsätzlich entspricht der Stundenplan einer Vollbeschulung, also 26 bis 28 Lektionen pro Woche (Zitat Ende). Das entscheidende Wort ist «grundsätzlich». Meine Recherchen haben nämlich ergeben, dass das Ziel zum Teil eben nicht erreicht wird. Ich erwarte, dass die Regierung den gesetzlichen Auftrag umsetzt und die notwendigen Ressourcen inklusive Stellenprozente bereitstellt. Ein erster Schritt ist ja bei den Räumen mit der Ergänzung der Infrastruktur um den Pavillon beim Biberhof, Biberbrugg, bekanntlich erfolgt. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft.

8. Interpellation I 13/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Kürzung des Grundstücksgewinnsteuer-Anteils der Gemeinden (RRB Nr. 735/2019) (Anhang 8)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. In drei Punkten sind wir allerdings mit dieser Antwort überhaupt nicht zufrieden. Erstens: Wenn Sie den RRB vor sich haben, ist am Schluss ein Anhang mit einer Auflistung der Zahlen, die wir verlangt haben. Können Sie diese Zahlen lesen? Ich sehe noch recht gut, aber ich schaffe es nicht. Man kann es bestenfalls mit einer Lupe oder am Computer lesen. Dabei ginge es genau bei diesen Zahlen um sehr wichtige Inhalte – Millionen von Finanzausgleichsgeldern, die entweder da oder dorthin fliessen. Zweiter Kritikpunkt: Als Folge der Steuergesetzrevision 2015 haben die Gemeinden seit 2017 nur noch einen Viertel des Anteils an der Grundstücksgewinnsteuer erhalten, vorher war es die Hälfte. Davon profitiert der Kanton mit jährlich rund 18 Mio. Franken Mehreinnahmen. Als dies im Jahr 2014 im Kantonsrat beschlossen wurde, versprach man vorgängig hoch und heilig, dass die Finanzausgleichsgemeinden die Einnahmefälle in Form von höheren Beiträgen aus dem horizontalen Finanzausgleich ausgeglichen bekommen und unter dem Strich sogar mehr erhalten sollen. Auch in der Abstimmungsbotschaft zur damaligen Steuergesetzrevision wurde denn auch ausdrücklich bestätigt, dass der Rückgang der Grundstücksgewinnsteuer über den horizontalen Finanzausgleich kompensiert werden soll. Mit dieser Interpellation wollten wir nun fragen, wie das umgesetzt worden ist. Doch wir haben jetzt erstaunt feststellen müssen, dass nicht nur die Grundstücksgewinnsteuer und der horizontale Finanzausgleich zusammengezählt und mit den früheren Einnahmen der Gemeinden verglichen wurde, sondern auch die Einnahmen aus dem Normkostenausgleich dazu gezählt wurden. Das ist jedoch falsch. Dies widerspricht ganz klar den Vorgaben. Der Normkostenausgleich hätte eine ganz andere Funktion und Aufgabe. Zudem wurde es vorgängig im Kantonsrat klar versprochen und kommuniziert, dass nur aus dem horizontalen Finanzausgleich entschädigt werden soll. Sie sehen im RRB auf Seite 4 auch eine grafische Darstellung mit den gesamten Zahlungen über die letzten acht Jahren. Dort sieht man gut, dass in der obersten Säule, also im obersten Abschnitt, nur dank dem Normkostenausgleich die Ausgleichszahlungen an die Empfängergemeinden nicht abgenommen haben. Die Empfängergemeinden haben im Jahr 2017 rund 25 Mio. Franken und in den nachfolgenden Jahren rund 10 Mio. Franken weniger erhalten. Da wird also etwas vermischt, was nichts miteinander zu tun hat. Der Normkostenausgleich gehörte nicht in diese Grafik. Z.B. für die Gemeinde Arth hat jetzt diese Vermischung und der tiefere Grundstücksgewinnsteueranteil dazu geführt, dass wir von 2017 bis 2019 ein Minus von

3.3 Mio. Franken haben. Für Schwyz sind es sogar 4.8 Mio. Franken und für Steinen 1.3 Mio. Franken. Genau diese Zahlen wollten wir mit dieser Interpellation erhalten und bekannt machen. Aber eben, einerseits sieht man es kaum auf der Liste und andererseits wurden die Zahlen noch mit dem Normkostenausgleich vermischt. Wir fragen deshalb den Regierungsrat, wie er das zu korrigieren gedenkt, um das in der Abstimmungsbroschüre gemachte Versprechen doch noch einzulösen. Dann noch der dritte Kritikpunkt: Bei der Antwort auf die dritte Frage sind wir mit dem Regierungsrat absolut unzufrieden. Der Regierungsrat findet es scheinbar nicht notwendig, uns Kantonsräte aus erster Hand über die Bemessungsgrundlage und die Finanzausgleichsbeitragszusicherungen an die Gemeinden zu informieren. Es kann doch nicht sein, dass wir unsere Informationen aus den Zeitungen sammeln und die Säckelmeister in unseren Gemeinden danach fragen müssen. Es ist zwar korrekt, dass die Zahlungen jeweils in der Jahresrechnung des Kantons publiziert werden, aber bis diese in der Staatsrechnung erscheinen, sind die Zahlen bereits anderthalbjährig. So kann man als Kantonsrat unmöglich eine aktuelle Übersicht erhalten, geschweige denn Einfluss darauf nehmen. Also Fazit: Die Halbierung der Grundstückgewinnsteueranteile der Gemeinden hat bei den Gemeinden zum Vorteil des Kantons zu massiven Mindereinnahmen geführt. Wir fordern, dass das, was versprochen wurde, angepasst wird. Danke.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

9. Postulat P 5/19 von KR Dr. Rudolf Bopp (Erstunterzeichner): Klimafolgenabschätzung der kantonalen Gesetzgebung (RRB Nr. 752/2019) (Anhang 9)

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich habe die Ehre von meinen Kollegen erhalten, für die Motionäre zu sprechen. Vorab, es geht um Fr. O.--, keine Umverteilung, keine neuen Pots oder Fonds und auch keine Panik, sondern um einen Vorschlag zur Sensibilisierung, Aufklärung und Diskussion. 2010 hat der Kantonsrat nur § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr angepasst. Damit war es neu möglich, gewisse Investitionen zu tätigen, die für den Kanton und für die Region von erheblicher Bedeutung sind. Um die Bedeutung abzuschätzen, hat die Regierung Richtlinien für die Beurteilung von Investitionsgesuchen erstellt. Diese haben wir z.B. jüngst im Parlament bei den RRB zum Busdreh scheibenprojekt gesehen und deren Inhalt hinterfragt und diskutiert. Es sind darin quantitative und qualitative Kriterien enthalten, z.B. steigern die Massnahmen die Attraktivität des ÖV? Werden die Grundsätze der Ökologie und der Nachhaltigkeit berücksichtigt? Werden die geplanten zukünftigen Entwicklungen beachtet? All dem liegt keine scharfe, aufwendige Berechnung zu Grunde, wie es im RRB heisst, sondern es sind relevante Gesichtspunkte, nach denen die kantonale und regionale Bedeutung vom Amt, nachher von der Regierung und vom Kantonsrat einiger massen strukturiert beurteilt und damit diskutiert werden. In ähnlicher Art und Weise und ähnlichem Umfang hätten wir einen Beurteilungs- und Diskussionsraster für die Klimafolgen gewünscht respektive zumindest die Offenheit, dies zu prüfen. Das scheint aber für die aktuelle Regierung eher ein verkleideter fastnächtlicher Scherz zu sein. Draussen in der Wirtschaft sieht es aber anders aus. Da weiss man inzwischen, dass Entscheidungen und Geschäftsaktivitäten zum eigenen Nutzen und zur Sicherheit mehr und mehr auch nach klimarelevanten Ansätzen und Aspekten beurteilt werden und werden müssen. Ein anderes prominentes Beispiel ist die Schweizerische Nationalbank. Diese ist im April 2019 zum Network for Greening the Financial System beigetreten. Wie bereits angetönt frei übersetzt: Netzwerk zur Begründung des Finanzsystems. Dort werden, meine Damen und Herren, wörtlich gemeinsam Richtlinien für eine Finanzpolitik unter Berücksichtigung der Klimaerwärmung etabliert. Wohl auch nur ein fastnächtlicher Scherz, wenn man daran glaubt, dass man mit Minuszinsen auch Minustemperaturen erreicht. Der Staat Bhutan geht bekanntermassen noch weiter. Er beurteilt bei all seine Aktivitäten und Entscheidungen den Beitrag zum Glück seiner Bürger. Das sind wohl kaum scharfe Berechnungen, sondern eher relevante Gesichtspunkte, nach denen er für das eigene Handeln Rechenschaft ablegen will. Wir wollten mit dem Vorstoss lediglich anregen, sich bezüglich Klimafolgen und deren Ursachen

jeweils strukturiert Gedanken zu machen. Allerdings scheint man im Kanton aktuell noch nicht so weit zu sein, über die offensichtlichen Veränderungen nachzudenken und damit diesbezüglich auch bewusst mehr Verantwortung zu übernehmen. Wir halten somit an der Erheblicherklärung dieses Postulats nicht fest, verscheuchen so alle Ängste der bösen Klimageister und wünschen wie einst und je Fasnacht im Schnee. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Zurück von Bhutan in den Stand Schwyz. Ich bin noch nicht in Fasnachtsstimmung, aber als ich diesen Vorstoss gelesen habe, habe ich tatsächlich gedacht, es könnte ein Anflug von Konfetti sein. Meine Damen und Herren, auch hier wieder: Ein gut gemeinter Vorschlag, das wertschätze ich durchaus und das möchte ich auch gesagt haben, aber der Teufel liegt wie so oft bei diesen grünen Vorstössen, in diesem Fall grünliberalen Vorstössen, im Detail. Ich zitiere KR Dr. Michael Spirig, Du hast gesagt: Schärfere, aufwendigere Berechnungen. Das ist genau das, was hier gefordert wird. Solche Aussagen werden aber vielfach unverhältnismässig aufwendig. Nach dem Dafürhalten der SVP könnten die Vorlagen mit gesundem Menschenverstand allermeist ganz einfach in klimaschädlich, klimaneutral und klimafreundlich eingeteilt werden. Entschuldigung, dafür müssen wir doch die Verwaltung nicht bemühen. Ich bin froh, dass Ihr vielleicht in einer fastnächtlichen Eintracht jetzt auch zum Schluss gekommen seid, dass man diesen Vorstoss nicht durchzwängen soll. Ich habe geschlossen.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Postulanten haben eigentlich bis jetzt gefordert, dass in den Berichten des Regierungsrates die Auswirkungen auf das Klima ebenfalls ausgeführt werden sollen. Grundsätzlich ist das bereits in § 45 der neuen Geschäftsordnung unter der Rubrik Auswirkungen auf die Umwelt bereits gefordert. Somit braucht es keine weitere gesetzliche Anpassung. Der Regierungsrat erklärt, dass im Jahr 2019 formal lediglich drei Vorlagen von dieser Forderung der Postulanten thematisch betroffen gewesen wären. Er sagt aber damit auch, dass der Aufwand nicht gigantisch gross gewesen ist, wenn er gewillt wäre, dem Postulat zu entsprechen. Mit einem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob über einen bestimmten Gegenstand dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ob eine andere Massnahme zu treffen sei. Hier müsste eigentlich der Regierungsrat nur nicken und zusichern, dass er, falls eine Vorlage eine Auswirkung auf das Klima hat, diese zukünftig auch im Bericht darstellen werde. Macht er aber nicht. Daher braucht es wohl mehr Druck vom Parlament. Wir verlangen mit Nachdruck, dass das Postulat erheblich erklärt wird.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Von der Regierungsbank hat RR René Bünter das Wort.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Wenn man von einem Ampelsystem spricht, KR Dr. Alexander Lacher, ob schädlich, klimaneutral oder sogar klimapositiv, müsste man die Verwaltung dafür einsetzen. Das haben wir nicht. Deshalb kann man das auch nicht so sagen, es ist nichts Einfaches. Vom Aufwand her ist momentan die Regierung ganz klar der Haltung – das Kohlendioxidgesetz ist ja momentan noch ein Scherbenhaufen, wir wissen nicht, ob es von dort herkommt –, diesbezüglich nichts zu machen. Die Geschäftsordnung gibt es ja bereits vor. Insofern haben Sie Recht KR Paul Furrer. Wenn ein Geschäft Klimaauswirkungen hat und man kann diese erkennen und aufzeigen, dann muss die Regierung dies heute schon tun. Ich bitte Sie, diesbezüglich die Regierung auch zu messen – heute schon. Dann noch ein Ausblick, den haben wir auch erläutert. Wir benennen die Energiefachstelle in Klimafachstelle um, es soll dann aber nicht nur eine Namensänderung sein. Was diese für Aufgaben haben wird, dazu wird sich die Regierung nächstens unterhalten und diese festlegen. En Guete.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen ordnungshalber zur Abstimmung über die Erheblicherklärung. Auch wenn die Postulanten dies nicht fordern, stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Das Postulat P 5/19: Klimafolgenabschätzung der kantonalen Gesetzgebung wird mit 16 zu 70 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Othmar Büeler: Wir machen hier Pause bis um 13.30 Uhr. Wenn Sie um 13.30 Uhr die Sirene hören, wären Sie zu spät. Ich wünsche einen guten Appetit.

10. Interpellation I 39/19 von KR Marlene Müller (Erstunterzeichner): Tiefbauamt vergibt Aufträge zur Verkehrszählung an ausländisches Unternehmen (RRB Nr. 756/2019) (Anhang 10)

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe Sie haben alle gut gegessen. Wir fahren weiter mit der Abarbeitung der Traktandenliste. Wir sind bei Traktandum 10.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation I 39/19. Stellen Sie sich vor, Sie gehen und fahren auf einer Strasse, wobei am Strassenrand ein mit einer Kamera ausgerüstetes Auto mit einer ausländischen Autonummer steht – und das noch mit unterschiedlichen Nummern vorne und hinten. Da fragt man sich doch, was passiert da mit meinen Daten? Es wird argumentiert, dass im Vorfeld über mit einer Medienmitteilung informiert wurde. Aber bitte, wie viele lesen noch diese Medienmitteilungen in der Zeitung? Ob mit dem Auto nur ein Softwareupdate vorgenommen wird oder allenfalls etwas Anderes, ist für die Leute nicht klar ersichtlich. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass der Kanton und auch die Gemeinde Wollerau nichts von diesem Auto gewusst haben. Mein Hinweis an die Regierung: Wenn man Überwachungsaufträge vergibt, soll man doch darauf hinweisen, dass es sich um einen sensiblen Auftrag handelt und dementsprechend auch damit umgegangen werden soll. Ich danke auf jeden Fall für die Antwort.

KRP Othmar Büeler: Es gibt zu diesem Traktandum keine Wortmeldungen mehr.

11. Interpellation I 14/19 von KR Dominik Blunschy (Erstunterzeichner): Der Umgang mit der Steuererklärung soll weiter vereinfacht werden (RRB Nr. 766/2019) (Anhang 11)

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Finanzdepartement und bei LA Kaspar Michel für die Beantwortung meiner Fragen, soweit dies möglich war. Zu den Vorbemerkungen: Seit Mitte 2016 hat das Finanzdepartement an der Umsetzung des Projekts eSteuern.sz gearbeitet. Per Ende Jahr sei das Projekt abgeschlossen gewesen. Gleichzeitig wird aber informiert, dass das digitale Einreichen der Steuererklärung mit diesem Projekt noch nicht umgesetzt worden sei, aber man wolle den Kundennutzen damit erhöhen. Das Projekt habe dreieinhalb Jahre gedauert und sei jetzt abgeschlossen. Ich frage mich, was hat solange gedauert und was ist denn konkret umgesetzt worden? Es ist nämlich rein gar kein Kundennutzen entstanden, nach dreieinhalb Jahre Arbeit absolut kein Nutzen für uns Steuerzahler. Die Software eTax Schwyz, um die Steuererklärung digital auszufüllen, gibt es, meine ich, schon etwa zehn Jahre. In dieser Zeit ist für den Steuerzahler überhaupt nichts einfacher geworden. Es ist jetzt zehn Jahre nicht mehr vorwärtsgegangen, wir sind stehengeblieben. Im Gegenteil, es wird immer komplizierter und immer mehr Unterlagen müssen auf Papier eingereicht werden. Dabei wäre, meine ich, klar, was der Kunde, der Steuerzahler will: Weniger Bürokratie, Erleichterung beim Einreichen. Niemand gibt seine Steuererklärung gerne bei der Post auf. Es sind persönliche, sensible Daten, die ausser dem Staat niemanden etwas angehen. Das wird zeitenweise durch das Verkehrschaos vor der Steuerverwaltung aufgezeigt, wenn die Leute kreuz und quer dort anhalten, um ihre Steuererklärung persönlich einzuwerfen und nicht auf der Post aufgeben zu müssen. Das ist Comedy, wenn man das

einmal beobachtet. Das geschieht tatsächlich. Ein sicherer digitaler Kanal wäre bestimmt breiter akzeptiert als der heutige Papierkrieg. Weshalb man mit Abschluss des Projektes eSteuern Schwyz immer noch nicht die Steuererklärung digital einreichen kann, wird auch einleitend schon festgehalten: Aufgrund der in den letzten Jahren feststellbaren raschen Entwicklung der Computer- und Netzwerktechnologie ist die Online-Übermittlung mit eFiling heute technologisch überholt und nicht mehr zukunftsfähig. Ich weiss nicht, wer das geschrieben hat. Entschuldigung, dieser Satz ist oberpeinlich. Ich merke, dass wir im Kanton Schwyz wirklich in der Steinzeit unterwegs sind. Das ist schon längstens überholt – zwar nicht wegen der Entwicklung unserer Computer- oder Netzwerktechnologie. Es hört sich an wie ein Satz aus den 90er-Jahren: Der Grossvater hat gerade das Internet entdeckt. Zu den konkreten Fragen: Die Umstellung auf den Zentraleingang beim Kanton bei den Steuererklärungen der natürlichen Personen führt zu Kosteneinsparungen. Die genauen Kosten können erst nach Abschluss des Projektes eSteuern Schwyz ausgewiesen werden. Das Projekt wurde per Ende 2019 beendet. In diesem Fall würde ich jetzt gerne die Zahlen sehen. Ich weiss nicht, vielleicht kann mir LA Kaspar Michel heute schon Auskunft geben dazu oder vielleicht empfiehlt sich dann auch eine weitere Anfrage. Die Frage nach den Arbeitsstunden und den Kosten pro Jahr für den Kanton, dass jede Steuererklärung zuerst eingescannt und dann digital sowie auf Papier archiviert werden muss, wurde leider mit keinem Wort beantwortet. Aber der Regierungsrat kündigt an, dass mit dem neuen Projekt eDeklaration Schwyz, das ausgeschrieben wurde, im Jahr 2020 eine Lösung für das digitale Einreichen der Steuererklärung erarbeitet werden soll, so dass wir nächstes Jahr schon digital einreichen können. Wenn man das mit den dreieinhalb Jahren des Projektes eSteuern Schwyz vergleicht, das nichts in diese Richtung bewirkt hat, dünkt es mich schon recht sportlich, dass man das innerhalb eines Jahres umsetzen will, aber schön fände ich es auf jeden Fall. Im April soll ja anscheinend die Ausgabenbewilligung kommen, das heisst, nachher hätte man noch gut ein halbes Jahr Zeit. Aus meiner Sicht absolut unrealistisch. Übrigens war diese Ausschreibung erfolgreich. Was ist das Resultat? Das müsste mittlerweile auch schon bekannt sein. Noch einmal wird erwähnt, dass man zuerst mit einer Lösung arbeiten wollte, die 2014 noch verbreitet war – das im Jahr 2016. Also hat man von Anfang an auf veraltete Technologien gesetzt. Im Übrigen wird bereits angekündigt, dass auch in Zukunft weiterhin zahlreiche Unterlagen auf Papier eingereicht werden müssen, beispielsweise solche, die im Auflageverfahren eingefordert werden. Das ist dann natürlich gar nicht durchgängig digitalisiert. Wir schaffen zwei parallele Prozesse, einen in digitaler und einen in Papierform, das prädestiniert Probleme und Missverständnisse. So kann doch die Steuerverwaltung nicht arbeiten. Geschätzter Herr Landammann, andere Kantone können es auch und zwar schon lange. Ich fasse zusammen: Was mir einfach fehlt, ist die Strategie, ein zukunftsfähiges Konzept für die Digitalisierung unserer Verwaltungsprozesse. Die öffentliche Verwaltung, insbesondere die Steuerverwaltung, braucht die Digitalisierung, um die ständig zunehmenden Aufgaben überhaupt noch bewältigen zu können. Auch die Zahl der Steuerzahler steigt ständig und für uns werden die Aufgaben auch immer komplexer. Vergleicht die Regierung ihre Verwaltung auch mit der Verwaltung anderer Kantone? Diverse Kantone zeigen, dass man mit der Digitalisierung nicht nur die Effizienz der Verwaltung steigern kann, man kann auch den Druck auf die Angestellten verringern, Kundennutzen erzielen, Problemen und Missverständnissen vorbeugen. Danke aber vorerst noch einmal für die Beantwortung meiner Fragen.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine Wortmeldungen.

12. Interpellation I 17/19 von KR Dr. Rudolf Bopp (Erstunterzeichner): Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Klimawandel zu tun? (RRB Nr. 787/2019) (Anhang 12)

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation danken. Man kann daraus entnehmen, dass er den Klimawandel als eine von vielen Herausforderungen anschaut. Ich finde, das ist relativ instruktiv. Ich glaube, es ist auch im Hinblick auf die Wahlen, die anstehen, interessant, dass man sieht,

dass es halt ein unter ferner liefen Thema zu sein scheint. Begründet wird das unter anderem, dass der Kanton ja eine Vorbildfunktion einnimmt. Man kann dann der Antwort auf die Interpellation auch entnehmen, dass er bereits zwei Photovoltaikanlagen und eine Sonnenkollektoranlage betreibt und sage und schreibe auch schon ein Elektroauto beschafft hat. Da kann man nur gratulieren. Ich selber habe aber das Gefühl – man sieht auch hier das Phänomen, das heute Morgen schon erwähnt wurde –, da wird ein Patient, der krank ist, der sehr schwer krank ist, mit homöopathischen Zäpfchen behandelt. Die Antwort enthält aber auch zwei Punkte, bei denen der Regierungsrat doch andeutet, dass man etwas tun muss. Ich habe das heute Morgen schon erwähnt. Es sind zwei Punkte: Erstens sagt er: Der ÖV und der Langsamverkehr sind in urbanen und periurbanen Gebieten auszubauen. Der zweite Punkt, den habe ich auch heute Morgen schon erwähnt: Zudem sollen die Anbieter umweltkonforme Fahrzeuge einsetzen. Ich glaube, da geht es ansatzweise in die richtige Richtung. Mich würde interessieren, vielleicht bekomme ich ja eine Antwort darauf, woher der Regierungsrat denn gedenkt, das Geld für diese Massnahmen zu nehmen, und bis wann er diese Massnahmen auf die Schiene bringen will? Danke vielmals.

KRP Othmar Büeler: Es gibt aus dem Plenum keine weiteren Wortmeldungen. RR René Bünter hat das Wort.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die Frage kann so nicht direkt beantwortet werden. Sie fragen, woher nimmt man das Geld für die Finanzierung solcher Massnahmen. Das kantonale Energiegesetz ist aber in der Pipeline. Die Regierung wird das nächste bearbeiten. Dann werden Sie sehen, welche Massnahmen zusätzlich möglich sein könnten. Das ist ja auch eine Forderung der GLP.

KRP Othmar Büeler: Gut, dann kommen wir zu Traktandum 13.

13. Interpellation I 20/19 von KR Bernhard Diethelm (Erstunterzeichner): Pilotprojekt DGZ Biberhof – Kosten-Nutzen-Frage? (RRB Nr. 792/2019) (Anhang 13)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich beantworte aus Effizienzgründen gleich beide Interpellationen 20/19 und 21/19, weil sie in einem Kontext stehen und das gleiche Thema anschlagen. Was mich als Kantonsrat am meisten verärgert hat, dass muss ich Ihnen sagen, ist die Tatsache, dass, wenn man ein solches Pilotprojekt im DGZ Biberhof initiiert, man solche Entscheide ohne Vorkenntnisse per Medien mittgeteilt bekommt. Als Kantonsrat wird man auch von den Bürgerinnen und Bürgern kontaktiert und gefragt, was ist hier eigentlich los – gerade im Fall eines solch sensiblen politischen Bereichs. Die Zielsetzungen, die in diesen Integrationsagenden stehen, sind sehr löblich, wenn auch in meinen Augen und in der Wahrnehmung vieler Bürgerinnen und Bürger doch eher utopisch, bedenkt man doch, dass nach wie vor ein überwiegender Teil der Flüchtlinge aus Ländern kommen, die völlig konträre kulturelle und moralische Wertvorstellungen haben. Stossend dabei ist, dass bei all diesen Integrationsmassnahmen offenbar und nachweislich nicht mehr unterschieden wird, ob es sich um anerkannte Flüchtlinge oder aber nur um vorläufig aufgenommene handelt. Bund und Kanton sind sehr bemüht, dass allgemeine Mittel in Form von Steuergeldern an die hier Gestrandeten gehen. So versteht es sich von selbst, dass der Bund per 1. Juli 2019 zusätzliche Mittel für Integrationsmassnahmen gesprochen hat. Der Zweck heiligt die Mittel, geschätzte Damen und Herren. So will man politische Fehlentscheide der letzten Jahre mit noch mehr Geld ausmerzen. Man darf gespannt sein, ob diese Taktik letztlich aufgeht bzw. sich ausbezahlt oder halt doch, wie von mir befürchtet, nur noch weitere Kosten zu Lasten der Allgemeinheit, von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, entstehen. Das, geschätzte Damen und Herren, nenne ich eine künstlich aufgebaute Wirtschaft, eine Sozialindustrie auf Kosten von uns allen. Abschliessend bin ich aber froh, dass sich der Regierungsrat doch kritisch mit diesem Thema auseinandersetzt und auch den UNO-Migrationspakt entsprechend hinterfragt. Wenn man bedenkt,

dass der Klimawandel als Flüchtlingsgrund der UNO-Flüchtlingshilfe anerkannt wird, so darf man in Zukunft gespannt sein, ob noch weitere Wellen und entsprechende Kosten auf uns zukommen werden. Aber wir können es ja machen wie bei der KESB. Wir können die Kosten einfach hinaufbeamten, das Problem wieder hinausschieben – und es tut niemandem weh. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

14. Interpellation I 21/19 von KR Bernhard Diethelm (Erstunterzeichner): Laufen die Kosten im Asylbereich aus dem Ruder? (RRB Nr. 793/2019) (Anhang 14)

KRP Othmar Büeler: Zu Traktandum 14 hat KR Bernhard Diethelm bereits gesprochen. Gibt es da noch Wortmeldungen? Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 15.

15. Interpellation I 16/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2015 (RRB Nr. 807/2019) (Anhang 15)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort mit diesen vielen interessanten Zahlen, die auch sehr, sehr gut lesbar sind. Die Steuergesetzrevision, das zeigt die Antwort, war sehr gut und sehr wichtig. Sie wurde ja damals vom Hauseigentümerverband und auch von der SVP bekämpft. Man kann es sich heute eigentlich gar nicht mehr vorstellen, wo unser Kanton ohne diese Änderungen und ohne diese Mehreinnahmen finanziell stehen würde. Es hiess damals immer, man dürfe die Steuern nicht auf diese Weise anheben, sonst würden gute Steuerzahler unseren Kanton verlassen. Diese Interpellation zeigt deutlich, dass sogar das Gegenteil eingetreten ist. Noch immer kommen laufend sehr viele gute Steuerzahler in den Kanton Schwyz. Die relative Steuerkraft steigt immer noch deutlich an, obwohl man in der Zwischenzeit sogar unseren Kantonssteuereffuss massiv anheben musste. Die Antwort auf die Interpellation zeigt auch, dass die prognostizierten Mehreinnahmen relativ genau erfüllt wurden. Ein anderer Punkt, welchen der Regierungsrat in seiner Antwort anspricht, ist, dass reiche Steuerpflichtige in Gemeinden ausserhalb des Bezirks Höfe durch die höhere Steuerbelastung zu einem Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons veranlasst werden könnten. Genau das sollte man aber verhindern können. Jene Gemeinden, die sonst schon eine tiefe Steuerkraft aufweisen, sollten doch nicht noch mit ansehen müssen, wie Steuerpflichtige mit hoher Steuerkraft in den Bezirk Höfe umziehen. Auch deswegen ist es notwendig, eine geringere Steuereffussdisparität zu erreichen und den innerkantonalen Finanzausgleich zu stärken. Das sind meine Ausführungen dazu, alles andere kann man selber studieren. Danke vielmals für die Antwort.

KRP Othmar Büeler: Es gibt zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen.

16. Interpellation I 33/19 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Der Strassenlärm in Wohngebieten muss reduziert werden (RRB Nr. 860/2019) (Anhang 16)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich danke der Regierung für die Antworten auf unsere Fragen. Die Belastung durch den Strassenlärm ist in mehreren Orten im Kanton Schwyz zu einem echten Problem geworden und wir mit dem Mehrverkehr auch weiter zunehmen. Der Strassenlärm lässt sich am effektivsten und einfachsten an den Quellen reduzieren. In der Hand des Kantons sind mehrere Massnahmen. Zwei Massnahmen davon

sind sehr wirkungsvoll. Erstens lärmarme Strassenbeläge und zweitens Reduktion der Geschwindigkeit. Die wirkungsvollsten Beläge bringen eine Lärmreduktion von bis zu 9 dB. Das wirkt, wie wenn nur ein Achtel des Verkehrs unterwegs wäre – auch die besonders störenden hohen Töne werden stärker gedämpft. Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat den Fehlentscheid aus dem Jahr 2008 jetzt endlich korrigiert hat. Die zweite Massnahme ist die Geschwindigkeit zu reduzieren. Das ist die einfachste und die günstigste Massnahme. Eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h senkt die Lärmemission um 3 dB. Das wirkt, wie wenn nur die Hälfte der Autos unterwegs wären. Sehr gute Erfahrungen haben andere Kantone und Gemeinden mit Temporeduktionen während der Nacht in stark bewohnten Gebieten gemacht. Diese Massnahme kostet nichts, wird von den Verkehrsteilnehmern akzeptiert und könnte auch uns helfen, kritische Belastungen weiter zu reduzieren. Problematisch ist das Hochrechnen von Referenzmessungen. Es besteht die Gefahr, dass die Veränderungen im Belag und in der Folge die Grenzwertüberschreitungen überhaupt nicht mehr erkannt werden. Es wäre wichtig, diese Praxis wenigstens an lärmkritischen Orten durch intensivere Messungen zu ergänzen. Ich stelle fest, es wartet noch viel Arbeit auf das Tiefbauamt, wenn die Lärmschutzverordnung richtig umgesetzt werden soll. Ich danke all jenen, die sich für eine schnelle Umsetzung engagieren, und hoffe auf eine wirkungsvollere Umsetzung in den nächsten Jahren.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

17. Interpellation I 19/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Wie steht es um die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen? (RRB Nr. 863/2019) (Anhang 17)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als allererstes möchte ich mich bei der Regierung für die saubere und ausführliche Beantwortung unserer Fragen bedanken. Wir haben die Interpellation aufgrund von Hinweisen betroffener Lehrpersonen eingereicht, die in ihrem Umfeld vermehrt Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen feststellen mussten. Uns ist aber bewusst, dass das zum Teil individuelle Beobachtungen sind, haben dann aber auch nationale Umfragen angeschaut, die doch eine gewisse Tendenz nach oben zeigen. Die Umfragen ergeben aber auch, dass es zwar tendenziell steigend, aber noch nicht besorgniserregend ist. Uns war es trotzdem wichtig, das Thema einmal auf das Tapet zu bringen. Unser Fazit: Vieles ist gut aufgegleist. Es ist sicher wichtig, dass man diese Massnahmen weiterhin prüft, anschaut und auf die neuen Gegebenheiten reagiert. Vielen Dank.

KRP Othmar Büeler: Auch zu diesem Geschäft gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

18. Interpellation I 25/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Wann werden an den Mittelschulen die Vollpensen angeglichen? (RRB Nr. 864/2019) (Anhang 18)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch hier danke vielmals für die Beantwortung meiner Fragen. Die Beantwortung dieser Fragen zeigt auf, dass die derzeitigen Regelungen nicht mehr aktuell sind. Die Regierung sagt selber in der Antwort, ich zitiere: Die unterschiedliche Regelung in Bezug auf die Lektionenverpflichtung stammt aus einer Zeit, als auch die Gewichtung und der Stellenwert der Fächer unterschiedlich waren (es gab z.B. Haupt- und Nebenfächer). Ende Zitat. Dieser Teil der Antwort der Regierung zeigt klar auf, dass es ein alter Zopf ist, die Lehrpersonen unterschiedlich zu kategorisieren und die Vollpensen verschieden zu gewichten. Weiter sagt die Regierung, ich zitiere wieder: Zudem berücksichtigt sie auch die unterschiedlichen Aufwände für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, weshalb noch immer eine Mehrheit der Kantone solch unterschiedliche Lektionenverpflichtungen kennt. Ende Zitat. Zum zweiten Teil muss gesagt werden, dass es natürlich verständlich ist, wenn die Arbeit nicht überall gleich ist, dass auch das

Pensum dementsprechend anders aussieht. Die Regierung gibt aber auch in der Antwort zu erkennen, dass keine aktuelle Arbeitszeiterhebung vorliegt. Ich frage mich deshalb, wie man aufgrund der Datenlage zu dieser Ansicht kommen kann? Die Regierung nimmt aber das Anliegen auf und sagt auch, dass diese Frage nächstens einmal angesprochen und bei der nächsten Besoldungsrevision geprüft werden soll. Es ist sicher gut, wenn man das einmal kritisch hinterfragt und anschaut, ohne jetzt schon gross Staub aufzuwirbeln. Danke vielmals.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

19. Interpellation I 28/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Wie haben sich die Mietpreise im Kanton Schwyz entwickelt? (RRB Nr. 867/2019) (Anhang 19)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch ich möchte mich noch einmal für die Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Damit erhält man eine gute Übersicht über die Wohnsituation im Kanton Schwyz. Es zeigt, dass das Wohnen bei uns nicht nur vom Gefühl her viel teurer wurde, sondern man sieht ganz klar die Bedeutung der Zahlen. Seit dem Jahr 2000 wurde eine Vierzimmerwohnung durchschnittlich 38% teurer. Es wird wahrscheinlich auch Bezirke geben, wo die erwähnten 38% überschritten werden. Dies, obwohl wir heute einen rekordtiefen Hypothekenzinssatz haben, der dazu hätte führen müssen, dass die Mieten in dieser Zeit sinken. Den Menschen mit tiefen Einkommen machen diese Wohnkosten grosse Sorgen. Sie müssen teilweise bis zu 50% ihres Einkommens bereits für die Miete ausgeben. Das ist ein Armutrisiko. Die Antworten im RRB zeigen, dass gerade bei uns im Kanton Schwyz die Annahme der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen», die am 9. Februar 2020, am nächsten Sonntag, zur Abstimmung kommt, dringend notwendig wäre. Steigende Wohnkosten führen sonst zu steigenden Sozialkosten. Es wäre viel effizienter und viel günstiger, Genossenschaftswohnungen zu fördern. Im Kanton Schwyz haben wir lediglich 1.2% Genossenschaftswohnungen, also nicht gewinnorientierte Wohnungsangebote. Das ist drei bis vier Mal weniger als der nationale Durchschnitt. Der Kanton Zürich hat z.B. 27% nicht gewinnorientierten Wohnraum. In 2011 wurde im Kanton Zürich eine Volksinitiative angenommen, die 33% Genossenschaftswohnungen zum Gegenstand hatte. Auch dort ist kein Überangebot an Wohnungen vorhanden. Der Leerwohnungsbestand im Kanton Schwyz ist mit 1.1% weit unterdurchschnittlich, national liegen wir bei 1.7%. Zum Schluss möchte ich einfach noch mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, selber Analysen mit Preisstatistiken im Wohnungsbereich zu erstellen, wie es auch andere Kantone tun. Aber immerhin haben wir nun die Antwort zu dieser Interpellation vorliegen. Ich danke vielmals.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich reagiere nicht gerne auf eine Interpellation, aber ich muss jetzt halt trotzdem kurz etwas sagen, weil das Thema so wahnsinnig gut getimt ist, dass es gleich vor der Abstimmung über die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zur Sprache kommt. Die Antwort des Regierungsrates spricht eine sehr deutliche Sprache. Die Situation im Wohnbereich im Kanton Schwyz ist hervorragend. Ich muss das einfach mal so festgehalten haben, das ist das Erste. Das Zweite ist: Wenn wir die durchschnittliche Miete ins Verhältnis zum durchschnittlichen Lohn setzen, dann kommen wir auf ungefähr 15% Ausgaben, die die Leute aufwenden müssen, um ihre Wohnsituation zu lösen. Das ist sehr tief. Ich bin als Kind davon ausgegangen, dass man ungefähr einen Drittel für das Wohnen ausgeben muss, einen Drittel für die Steuern und einen Drittel, um zu leben. Es gibt keine grosse Wohnungsnot in unserem Kanton. Deshalb bin ich der Ansicht, dass man das Thema Wohnsituation nicht als Neidthema benutzen sollte – das kann man natürlich immer, man findet immer jemanden, der etwas besser wohnt und man deshalb das Gefühl hat, man habe es nicht so gut. Aber grundsätzlich ist die Situation in diesem Kanton gut und in der Schweiz sowieso. Wenn Sie irgendwo sonst auf der Welt schauen gehen, dann haben wir eine hervorragende Wohnsituation.

KR Paul Furrer: KR Dr. Dominik Zehnder, wenn in einem Restaurant neun Sozialhilfeempfänger und ein Millionär sitzen, haben diese im Durchschnitt Fr. 100 000.-- Einkommen. Wenn Du von einem Durchschnittswert ausgehst, eine Zahl errechnest und sagst ,15% des Einkommens genügen für die Mietausgaben, dann stimmt das hinten und vorne nicht. Je weniger jemand verdient, desto mehr muss er für das Wohnen ausgeben. In der Sozialhilfestatistik schlagen die Wohnkosten bis zu 50% zu Buche. Die tieferen Einkommen bezahlen im Verhältnis übermässig mehr. Jeder Spekulant baut keine günstigen Wohnungen für Leute mit tiefem Einkommen. Das ist das Problem. Teureren Wohnraum gibt es vielleicht ausreichend. Es gibt genügend Vermieter, die lieber darauf warten, bis sie jemanden haben, der die gewünschte Miete bezahlt. Aber für die unteren Einkommen gibt es nicht per se entsprechende Wohnungen. Also die Zahlen, die Du da bringst, stimmen hinten und vorne nicht. Wenn über 70% der Bevölkerung weniger als Fr. 50 000.-- steuerbares Einkommen hat, dann musst Du das auch wieder ins Verhältnis setzen. Daneben gibt es rund 4%, die 39% der Einkommen haben. Dein Vergleich ist hinten und vorne nicht repräsentativ. Also bitte nicht mit solchen Zahlen herumwerfen und diese für bare Münze nehmen wollen. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft.

20. Interpellation I 18/19 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Übersicht zu Leistungskürzungen bei den kantonalen Angestellten (RRB Nr. 869/2019) (Anhang 20)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich danke der Regierung für die Antworten auf unsere Fragen. Die Antworten sind sehr kurz ausgefallen und leider ohne Folgen für die Angestellten wirklich gut auszuführen. Das ist schade und zeigt keine grosse Wertschätzung gegenüber der kantonalen Angestellten. Die Massnahmen haben gemäss Regierung zu einem Leistungsabbau von 2.4 Mio. Franken geführt. Ende Jahr liegen insgesamt 2.4 Mio. Franken weniger auf den Lohnkonten der Angestellten. Kumuliert über die nächsten Jahre wirkt sich dieser Leistungsabbau auch auf die Pensionskasse aus. Diese wichtige Folgeabschätzung fehlt in der Antwort. Ich gehe aber davon aus, dass Euch allen dieser Effekt nicht unbekannt ist. Am stärksten aber wirken sich die 0.7 Lohnprozente auf die Unfallversicherung aus. Sie ergeben eine direkte Senkung des Nettolohns, was wiederum direkt die Kaufkraft aller senkt. Eigentlich hätte ich etwas Wertschätzung der Regierung zu den Leistungen der Mitarbeitenden auch in dieser Antwort erwartet. Sie bewältigen seit Jahren durch das Bevölkerungswachstum von beinahe 1% pro Jahr eine eher wachsende Arbeitslast bei gleichem Personalbestand. Ich mache das sehr gerne und danke allen Verwaltungsmitarbeitenden für Ihr Engagement bei tieferem Nettolohn.

KRP Othmar Büeler: Es gibt zu diesem Traktandum keine weiteren Wortmeldungen.

21. Postulat P 12/19 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Teuerungsausgleich für Schwyzer Kantonsangestellte (RRB Nr. 890/2019) (Anhang 21)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals auch für diese Antwort. Sie ist zwar enttäuschend kurz und sie kommt auch enttäuschend spät. Mehr als ein halbes Jahr nach Einreichung und damit auch erst nach dem Entscheid des Regierungsrates, der jeweils gegen Ende November respektive anfangs Dezember festlegt, wie die Teuerung für das nächste Jahr ausgeglichen werden soll. Diese kurze ablehnende Antwort wäre problemlos innert Monatsfrist machbar gewesen – oder zwei Monate halt. Schade auch, dass der Regierungsrat die gute Ausgangslage der Kantonsfinanzen lieber für eine neuerliche Steuersenkung nutzen wollte anstatt für eine Erhöhung der Löhne der Kantonsangestellten. Aber der Regierungsrat schreibt richtig, dass die Festle-

gung des Teuerungsausgleichs in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Seit 2011 hat er bekanntlich keine Teuerung mehr ausbezahlt, weil es bis 2016 eine negative Teuerung gab. Die negative Teuerung aus den Vorjahren überwiegt bekanntlich bis heute. Es sieht danach aus, dass es auch noch das laufende Jahr braucht, bis die negative Teuerung ausgeglichen ist, bis die Teuerung wieder höher ist als im Jahr 2011. Ob die Praxis des Kantons, die negative Teuerung der Vorjahre über eine so lange Zeit anzurechnen, rechtlich haltbar ist, kann bestritten werden. Zumindest das Basler Parlament hat vor einem Jahr beschlossen, die kumulierte Negativteuerung der Vorjahre auszugleichen. Auch andere Kantone gleichen in der Zwischenzeit die Teuerung aus, der Bund auch. Trotz der minimalen Minusteuerung seit dem Jahr 2011 sind die Lebenshaltungskosten in mehreren Bereichen angestiegen, z.B. bei den Wohnkosten, Krankenversicherungen oder gerade kürzlich auch bei den AHV-Abzügen. Statt immer nur zu schauen, ob wir für die Reichen steuerlich am attraktivsten sind, wäre es sicher auch angebracht, einmal zu schauen, ob wir als Arbeitgeber für die Kantonsangestellten am attraktivsten sind. Es gibt ja immer mehr Bereiche, in denen immer mehr gut ausgebildetes Personal händeringend gesucht wird. Ich danke dem Regierungsrat vielmals für die Antwort.

KRP Othmar Büeler: Das Wort hat LA Kaspar Michel.

LA Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrter Herr KR Andreas Marty. Da entspricht die Länge der Antwort tatsächlich der Wertschätzung gegenüber der Frage. Mit der Frage, die Sie gestellt haben – sind Sie doch so ehrlich –, unterstellen Sie uns nach Ihren komplexen und komplizierten Ausführungen noch, wir hätten keine Wertschätzung, wir hätten als Verantwortliche des Arbeitsgebers gegenüber unserer Belegschaft, gegenüber unseren Angestellten keine Wertschätzung. Das ist das, was Sie suggerieren. Das bestreite ich vehement, das stimmt auch nicht und das wird ganz sicher nicht so empfunden. Das kann ich Ihnen sagen. Aber Sie spielen sich hier zum Anwalt der kantonalen Angestellten mit ganz diffusen Argumenten auf und vermischen Kraut und Rüben. Die Tatsache ist, KR Andreas Marty, dass Sie gefragt haben, weshalb wir nicht auf 161% ausgleichen. Und Tatsache ist, dass wir schon immer auf 161% ausgeglichen haben. Das ist Fakt. Weshalb stehen Sie jetzt hier nicht hin und sagen: Wir haben eine Fehlbeurteilung vorgenommen, eine falsche Frage gestellt, weil wir nicht ins Gesetz geschaut haben, weil wir nicht gemerkt haben, dass wir in einem anderen System als andere Kantone sind, die die ganze Zeit mitschwanken, was wir eben nicht machen. Wir danken der Regierung als Vertreter des Arbeitgebers zusammen mit dem Parlament, welches das seit Jahren auch mitträgt – auch nicht ohne Gegenfragen, ich kann mich noch erinnern, ich bin ein paar Jahre dabei, nicht solange wie Sie. Und dass man hinzufügt: Wir danken auch, dass man keine billige Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise gemacht hat. Das wäre einmal ein Votum, das man von Ihnen hören müsste, und nicht die Unterstellung, wir hätten keine Wertschätzung gegenüber der Belegschaft. Das stimmt nicht. Sie haben eine falsche Frage gestellt. Sie haben uns wenigstens Gelegenheit gegeben – da bin ich Ihnen noch dankbar – darzulegen, wie der Sachverhalt ist, dass er eben fair ist, dass er sehr gut ist und dass er im Bereich der Teuerungszulage oder des Teuerungsausgleichs sehr grosszügig ist. Das wäre ein Votum, das ich auch gerne einmal von Ihnen hören würde, als nur immer dieses Bashing. Sie können jetzt noch einmal drücken und eine Replik halten. Sie wird wahrscheinlich gleich kompliziert, wie Ihre vorherigen Ausführungen zu dieser kurzen Antwort. Ich werde mich wieder melden, wenn es mich noch einmal sticht.

KR Andreas Marty: Überhaupt nicht kompliziert: Der Vorstoss wurde aufgrund des Entscheides eingereicht, dass Basel dies vor einem Jahr angepasst hat. Die Idee war, der Vorschlag war, dass man jetzt per 1. Dezember den Teuerungsstand auf 161% anhebt, dass von diesem Zeitpunkt an die Teuerung wieder in Betracht fällt. Aber gut, der Regierungsrat hat das jetzt anders entschieden. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Danke vielmals.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen ordnungshalber zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

Abstimmung

Das Postulat P 12/19: Teuerungsausgleich für Schwyzer Kantonsangestellte wird mit 14 zu 72 Stimmen nicht erheblich erklärt.

22. Interpellation I 38/19 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Kantonale Befragung der Abteilung Schulcontrolling zur Qualität Ihrer Schule – Ein Erfolg? (RRB Nr. 913/2019) (Anhang 22)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch hier wieder vielen Dank an das zuständige Amt und den Regierungsrat für das saubere Beantworten unserer Fragen. Die Interpellation fragte, ist die neue kantonale Befragung der Abteilung Schulcontrolling ein Erfolg? Die Zahlen sprechen für sich. Nur 78% der Lehrpersonen gaben den Fragebogen ab. 29% der Erziehungsberechtigten und – was mich besonders erstaunt – nicht einmal alle Schulleitungen und Schulräte haben bei dieser Befragung teilgenommen. Kleinstschulen erhalten systembedingt keine Rohdaten. Folgendes ist aus meiner Sicht bei dieser Art von Controlling zu hinterfragen: Es besteht der leise Verdacht, dass bei der Befragung der Befragten teilweise schöngefärbt wurde ist. Es sind doch Lehrpersonen wie auch Schulleitungen darauf bedacht, gut qualifiziert zu werden. Verlässliche Werte entstehen dann, wenn vor Ort mit ausgebildetem Personal mit unterschiedlichen Instrumenten evaluiert wird. Online Befragungen können Zweifel an der Seriosität aufkommen lassen und werden von den Betroffenen teilweise sogar als inflationär und abgenutzt bezeichnet. Von den Betroffenen haben wir folgende Rückmeldung erhalten: Die Fragestellungen an die einzelnen Zielgruppen waren wenig differenziert. Beispielsweise erhielten die Teamleitungen, Schulleitungen und auch die Rektoren die gleichen Fragen, obwohl sie ganz unterschiedliche Aufgaben im Schulalltag wahrnehmen. Dies lässt keine relevante Auswertung der entsprechenden Personen zu. Es wurde auch bemängelt, dass die finanziellen Aufwendungen in keinem Verhältnis zum Ertrag aus dieser Erhebung stehen. Für uns ist klar, die Abteilung Schulcontrolling hat zu wenig Ressourcen, um die Schulen beim Aufarbeiten der erkannten Defizite zu begleiten oder zu kontrollieren. Diese Umsetzung ist den Schulen überlassen. Fazit: Anstatt das Schulcontrolling zu verbessern, hat man vor kurzem hier drin aus finanzpolitischen und nicht pädagogischen Überlegungen bei dieser wichtigen Angelegenheit gespart. Resultat: Ein paar unzufriedene Teilnehmende, ein schlechteres System und aus Sicht einiger Betroffener kein wirklich relevanter Beitrag zur Qualitätsprüfung der Volksschulen im Kanton Schwyz. Ein Gewinn war diese Sparübung nicht. Es ist jetzt an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, hier wieder bessere Strukturen zu schaffen. Vielen Dank.

KRP Othmar Büeler: Es gibt zu diesem Traktandum keine Wortmeldungen.

23. Interpellation I 27/19 von KR Dr. Bruno Beeler (Erstunterzeichner): Anpassung kantonale Strategie für die Schwyzer Landwirtschaft? (RRB Nr. 916/2019) (Anhang 23)

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorab herzlichen Dank an die Verwaltung vor allem an das Amt für Landwirtschaft für die ausführlich differenzierte Beantwortung dieser Fragen. Es geht hier um die Strategie, wie ist unsere Landwirtschaft aktuell unterwegs? Diese Ausführungen ermöglichen, sachgerecht weiterzufahren und zu schauen, wie es sich vernünftig vorwärtsbewegen könnte. Inhaltlich ist zu sagen, dass die Schwyzer Landwirtschaft seit der Erhebung im Jahr 2008 im Vergleich zu anderen Kantonen nicht wirklich vorwärtsgekommen ist. Sie hat sich schlecht entwickelt, gar nicht entwickelt. Die Marktorientierung fehlt, kommt zu kurz. Es gibt natürlich einzelne marktorientierte Betriebe, aber insgesamt viel zu wenig. Es zeigt sich, dass die Strategie, die man in 2011 festgeschrieben hat, nicht genügt. Man kann keine Strategie machen und das Gefühl haben, es entwickle sich von selber, es ginge von alleine. Der Markt vermag es nicht

zu regeln. Die Strukturen sind zu verharzt. Es geht zu langsam. Es braucht offensichtlich konkrete Massnahmen. Was ist denn notwendig oder was ist wichtig, dass ein Landwirtschaftsbetrieb erfolgreich unterwegs ist? Ist es die Grösse? Was ist es? Ich frage bei den Treuhändern, was macht ein guter Landwirtschaftsbetrieb aus? Erstens, zweitens, drittens? Und was sagt mir der Treuhänder: Es kommt nicht auf die Grösse an. Das Wichtigste ist der Betriebsleiter, zweitens, der Betriebsleiter, drittens der Betriebsleiter. Alles andere kommt hinterher. Mit anderen Worten, die Ausbildung, die Beratung ist entscheidend in der Landwirtschaft – auch in der Schwyzer Landwirtschaft. Wir müssen bei der Beratung, bei der Ausbildung, bei den Lehrlingen, bei den Absolventen von Direktzahlungskursen, bei der Beratung in der Landwirtschaftlichen Schule Pfäffikon ansetzen. Die Innovationen müssen mehr gefördert werden. Es genügt nicht, was man bis jetzt getan hat. Die Effizienz ist zu fördern. Es gibt kleine Betriebe, die sehr effizient unterwegs sind, die gute Buchhaltungsergebnisse abliefern. Es gibt grosse Betriebe, die schlechte Buchhaltungsergebnisse abliefern. Da wird wie verrückt gearbeitet und am Schluss des Jahres hat man fast nichts. Es gibt wirklich alles. Aber es hängt praktisch in den meisten Fällen wirklich mehr oder weniger am Betriebsleiter. Als Vorschlag, wie man hier einen Schritt weiterkommen könnte, meine ich, wäre eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich aus der aktuellen Beratung, aus dem Treuhandwesen, aus den Verbandsvertretern der bäuerlichen Organisationen und aus der Verwaltung zusammensetzt, um zu schauen, was man machen kann, damit wir mit der Landwirtschaft in den nächsten paar Jahren einen Schritt weiterkommen. Es gab praktisch keine Begleitmassnahmen zur 2011 festgeschriebenen Strategie. Jetzt ist mehr zu tun, es ist etwas nachzugeben, sonst bleibt unsere Landwirtschaft stehen. Wir brauchen auch in unserem Kanton weiterhin einen gesunden Bauernstand, Leute, junge Leute, die sich gerne in diesem Gewerbe engagieren und Ende Jahr keine miesen Buchhaltungsergebnisse abholen müssen, weil sie falsch arbeiten, weil sie falsch unterwegs sind, weil sie sich mit der falschen Marktorientierung abgeben. Arbeiten ist schön, aber wenn am Schluss des Jahres etwas dabei herauskommt, ist es noch viel besser. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Othmar Büeler: Es gibt zu diesem Traktandum keine weiteren Wortmeldungen.

24. Interpellation I 26/19 von KR Carmen Muffler (Erstunterzeichner): Wie entwickeln sich die Lohn- und Statusdifferenzen zwischen Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung? (RRB Nr. 920/2019) (Anhang 24)

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Regierung, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Zunächst möchte ich der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen danken. Wir haben jene Zahlen erhalten, die wir wollten, zwar ohne besonders viele Kommentare, aber ich sehe das auch im Zusammenhang mit der Beantwortung der nächsten Interpellation, die sehr ausführlich ausgefallen ist – danke dafür. Ich möchte nur kurz noch einmal klarmachen, um was es KR Thomas Büeler, KR Jonathan Prelicz und mir bei dieser Interpellation ging: Wir wollten nicht über Lohngleichheit im Sinn von gleichem Lohn für gleiche Arbeit sprechen. Darüber gab es eine Analyse, diese wird es wieder geben. Sie ist positiv ausgefallen und das finden wir sehr positiv. Da ist alles tipptopp. Auf was wir mit dieser Interpellation hinweisen wollten, ist, dass Frauen viel eher jene Jobs haben, wofür weniger bezahlt wird, weil es eher keine Kaderstellen sind. Natürlich hängt das damit zusammen, dass es eher weniger Frauen gibt, die sich auf solche Stellen bewerben, wie die Regierung auch korrekt schreibt. Aber was aus unserer Sicht einfach nicht sein kann, ist, dass die Regierung sagt, man finde es eigentlich schade, dass es so wenig Frauen in Kaderpositionen gebe, man hätte es eigentlich schon gerne anders, aber gleichzeitig ist die Regierung nicht bereit, wirklich etwas dafür zu tun, dass sich das ändert. Die Regierung argumentiert hier unter anderem mit der Verweildauer der Frauen, die im Schnitt halb so lange ist, wie die der Männer. Das ist sicher ein Problem. Wir legen dem Regierungsrat gerne ans Herz, wenn hier ein Problem erkannt wurde, auch etwas zu ändern. Sorgt für Strukturen, die Frauen dazu bewegen, länger zu bleiben.

Vielleicht sind das Förderprogramme, möglicherweise ist Weiterbildung ein Thema, um Kaderpositionen zu besetzen. Vielleicht kann man bei der Besetzung von Kaderstellen gezielter nach Frauen suchen, um mehr Frauen in den Bewerbungspool zu holen. Das sind einfach nur Beispiele. Für uns ist es ein riesiger Widerspruch, einerseits zu sagen, wir hätten gerne mehr Frauen in Kaderpositionen, und dann aber nicht bereit zu sein, auch etwas Konkretes dafür zu tun. Dann bleibt es einfach bei einem Lippenbekenntnis. Danke fürs Zuhören.

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn ich die Interpellationsantwort lese, stellt man fest, wir haben einen tiefen Anteil Frauen in höheren Qualifikationsstufen – das ist gar rückläufig. Ich glaube, das kann nicht im Interesse von uns sein, das kann nicht im Interesse des Kantonsrates, aber auch nicht im Interesse der Regierung sein. Ich muss vorausschicken, ich bin gegen Quotenregelungen und schlage Ihnen auch nicht vor, hier irgendeine Quotenregelung in Aussicht zu nehmen. Aber wenn ich die Antwort lese, sehe ich, dass es gemäss Regierung darauf zurückzuführen ist, dass Frauen eine kürzere Verweildauer und zwar eine wesentliche kürzere Verweildauer als Männer haben. Ich nehme jetzt einmal an, ich bin kein Hellseher, wenn ich sage, das hat vor allem mit Familienplanung zu tun. Es ist nicht immer einfach, Familie und Job unter einen Hut zu bringen. Ich glaube, da gilt es anzusetzen. Der Kanton muss ein Interesse haben, dass die Betroffenen Job und Familie unter einen Hut bringen können, dass diese in ihrer Arbeitsstelle bleiben können und wir diese nicht an die Privatwirtschaft verlieren. Schliesslich haben wir in der Regel für ihre Ausbildung, etc. etwas bezahlt. Es ist schade, wenn wir die Betroffenen nach einer gewissen Zeit verlieren. Ich darf als selbständig Erwerbender in einem sogenannten Teilpensum tätig sein und die Kinderbetreuung unter der Woche wahrnehmen. Ich weiss, das ist nicht in jedem Beruf möglich. Es gibt im Kanton sicher gewisse Jobs, bei denen das nicht denkbar ist. Hier appelliere ich an Sie, geschätzte Dame und Herren von der Regierung, dass Sie bei Ihren Ämtern ein Auge darauf haben, dass Teilpensen auch in etwas besseren Jobs möglich sind – und zwar auch in kleineren Pensen. Wenn es immer heisst, es geht nur mit einem 80%-Pensum, wird es für eine werdende Mutter oder für einen betreuenden Vater nie möglich sein, in eine solche Position einzusteigen. Dann werden wir diese Schere, die wir nach wie vor haben, nie korrigieren können. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie sich diese Analyse, die Sie sehr sorgfältig erstellt haben, zu Herzen nehmen und versuchen, wenn es irgendwie möglich ist, in Ihren Ämtern Teilpensen anzubieten. Ich bin der Auffassung, der Kanton hat diesbezüglich auch eine Vorbildfunktion. Besten Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich bin mir bewusst, dass man mit diesem Thema, wenn man das etwas kritisch beurteilt oder dazu entgegnen möchte und vorallem wenn man noch Mann ist, man sich nicht gerade Freunde macht, das ist mir klar. Aber es gibt doch viele Frauen, die genau gleich denken, wie ich auch. Es gibt in unserem Kanton genug starke Frauen, die von diesem Emanzentum genug haben, ich sage dem von dieser «Entmanzipation». Ich bin wirklich froh, dass sich der Regierungsrat zu diesem doch sehr wichtigen Thema so viel Mühe gemacht hat. Ich meine, es ist das zweitwichtigste Thema nach dem Klimawandel. Aber Scherz bei Seite, geschätzte Damen und Herren, ich hatte für einmal in den Medien heute ein Erfolgserlebnis und zwar habe ich den Kommentar von Andreas Knobel im March-Anzeiger gelesen. Ich mache sonst nicht gerne Werbung für den March-Anzeiger. Aber dieser Kommentar hat mir aus der Seele gesprochen. Ich hoffe, vielen von Euch auch, vor allem vielen starken Frauen, die das nicht nötig haben. Ich zitiere daraus einen kurzen Abschnitt, «Diktatur der Toleranz» lautet der Titel: Täglich wird sie vehement und überall eingefordert, die Toleranz. Es geht folgendermassen weiter: Das Problem ist, dass Toleranz immer von den anderen verlangt wird, nicht von sich selber. Wer nicht gleicher Meinung ist, dem wird sofort Intoleranz vorgeworfen. Denn Toleranz schliesst ja nur das eigene Weltbild mit ein nicht jenes der anderen. Und zum Schluss: Die Nulltoleranz nimmt in unserer Gesellschaft genau bei den besonders Toleranten überhand. Alles muss reguliert, verboten und bestraft werden. Was nicht dem Mainstream entspricht, wird als Intoleranz ausgelegt und verurteilt. Eine Gegenbewegung ist kaum hör- und sichtbar. So entwickelt sich die Meinungsfreiheit unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Toleranz zu einer eigentlichen Intoleranz oder eigentlichen Diktatur der Intoleranz. Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, besser hätte

ich es in einem Leserbrief nicht verfassen können – Auch im Hinblick auf die Abstimmungsvorlage vom nächsten Sonntag. Ja, ich stehe dazu, ich stehe zu diesen konservativen Werten. Ich werde dies weiterhin gerne tun, auch wenn ich vielleicht nicht dem Mainstream entspreche und eine Minderheit vertrete, aber ich mache es aus Überzeugung für die starken Frauen in unserem Kanton, die das nicht nötig haben. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine Wortmeldungen mehr im Rat.

25. Interpellation I 24/19 von KR Carmen Muffler (Erstunterzeichner): Was tut die Regierung eigentlich für die Gleichstellung? (RRB Nr. 921/2019) (Anhang 25)

KR Elsbeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Da kommt noch mal eine solche starke Frau. Im Namen meiner Mitinterpellantinnen und des Frauenstreikkomitees, welches Ihr wahrscheinlich vorhin draussen mit den Plakaten gesehen habt und jetzt teilweise hinten im Saal sitzt, danken wir dem Regierungsrat für die umfassende Antwort auf die Interpellation und vor allem, das ist nicht selbstverständlich, dass gleichzeitig auch die Petition des Frauenstreikkomitees so ausführlich bearbeitet wurde. Positiv haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich der Kanton Schwyz zur Gleichstellung der Geschlechter bekennt. Auch erfreulich ist, dass die Regierung Leitsätze definiert hat und diese auf der Webseite unter der neu geschaffenen Rubrik Gleichstellung öffentlich macht. Weitere positive Bemühungen sind dem mehrseitigen Bericht zu entnehmen und von den engagierten Frauen auch vermerkt worden. Aber es gibt in der Antwort des Regierungsrates mehrere Aussagen, die wir nicht unkommentiert stehen lassen können. Stark irritiert hat uns z.B. die Behauptung, dass die Gleichstellung nicht messbar und nicht rein objektiv zu erfassen sei. Z.B. beweist der Gleichstellungsplan der Stadt Zürich das genaue Gegenteil. Seit 2009 setzt dieser Schwerpunkte und Ziele und alle vier Jahre gibt es eine Evaluation. Die Stadt Zürich hat damit grosse Fortschritte in Sachen Gleichstellung gemacht. Was die Erwerbsarbeit angeht, ist für uns zwingend notwendig, dass das Thema Frauenförderung innerhalb der kantonalen Verwaltung überdacht wird. Das haben wir vorhin von KR Carmen Muffler auch schon gehört. Will man nämlich ernsthaft Stellen mit Frauen besetzen, genügt es nämlich nicht, einfach ein Stelleninserat Geschlechtsneutral zu formulieren. Es wäre ein toller Schritt, wenn sich die Regierung durchringen könnte, bei gleicher Qualifikation und Fähigkeit einer Frau für die nächsten paar Jahre den Vorzug zu geben. Anderer Meinung als die Regierung sind wir auch in Bezug auf Rolle und Aufgabe der Gleichstellungskommission. Diese hat in den letzten Jahren nicht messbar zur effektiven Gleichstellung im Kanton beigetragen, dementsprechend inhaltsleer sind auch ihre Jahresberichte. Die Gleichstellungskommission, so wie sie jetzt aufgestellt ist, hat sich weder bewährt noch hat sie effektiv etwas bewirkt. Dringend notwendig wäre in unseren Augen eine Neuorganisation, z.B. mit der Schaffung einer Fachkommission oder einer Fachstelle für Gleichstellungsfragen. Die Interpellantinnen und die Frauen aus dem Frauenstreikkomitee sind mit der aktuellen Situation nicht zufrieden und werden die zahlreichen Verbesserungsmöglichkeiten immer wieder auf das Tappet bringen. Der nächste Schritt wird im Sommer gemacht, wenn in diesem Rat hoffentlich mindestens doppelt so viele Frauen sitzen wie jetzt. In diesem Sinn danke ich meinen männlichen Kollegen, die sich dafür eingesetzt haben, dass Frauen mit Wahlchancen auf der Liste stehen. Danke vielmals.

KR Bernadette Wasescha-Lussi: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Ich sehe das etwas anders als KR Elsbeth Anderegg Marty. Ich bin die einzige im Rat, die in der Gleichstellungskommission ist und hier diesen Sitz vertritt. Ich will mich sehr gerne und in Absprache mit der Kommission zu diesem Vorstoss äussern. Ich gehöre dieser Kommission bereits seit neun Jahren an. Es steht in der Kompetenz der Parteien, dem Regierungsrat, der über die Wahl entscheidet, Mitglieder für die Gleichstellungskommission vorzuschlagen. Da in dieser Kommission die Ansichten und Ideen wie auch die politischen gesellschaftlichen Interessen sehr gross und unterschiedlich sind, bedarf es

manchmal einiges an Flexibilität und lösungsorientiertem Arbeiten, um erfolgreich etwas umzusetzen. Ich komme zur Geschichte, wie es zu diesem Vorstoss und dieser Petition gekommen ist. Die SP hat dem Regierungsrat einen jungen Mann für die Kommission vorgeschlagen, worauf er auch gewählt wurde. Er versuchte in dieser Kommission von Anfang an, mit seinen motivierten Anträgen bei fordernden, harten Diskussionen zu überzeugen, um die notwendigen Zugeständnisse zu erreichen, was ihm jedoch kaum gelungen ist. Immer wieder hat er sich bemüht, die Mitglieder der Kommission für seine abstrusen Ideen zu gewinnen, die meistens einstimmig gegen ihn abgelehnt wurden. Er hat konnte seinen Niederlagen kaum standhalten und diese auch nicht ertragen, er reagierte verständnislos über seine gescheiterten Anträge. Sein Job in der Gleichstellungskommission bestand darin, dass er die Medienarbeit übernehmen musste. Dabei hat er es nicht unterlassen, sich böse diffamierend gegen den Regierungsrat zu äussern. Die Kommission hat ihm nicht erlaubt, diese Medienberichte an die Öffentlichkeit weiterzureichen und an den Medien zuzustellen. Darauf hat der junge Mann diese Medienberichte den JUSO zur Verfügung gestellt. Anschliessend wurden diese in den Medien veröffentlicht. Er hat sich auch nicht an das Kommissionsgeheimnis gehalten, was dazu geführt hat, dass er verwarnt wurde. Schliesslich ist nun ein Teil der Forderungen, Beschuldigungen, Anträge und Fragen durch die vorliegende Interpellation und Petition in diesen Rat gekommen. Ich möchte im Namen der Gleichstellungskommission diese Geschichte hier beenden. Sie hat die Kommission sehr viel Zeit, Geld, Nerven und Geduld gekostet. Meine Damen und Herren, was ist der Auftrag der Gleichstellungskommission? Es ist unsere Aufgabe, uns zu bemühen, Männer und Frauen, wie es das Bundesgesetz vorgibt, gesellschaftlich, öffentlich, politisch gleichzustellen. Wir wissen alle hier drin, dass diese Bemühungen ein wichtiger und steter Prozess sind, der dauernd im Gang ist und nur langsam Veränderungen bewirkt. Ich kann Ihnen versichern, dass die paritätische Kommissionszusammensetzung sehr effizient, äusserst motiviert und bemüht ist, mit einem kleinen Jahresbudget von Fr. 40 000.-- zu arbeiten – vielleicht nicht immer sichtbar. Die Fachkommission Zürich z.B. hat ein Jahresbudget von Fr. 470 000.-- und hat mit der Gleichstellung auch immer noch Probleme, die sie bearbeiten muss. Die Kommission geniesst einen hohen Stellenwert bei den Parteien, da sie sehr nah an der Basis ist und schnell auf Probleme und Bedürfnisse reagieren kann. Im Namen der Gleichstellungskommission möchte ich mich beim Regierungsrat für die umfangreichen Ausführungen und die Beantwortung dieses Vorstosses bedanken. Der Regierungsrat ist stets bemüht, Gleichstellungsfragen und Bedürfnisse in die Verwaltung einzubringen und wenn immer möglich auch umzusetzen. Übrigens hat eine vertiefte Analyse des Frauenstreiktags ergeben, dass dieser den Frauen im Kanton Schwyz keine wirkliche Verbesserung oder keinen wirklichen Nutzen gebracht hat – ausser vielleicht einem frustrierten Lächeln von bürgerlichen Frauen und Männern. Vergessen wir nicht, dass die Gleichstellung auch immer Männersache ist. Bei so manchen Themen und Bereichen sind die Männer nicht gleichgestellt. Statt immerwährend Forderungen an den Staat zu stellen, hat jede Frau und jeder Mann selber die Möglichkeit, aktiv in die Politik und Wirtschaft einzusteigen, aktiv für eine Verbesserung der Gleichstellung bemüht zu sein. Dies hat bestimmt die bessere Wirkung, als einem Streik teilzunehmen. Starke Frauen und Männer brauchen keinen Streik. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Carla Wernli-Crameri: Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ein 18-seitiges Papier liegt uns vor. 18 Seiten, die einen umfassenden Überblick darüber geben, wie es im Kanton Schwyz um die Gleichstellung steht. Ich danke dem Regierungsrat für die gründliche Auslegeordnung. Sie zeigt den Ist-Zustand. Die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im Kanton Schwyz macht kleine Schritte. Als Frau und Bürgerin dieses Kantons wünsche ich mir aber, dass diese Schritte etwas grösser werden. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat in der kantonalen Verwaltung, dort, wo es noch ungenügend vorhanden ist, für eine strikte Umsetzung der Lohn- und Chancengleichheit sorgt, dass er zeitgemässe Stellenangebote schafft und flexible Arbeitszeitmodelle fördert. Um gerade da mit gutem Beispiel voran zu gehen, wünsche ich mir, dass die Regierung die Charta für Lohngleichheit unterzeichnet und ihre Vorbildfunktion wahrnimmt. Allem voran erwarte ich aber auch, dass die kantonale Gleichstellungskommission als vom Kanton finanzierte Kommission in die Pflicht genommen wird, ihrem Auftrag nachzukommen. Nämlich dem Auftrag, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann effektiv zu fördern – und zwar mit mehr als

nur einigen wenigen sich jährlich wiederholenden Aktionen, wie dem nationalen Zukunftstag und einer Teilnahme an Tischmessen. Seit Jahren kann man auf der Homepage den Tätigkeitsbericht mit fast identischem Wortlaut lesen und feststellen, dass sich diese Kommission passiv verhält. Den einzigen Leistungsausweis, den ich wahrnehme, ist das Engagement des Frauennetzes Kanton Schwyz. Es ist das Frauennetz, das sich mit Nachdruck und mit unterschiedlichen Ansätzen für Gleichstellung in allen Lebensbereichen einsetzt. Ich appelliere an den Regierungsrat, dass die Gleichstellungskommission Ihre Aufgabe künftig mit mehr erkennbarem Willen für die Gleichstellung in unserem Kanton wahrnimmt. Danke.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der vorliegende RRB gibt in zwei Teilen Antworten zum Thema Gleichstellung. Der erste Teil umfasst die Antworten auf die Fragen der Interpellantinnen zum Thema Gleichstellung und zur Gleichstellungskommission. Die Fragen 1 bis 5 sind relativ unspektakulär. Sie fragen, was die Regierung in Sachen Gleichstellungsthemen, Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, Projekten und Massnahmen, usw. unternommen hat. Die Regierung beantwortet diese Fragen umfassend und zeigt konkret auf, dass Gleichstellung ein Auftrag der Bundesverfassung ist und umgesetzt wurde, dass das Gleichstellungsgesetz geschaffen und aufgrund dieser Grundlage die Tätigkeit der Gleichstellungskommission aufgenommen wurde. Auch kann die Regierung berichten, dass gleicher Lohn bei gleicher Arbeit für Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung umgesetzt ist. Kurz: Die Gleichstellung von Mann und Frau ist eine Selbstverständlichkeit. Mit den Fragen 6 bis 8 zeigen die Interpellantinnen, wo weitere Häsinnen und Hasen im Pfeffer liegen, nämlich scheinbar bei der kantonalen Gleichstellungskommission. Die Regierung soll aufzeigen, wie die Arbeit der Gleichstellungskommission ausgebaut und konkret wie sie zu weiterer Berichterstattung verpflichtet werden könnte. Endlich unter Frage 8 zeigt sich die wahre Absicht und insbesondere ein erschütterndes Demokratieverständnis. Man stört sich nämlich konkret, dass die Kommission, ich zitiere: Heute parteipolitisch zusammengesetzt ist (Zitat Ende), und ob die Regierung bereit sei, diese in eine wirkungsvollere Fachkommission oder in eine Stabsstelle umzuwandeln. Aha! Das ist also eine Gleichstellungskommission, die nicht nur linke Ansichten vertritt, sondern anscheinend die Themenbreite aller Parteien im Kanton auf dem Radar hat. Daran stört man sich massiv. Wenn man das Gefühl hat, die eigene Meinung werde nicht ausreichend vertreten, dann muss man handeln, dann muss man eine Fachkommission beauftragen und damit demokratische Entscheide aushebeln. Liebe Sozialistinnen und Sozialisten, so funktioniert die Demokratie nicht. Das wisst Ihr ganz genau. Man soll die Demokratie nicht auf diese Art aushöhlen und den Bürger bevormunden. Ihr wisst genau, das ist der falsche Weg. Ich weiss nicht, was mit Euch los ist. Eure Idee des Demokratieabbaus will eine Mehrheit in unserem Kanton nicht. Jetzt zum zweiten Teil des gleichartig gelagerten und auch gehässigen Forderungskatalogs, wie ich finde. Wir alle können uns sicher noch sehr gut an die Bilder in den Zeitungen und die Berichte der Frauenstreikerinnen erinnern, wie sie durch die Strassen gezogen sind und die einzige Regierungsrätin des Kantons Schwyz in Pappversion mitgetragen haben. Mir ist es ein Rätsel, weshalb ausgerechnet die einzige Frau in der Regierung verhöhnt wurde. Es war verletzend, peinlich und unterste Schublade. Jetzt noch zur Petition: Nach der Bundesverfassung hat jede Person das Recht, eine Petition einzureichen. Diese wird als eine Bittschrift an eine Behörde definiert, von einer Forderung steht nichts. Es steht, dass eine Behörde davon Kenntnis nehmen muss. Ich stelle fest, wir sind 100 Kantonrätinnen und Kantonsräte plus Regierungsrat, wir alle haben die Petition zur Kenntnis genommen. Wir haben sie offensichtlich zur Kenntnis genommen, sonst wären wir heute nicht hier. Wir stellen weiter fest, dass im Gesetz die Petition als Bittschrift definiert wird und nicht als Forderung. Man kann die Bitten anhören. Ob die Petition umgesetzt wird, wird nachher Gegenstand eines demokratischen Entscheides sein. Konkret zu ein paar Punkten dieser Forderungen: Sie kommen daher wie ein linkes Parteiprogramm und nicht wie eine Petition von Frauen sämtlicher politischer Couleur. Man verlangt zur Gleichstellung Berichte, Leitsätze, Evaluationen, Lohnkontrollen, Mindestlohn, Betreuungstage bei Jobgarantie, Frauenquoten, usw. Aber es wird noch bunter, man könnte eigentlich sagen: Unverschämt, nämlich Punkt 13. Dass dieser im Forderungskatalog enthalten ist, ist mir ein Rätsel. Er kann eigentlich nur mit Eigennutz erklärt werden. Da fordert man die Bereitstellung und Finanzierung bedarfsgerechter Angebote für die Langzeitpflege und Betreuung. In der Pflege steht

bei der Definition, was bedarfsgerecht ist, immer der Patient im Fokus. Entschuldigung, ich werde bei dieser Forderung den Verdacht nicht los, dass es hier nicht um den Patienten geht. Und auch die Forderung, dass in den Wahlunterlagen speziell auf die Frauenkandidaturen hingewiesen werden muss, zeigt doch höchstens ein verschrobenes Demokratieverständnis und hat mit ehrlicher Gleichstellung überhaupt nichts zu tun. Trotz der umfangreichen Interpellationsantwort von sage und schreibe 16.5 Seiten werden die Interpellantinnen und auch die Frauenstreikerinnen nicht zufrieden sein. Sie werden die Antworten nicht einmal wahrnehmen, sie sind mit ihren vorgefassten Meinungen und Vorurteilen zu festgefahren.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte gerne KR Bernadette Wasescha-Lussi danken, dass sie unter anderem auch im Namen der Gleichstellungskommission Stellung genommen hat. Ich möchte dazu ein paar Punkte aufgreifen. Ich erachte es als Widerspruch, zuerst zu sagen, wie viele Nerven und Geld etwas gekostet hat, und nachher ein Jahresbudget von Fr. 40 000.-- zu erwähnen. Entschuldigung, so viel Geld steht doch einfach in keinem Verhältnis. Wie können Sie sagen, dass etwas sehr effizient ist, wenn es wie in einer solchen Kommission paritätisch ist, wobei wir jetzt ja genau merken, wie diametral unterschiedlich wir eingestellt sind. Ich kann mir jetzt beim besten Willen nicht vorstellen, dass das effizient sein kann. Wenn Sie den jungen Herrn schon angreifen, dass er das Kommissionsgeheimnis verletzt habe, haben Sie jetzt gerade so viel über diesen jungen Herrn und all die Kommissionssitzungen preisgegeben, dass ich mich auch frage, ob das mit dem Kommissionsgeheimnis noch okay ist. Von wegen Nutzen eines Frauenstreiks: Ich kann Ihnen also sagen – ich weiss nicht, ob Sie schon einmal an einer Demo oder an einem Streik, sagen wir mal an einer Demo gewesen sind –, wenn Sie an der Demo merken, dass Sie unter Gleichgesinnten sind, gibt Ihnen das so viel positive Energie, dass Sie die Kraft zum Weitermachen haben. Genauso, wie wenn wir in einer Fraktionssitzung sitzen und merken, dass wir in die gleiche Richtung kämpfen. Das gibt einem doch Rückhalt und Energie, um weiterzumachen. Und von wegen ehrliche Demokratie: Ehrliche Demokratie ist übrigens auch, wenn man sich wirklich Mühe gibt, Listen aufzustellen, auf denen Männer und Frauen stehen. Frauen gehören genauso zu einer Demokratie wie Männer. Und noch als Letztes: Ich kann es wirklich nicht mehr hören, wenn uns Leute als Sozialisten bezeichnen. Wir heissen Sozialdemokratische Partei. Bitte lernen Sie den Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Sozialismus. Dankeschön.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft.

26. Interpellation I 29/19 von KR Sandro Patierno (Erstunterzeichner): Bundesausschaffungszentrum Wintersried – sinnvolle Alternativen sind gefragt (RRB Nr. 25/2020) (Anhang 26)

KR Sandro Patierno: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation betreffend Ausschaffungszentrum im Wintersried. Um was geht es? Unsere Flüchtlingspolitik respektiert die Genfer Konvention und die humanitäre Tradition der Schweiz. Menschen in einer Notlage sollen unsere Hilfe in Anspruch nehmen können. Der Kanton Schwyz gehört zur Asylregion Zentralschweiz und Tessin. In dieser Asylregion sind zwei dauerhafte Bundesasylzentren geplant: Eines in Balerna/Novazzano und das andere hier im Wintersried. Das SEM konnte sich mit den Gemeinden im Tessin und dem Kanton einigen. Jetzt geht es darum, wo der zweite Standort hinkommen soll? Ich möchte ganz klar sagen, ein Grossteil der Schwyzerinnen und Schwyzer anerkennt die Notwendigkeit eines solchen Bundesasylzentrums. Auch die CVP Ortspartei Schwyz sieht den Bedarf des Ausschaffungszentrums und opponiert aber seit 2014 gegen den Standort im Wintersried. Dies aus folgenden Gründen: Die Entwicklungsachse Urmiberg gehört zum kantonalen Richtplan und fokussiert die Gebiete des Zeughausareals und Brunnen Nord. Der Standort Wintersried liegt angrenzend an das Zeughausareal. In diesem Gebiet sollen neue Firmen angesiedelt und so auch Arbeitsplätze geschaffen werden können. Nachdem nun das Verwaltungsgericht nach den beiden Vorinstanzen das Baubewilligungsverfahren für das

Bundesasylzentrum im Wintersried geschützt hat, ist der Bund wiederum gefordert. Der Zeitpunkt wäre jetzt günstig, um den Druck vom Standorte Wintersried nehmen zu können. Ich ersuche den Regierungsrat dringend, das Dossier Wintersried aktiv zu bearbeiten und alternative Standorte zu evaluieren. Das Wintersried soll für militärische Zwecke, MilSich und AMP, genutzt werden. Es gibt auch Möglichkeiten, für Schul- und Sportanlagen die Unterkunft nutzen zu können. Davon haben wir im Talkessel von Schwyz leider zu wenig. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Wir sind damit am Ende unserer Traktandenliste. Ich darf sagen, der Kantonsrat des Kantons Schwyz war sehr effizient und demokratisch unterwegs. Wir haben die Nachmittags-sitzung bereits beendet.

Die Märzsession fällt mangels Geschäften aus. Deshalb findet die nächste Kantonsratssitzung erst am 8. April 2020 statt.

Sie haben deshalb gut Zeit, am Samstag, 28. März 2020, am Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug im Hoch-Ybrig teilzunehmen. Der Sportchef KR Armin Mächler freut sich auf zahlreiche Anmeldungen. Das Skirennen findet jetzt zum 48. Mal statt. Ziel ist es, in zwei Jahren das 50-Jahr-Jubiläum feiern zu dürfen. Also machen Sie mit. Ebenfalls darf ich noch darauf hinweisen, dass am 6. März 2020 das Ostschweizer Parlamentarier Skirennen in Brunnwald durchgeführt wird. Auch dort sind Anmeldungen willkommen. Nehmen Sie teil. Das sind immer schöne Anlässe.

So wünsche ich Ihnen jetzt eine schöne Fasnacht und angenehme Sportferien. Ich schliesse die Sitzung. Danke (Applaus).

Schwyz, 21. Februar 2020

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Othmar Büeler, Kantonsratspräsident